

Genehmigt: 23.04.2026

Protokoll 03

Stadtratssitzung
Donnerstag, 12.02.2026, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Für das Wortprotokoll beachten Sie das [Audioarchiv des Stadtrates](#) auf der Website.

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr	3
2023.SR.0112	4
1 Begrüssung und Mitteilungen	
2026.SR.0014	5
2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied	
2024.BSS.0101	5
5 Ersatzwahl in Schulkommission	
2018.PRD.000063	6
3 Zonen für öffentliche Nutzungen: Teilrevisionen Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) und Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1); Information über die Vorlage zur öffentlichen Mitwirkung	
2014.TVS.000231	30
4 Thunstrasse West und Ost: Kurz- und Mittelfristmassnahmen, weiteres Vorgehen; Projektierungs- und Ausführungskredite	
Schluss der Sitzung: 19.03 Uhr	43
Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:35 Uhr	44
2024.SK.0165	45
6 Initiative "Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)"; Fristverlängerung	
2021.BSS.000118	51
7 Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern	
2024.BSS.0113	61
8 Höhere Betriebskosten citysoftnet, höhere Personalkosten im Sozialdienst und Rückbau KiSS; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts	
2025.SR.0064	69
15 Motion: Förderung einheimische Produktion erneuerbarer Gase und Verbesserung Sammlung biogener Abfälle!; Ablehnung/Annahme Postulat/Prüfungsbericht	
2025.SR.0096	70
16 Postulat: Prüfung der Weiterverwendung des Gasnetzes: z.B. Verkauf an Dritte Abgabe im Baurecht? Wie können die drohenden Verluste, die infol-	

ge des vorgesehenen Abbruchs der bestens ausgebauten Gasleitungen entstehen, minimiert werden?; Ablehnung	
2025.SR.0097	70
17 Postulat: Langfristige Sicherstellung der Gasversorgung; Ablehnung	
2025.SR.0135	70
18 Interpellation: Vegane Mensen – wird die Universität Bern zum Vorbild für die Stadt Bern?; Antwort	
2022.SUE.000006.....	70
11 Frauenfussball-EM 2025; Schlussbericht	
Verschoben und eingereicht.....	73
Schluss der Sitzung: 22.33 Uhr.	75

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidium

Valentina Achermann
Nadine Aebischer
Debora Alder-Gasser
Lena Allenspach
Emanuel Amrein
Oliver Berger
Tom Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
Laura Brechbühler
Jacqueline Brügger
Michael Burkard
Carola Christen
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Alexander Feuz
Dominik Fitze
Seraina Flury
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser

Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Nora Krummen
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Christoph Leuppi
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Esther Meier
Matteo Micieli

Szabolcs Mihályi
Tanja Miljanović
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Shasime Osmani
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Mirjam Roder
Michael Ruefer
Fabian Rufenacht
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Michelle Steinemann
Irina Straubhaar
Anouk Ursin
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann

Stadtrat entschuldigt

Timur Akçasayar
Mirjam Arn
Georg Häsler

Fuat Köçer
Salome Mathys

Simone Richner
Ursula Stöckli

2023.SR.0112

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsidentin: Einen schönen guten Abend miteinander. Nehmt doch gerne Platz, damit wir starten können. Herzlich willkommen zurück. Ich gebe als erstes wie gewohnt die Entschuldigungen bekannt.

Für alle Stadtratssitzungen haben sich Mirjam Arn vom GB und Georg Häsler von der FDP abgemeldet. Für die erste Sitzung abgemeldet sind Fuat Köçer von der SP, Timur Akçasayar von der SP und Ursula Stöckli von der FDP. Etwas verspätet werden Michael Ruefer von der GFL, Valentina Achermann und Bernadette Häfliger beide von der SP eintreffen. Uns sind keine Rücktritte bekannt, das ist sehr erfreulich. Ebenfalls erfreulich ist, dass wir heute sehr herzlich die Stadträtin Denise Mäder von der GLP begrüßen können. Sie liess sich von Ende August 2025 bis Ende Januar 2026 aufgrund ihres Mutterschaftsurlaubs vertreten. Willkommen zurück, und wir wünschen einen guten Start bei uns im Stadtrat. Es sind uns auch keine Geburtstage bekannt, keine Geburten, keine Hochzeiten.

Dann kommen wir jetzt noch zu den Mitteilungen. Wie ihr wisst, findet in der Stadtratspause der Austausch der Begleitgruppe zur Sauberkeitscharta statt, und zwar im Sitzungszimmer 3. Wie immer, das Badgen nicht vergessen. Und das Einreichen der Vorstösse: wie gewohnt die dringlichen bis 21 Uhr und die übrigen Vorstösse bis 21.30 Uhr.

Das Traktandum 18, die Interpellation "Vegane Mensen – wird die Universität Bern zum Vorbild für die Stadt Bern?" wurde zurückgezogen.

Wir kommen zu den Anträgen aus aktuellem Anlass. Uns sind keine Anträge auf Diskussion zu einem aktuellen Anlass bekannt. Darum kommen wir jetzt bereits zum Traktandum 2. – Alexander Feuz möchte gerne noch einen Ordnungsantrag stellen.

Alexander Feuz (SVP): Es ist ein harmloser Ordnungsantrag. Das Traktandum, ich glaube, es ist 6, beinhaltet die Wahl der Schulkommissionsmitglieder. Wir werden, davon gehe ich aus, lange über die Zonen diskutieren und über die Thunstrasse. Frau Thüler, die sich zur Wahl in der Schulkommission stellt, ist da. Darum möchte ich darum ersuchen, das Traktandum "Wahl Schulkommission" vorzuziehen, damit sie nachher wieder gehen kann und hier nicht lange warten muss. Ich wäre froh, wenn ihr dem zustimmen könntet. Merci vielmals und danke.

Präsidentin: Vielen Dank, Alexander. Wir stimmen jetzt über diesen Ordnungsantrag ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen möchte, kann jetzt abstimmen.

Ordnungsantrag 1
Alexander Feuz
Vorziehen des Traktandums 5.

Abstimmung Nr. 002

2023.SR.0112: Ordnungsantrag 1

Annahme

Ja	51
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Der Ordnungsantrag wurde angenommen.

Weil die Gemeinderätin Ursina Anderegg noch nicht eingetroffen ist und vielleicht in den nächsten Minuten eintreffen wird, werde ich trotzdem erst Traktandum 2, die Wahl, vorziehen, und dann die zweite Wahl.

2026.SR.0014

2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied

Präsidentin: Das passt für euch. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 2, Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK), Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied. Hier ist nominiert Simon Gyger von der EVP. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Gibt es Diskussionsbedarf? – Dann kommen wir zur Wahl. Wir stimmen hier mittels Handerheben ab. Wer Simon Gyger von der EVP wählen möchte, stimmt jetzt per Handerheben ab. – Wunderbar. – Gibt es Enthaltungen?

Antrag 1

GLP/EVP

Der Stadtrat wählt Simon Gyger (EVP) als stellvertretendes Mitglied in die Kommission Soziales, Bildung und Kultur (SBK) für die zurückgetretene Gabriela Blatter (GLP).

Wahl

<i>Einstimmig per Handerheben gewählt.</i>
--

Präsidentin: Simon Gyger wurde einstimmig gewählt. Wir gratulieren sehr herzlich zur Wahl.

2024.BSS.0101

5 Ersatzwahl in Schulkommission

Vorgezogenes Traktandum

Präsidentin: Nun kommen wir zum Traktandum 5, die Ersatzwahl in die Schulkommission der Volksschule der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2029. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Carola Christen.

Carola Christen (GFL) für die Kommission: Ja, guten Abend, Alexander hat es schon vorweggenommen: Wir dürfen eine Ersatzwahl machen für die Schulkommission in Bümpliz, und zwar – (*Pfeifton*) hört ihr das auch? Ich versuche es nochmal, ich hoffe, es klappt – und zwar tritt Janosch Weyermann zurück. Wie bereits von Alexander angetönt, tritt Anna Thüler für dieses Amt an. Und die Dauer wäre bis zum Ende der Legislatur, also die Amtsdauer bis im Jahr 2029. Wir seitens der SBK empfehlen die Wahl und haben daher einstimmig die Wahl angenommen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Der Gemeinderat verzichtet auf das Votum. Wir kommen bereits zur Wahl. Wie bereits gehört: Nominiert ist als neues Mitglied der Schul-

kommission Bümpliz Anna Thüler. – Gibt es hier weitere Wahlvorschläge? Keine weiteren Wahlvorschläge. Wir wählen auch hier mittels Handerheben. Ihr könnt jetzt somit abstimmen.

Sehr gut. – Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Auch hier gratulieren wir sehr herzlich Anna Thüler zur Wahl. Wir kommen nun wieder zurück zur Traktandenliste, zum Traktandum 3.

Wahl

Einstimmig per Handerheben gewählt.

2018.PRD.000063

3 Zonen für öffentliche Nutzungen: Teilrevisionen Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) und Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1); Information über die Vorlage zur öffentlichen Mitwirkung

Präsidentin: "Zonen für öffentliche Nutzungen; Teilrevision Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 und die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998". Ich erteile hier gerne der Kommission das Wort. Für die PVS, Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP) für die Kommission: Heute sprechen wir über eine ziemlich zentrale Sache, nämlich die Revision der Zonen für die öffentliche Nutzung (ZöN), die ungefähr 25% des Stadtgebiets reglementieren – in 190 Arealen und noch mehr Zonen in Parks, Freiräumen, Kirchen und Schulen, Infrastrukturarealen und noch vielem mehr. Eigentlich ganz speziell ist, dass wir heute überhaupt darüber sprechen, denn dieses Geschäft befindet sich eigentlich erst in der Mitwirkung. Normalerweise sprechen wir erst darüber, wenn es quasi fertig und abstimmungsreif ist. Der Stadtrat hat entschieden, dass wir das machen. Vom Stadtplanungsamt wurde uns gesagt, dass unsere Planungserklärungen in diesem Sinne wie eine Mitwirkungseingabe behandelt werden, nicht aber als verbindliche Aufträge.

Zum Inhalt dieser Reform: Wichtig sind aus der Kommissionssicht respektive aus Sicht der Diskussion vor allem drei Elemente. Erstens einmal: Der Hintergrund davon ist, dass die heutigen Regelungen nicht mehr den kantonalen Vorgaben entsprechen. Deshalb gibt es, zweitens, eine Systematikänderung. Ihr könnt es im Vortrag nachlesen. Aber vereinfacht gesagt muss jede Zone mindestens eine klar definierte Nutzung haben. Und weiter muss neu die Gebäudehöhe anstatt der Geschossfläche reglementiert werden. Dabei bleibt eine gewisse Flexibilität erhalten. Wo städtebaulich verträglich, darf nämlich auch höher gebaut werden.

Die Revision legt das für alle 190 Areale fest. Aufgrund kantonalen Vorgaben zur Planungssicherheit wird dies dann für mindestens zehn Jahre Bestand haben müssen. Deshalb das dritte Element: In über einem Dutzend Areale gibt es Entwicklungspotenziale, die aber keine riesige Umplanung erfordern. Diese Entwicklungspotenziale und Flexibilisierungen werden in der ZöN-Revision ebenfalls angegangen.

Die allermeisten Zonen sichern aber den Erhalt insbesondere beispielsweise wichtiger Grünflächen. Das macht auch deshalb Sinn, weil es die Stadt um einiges günstiger kommt, hier auf einen Schlag eben diese paar Dutzend Zonen sanft neu zu planen, als 15 separate Vorlagen auszuarbeiten. In der PVS haben wir die ganze Revision inten-

siv an drei Sitzungen diskutiert und uns intensiv damit beschäftigt. Die vorgeschlagene Systematik stiess dabei nicht auf Widerspruch.

Dazu aber noch ein Hinweis: Viele Areale, die in separaten Planungsprozessen sind, werden nicht in dieser Revision geregelt, zum Beispiel das Dählhölzli, der Springgarten oder die Allmenden. Das macht Sinn, denn die ZöN-Revision soll ja in wenigen Jahren bereits in Kraft treten. Das Dählhölzli soll aber schon schneller kommen, der Springgarten wird uns zum Beispiel noch einiges länger beschäftigen.

Intensiv haben wir über einen Vorschlag des Gemeinderates diskutiert, der das Verfahren vereinfachen soll. Bislang muss nämlich jede Änderung in der Nutzung einer ZöN, beispielsweise die Umwandlung eines Kirchgemeindehauses in ein Quartierzentrum, prinzipiell in eine obligatorische Volksabstimmung. Der Gemeinderat schlägt vor, dass sie nur noch dem fakultativen Referendum unterstehen sollen und der Stadtrat ansonsten abschliessend entscheidet. Das würde einem Zeitgewinn von im Minimum etwa einem halben Jahr entsprechen. Hier geht es um Änderungen, die zumindest nach meinem Verständnis erst ab ca. 2040 passieren würden.

Gemäss einigen Stimmen in der Kommission käme dies einem Abbau der demokratischen Volksrechte gleich, und sie wollen beim obligatorischen Referendum bleiben. Andere wünschen sich einen stärkeren Einbezug des Quartiers und eine Vereinfachung der Referendumshürden. Beide Gruppen befürchten, dass sich die von Veränderungen betroffene Quartierbevölkerung ansonsten nicht oder nur ungenügend Gehör verschaffen kann. In diesem Spannungsfeld aus effizienten politischen Prozessen, Volksrechten und der legitimen Anhörung der Betroffenen sind die Planungserklärungen 9 und 10 entstanden, die euch quasi zwei unterschiedliche Varianten vorschlagen, wie man damit umgehen kann. Nicht besprechen konnten wir den Antrag 17, der eigentlich dasselbe Thema angeht.

Zu den weiteren Anträgen der PVS: Die Anträge 1, 7, 8 und 11 bis 14 drehen sich um Themen naturnaher und ökologisch wertvoller Flächen. Prinzipiell schlägt euch die PVS damit vor, die Mindestanteile für solche Flächen eben auch in den ZöN festzuschreiben. Sie sind heute zum Beispiel im Biodiversitätskonzept festgelegt und würden damit weiter an Verbindlichkeit gewinnen. Antrag 2 möchte sicherstellen, dass die Zugänglichkeiten zu Gebäuden und dem öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung vorbildlich umgesetzt werden.

Antrag 4 schlägt vor, dass man auch noch weitere Areale prüfen soll, insbesondere jene, die heute versiegelt sind und in sogenannte urbane Freiflächen umgezont werden könnten. Urbane Freiflächen sind prinzipiell nicht versiegelt und mit Bäumen beschatet. Die Kommission schlägt also damit vor, dass man noch einmal schauen sollte, welche asphaltierten Plätze in diesem Sinne umgezont und künftig als unversiegelte Fläche klimawirksam werden könnten.

Die Anträge 5 und 6 sind entstanden, weil wir in der Kommission darüber diskutiert haben, dass es in den vorgeschlagenen Unterlagen keine weitergehenden Regelungen zum Thema Energie gibt. Die Stadt kann gemäss kantonaler Gesetzgebung insbesondere bei Heizungen, aber auch für die sogenannte gewichtete Gesamtenergieeffizienz Einfluss nehmen, damit eben ökologischer gebaut wird. Eine Solarpflicht wäre aber nicht möglich, weshalb es dazu keinen Antrag gibt.

Antrag 3 macht einen möglicherweise radikalen, aber umso spannenderen Vorschlag; nämlich, dass prinzipiell alle Schulhäuser einen Stock höher als heute realisiert werden sollen können. Das entspricht eben diesen vier Metern Fassadenhöhe, die ihr da seht. Wir erhoffen uns, dass man damit in zumindest einigen Einzelfällen langwierige

Planungsprozesse verhindern kann, und eben die Flexibilität hat, künftig an einigen Standorten rascher mehr Schulraum bauen zu können.

Dann gibt es noch einige Anträge zu konkreten Zonen. Antrag 15 schlägt vor, dass man im Neufeld versuchsweise auch gestapelt bauen könnte, zum Beispiel unten eine Sportanlage und oben eine Kunstrasenfläche anstatt einer ebenerdigen Kunstrasensportanlage. Das wäre spannend, aber ob es jemals dazu kommt, ist natürlich nicht klar. Wir können aber auch die Weichen dafür stellen. Eine Minderheit möchte mit dem Antrag 16 beim Klösterlistutz eine kleine Änderung vornehmen. Hier geht es darum, dass die dort gewählte Formulierung in der Vorlage den Eindruck erweckt, dass dort für immer ein Parkplatz sein soll, woran sich die Minderheit gestört hat. Zu den Anträgen 17 bis 27: Diese konnten wir in der Kommission nicht besprechen. Als Referent erlaube ich mir aber, noch einmal zu betonen: Wir sind hier eigentlich im Mitwirkungsverfahren. In den kommenden Jahren wird das Stadtplanungsamt, so ist der ordentliche Prozess, die Eingaben prüfen, die wir und auch die Verbände, Parteien und Anwohnenden und auch die Quartierkommissionen machen.

Sie wird daraus dann das Projekt weiterentwickeln und mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung die sogenannte Vorprüfung machen. Wenn das durch ist, wird es dann als Ganzes öffentlich aufgelegt und direkt Betroffene können Einsprache erheben. Erst danach kommt es noch einmal in den Stadtrat. Der Prozess ist also noch lange nicht fertig.

Weil vielleicht noch einige Fragen unklar sind oder Einige wichtige Punkte gerne noch in der Revision sehen würden, empfiehlt euch die PVS mit 6 Stimmen eine Zustimmung ohne Wertung, während 4 Mitglieder euch eine zustimmende Kenntnisnahme empfehlen.

Noch ein kleines Detail, das aber, glaube ich, vielleicht noch wichtig ist. Wir machen auch noch eine Abschreibung, nämlich des Passus' aus dem Projektierungskredit, der uns diese Debatte hier beschert. Formell schreiben wir die Ziffer 4 von Stadtratsbeschluss Nr. 2020-440 ab – nicht, dass ihr euch darüber wundert, weshalb wir mehrmals abstimmen werden.

Und vielleicht noch zuallerletzt erlaube ich mir einen wichtigen Hinweis. In zwei Wochen sprechen wir über die Motion Bertsch, Lindgren "Mehr Vielfalt im Monbijou-Park". Die Verwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass sie das möglicherweise als eine Art Grundsatzabstimmung über Parkcafés insgesamt verstehen würde. In der ZöN-Revision wird nämlich etwas ziemlich Technisches gemacht. Parkcafés respektive Parks mit Parkcafé werden als Zonen ohne Enteignungsrecht geführt, sogenannte Zonen im allgemeinen Interesse. Jetzt sind wir wirklich tief im Raumplanungsrecht. Aber der Kanton sagt, dass in den Zonen für öffentliche Nutzung keine kommerziellen Dienstleistungen wie eben Parkcafés angeboten werden. Das Ding ist ein wenig, der Monbijou-Park wird in dieser Vorlage neu eben als Zone ohne Enteignungsrecht geführt. Die Verwaltung weist uns darauf hin, dass, wenn wir die Motion ablehnen, das inkongruent mit der momentanen MitwirkungsVorlage wäre, was möglicherweise zu Problemen in der weiteren Bearbeitung aller Parkcafés führen könnte. Ich erinnere mich ungern an die Geschichte am Egelsee.

Jetzt wäre ich fertig mit meinem Kommissionsvotum. Soll ich gleich anhängen?

Präsidentin: Sehr gerne.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Gut, dann hänge ich doch gleich noch an. Jetzt, mit dem SP-Hut, mache ich es um einiges kürzer. Wir begrüßen die Vorlage und werden sie zustimmend zur Kenntnis nehmen, möchten aber vielleicht auch schon sagen,

dass sie sehr voll ist. Als Partei kamen auch wir in der Mitwirkung an die Grenzen. Wir verstehen aber und können nachvollziehen und mittragen, dass man eben dieses Verfahren gewählt hat, um auf einen Schlag gleich die 190 Areale regeln zu können. Wir freuen uns insbesondere auch, dass die Quartierkommissionen so eng einbezogen werden, wie das nicht immer in Mitwirkungen der Fall wäre.

Sehr kontrovers haben wir in der SP-JUSO-Fraktion die Frage diskutiert, ob eben Änderungen weiterhin immer dem obligatorischen Referendum unterstehen sollen. Nach langen Diskussionen haben wir uns dann entschieden, dass wir den Antrag GB/JA! unterstützen werden, der ein Behördenreferendum vorschlägt. Wir finden, das sei ein guter Kompromiss zwischen einerseits der Planungseffizienz und andererseits den Volksrechten. Wir denken nämlich schon, dass man bei unumstrittenen Geschäften, zum Beispiel eine Aufzoning eines Schulhauses, auf eine Volksabstimmung verzichten kann. Wenn es aber grosse Vorbehalte gibt, dann wäre ein obligatorisches Referendum vorzuziehen. Deshalb werden wir auch die Anträge 9 und 10 der PVS ablehnen, die sich eben um die Volksrechte drehen. Allerdings werden wir alle anderen PVS-Anträge und auch den Antrag der PVS-Minderheit mittragen.

Ich habe gesehen, dass noch einige Anträge der SVP gekommen sind. Wie soll ich das jetzt nett ausdrücken? Ich verstehe sie nicht. Ich verstehe sie deshalb nicht, weil ganz viele dieser Elemente in den Mitwirkungsunterlagen beschrieben werden und weil man auch schon hier im Stadtrat über genau dieses Vorgehen abgestimmt hat. Wir haben das auch in der Kommission mehrmals diskutiert und als Partei, kann ich mich erinnern, haben wir ebenfalls nachgefragt beim Stadtplanungsamt, wie es dazu kam. Am Ende hat der Stadtrat einen Auftrag erteilt, man möge dieses Projekt genauso angehen, wie es jetzt geschieht und eben gewisse Areale ausklammern. Das ist einer der Anträge, den ihr ja stellt. Ich weiss nicht. Dieses Geschäft war ziemlich gross. Man kann nicht erwarten, dass man alles gelesen hat, aber bei relativ basalen Sachen wie dem Umfang des Geschäftes hätte ich das schon erwartet. Insgesamt werden wir die Anträge der SVP deshalb ablehnen und die gesamte Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin: Die Redner*innenliste ist jetzt offen. Für die SVP-Fraktion, Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Wir sind angesprochen worden. Die SVP lehnt die Vorlage ganz klar ab, und zwar ist für uns das Entscheidende: Wir haben Artikel 36 GO. Für uns ist entscheidend, dass die Bevölkerung hier einmal mehr ausgeklammert werden soll. Es soll Kompetenz verlagert werden zum Stadtrat. Ich möchte euch hier zur Kenntnis bringen: Ich bin Delegierter der SVP in der Quartierkommission Quavier. Es hat auch andere Leute im Stadtrat, die dort dabei sind. Und auch die Quartierkommission Quavier hat ganz klar gesagt, man sei mit dem nicht einverstanden. Die Bevölkerung solle weiterhin eingebunden werden, man solle das nicht wegnehmen. Und dann habe ich einen zweiten Punkt, der für uns auch ganz klar ein No-Go ist: Ganz heikle Areale, ganz wichtige Areale – Inselareal, Springgarten, Efenau, Wyssloch – hat man alle ausgeklammert. Die sind nicht drin. Und dann sagt man: Wegen dem Kanton müssen wir das ZöN ändern. Aber ausgerechnet die wichtigsten Areale, die bedeutungsvoll sind, hat man trotzdem nicht drin. Ihr wisst, ich war immer einer, der heikel war. Es gibt gewisse Volksabstimmungen. Gerade eine Efenaumatte – ob das dann angenommen wird oder nicht angenommen wird, kann heikel sein. Aber es ist ein No-Go für mich, wenn man einerseits so argumentiert und auf der anderen Seite sagt, wegen dem Kanton muss man es unbedingt machen, und dann klammert man wichtige Areale aus.

Nachher ebenfalls noch als Vorbemerkung etwas, das unseres Erachtens auch nicht geht: Man will gewisse Enteignungsmöglichkeiten vorsehen. Die SVP spricht sich ganz klar und konsequent gegen alle Enteignungen aus. Ihr seht, das sind meine Vorbemerkungen.

Wir haben die Vorlage durchaus angeschaut. Wir haben auch in unseren Sektionen eine Mitwirkung durchgeführt. Ich habe Rückmeldungen dazu bekommen. Im Rahmen meines Vortrags beschränke ich mich vorab auf unsere Anträge. Und es ist mir klar: Es sind Planungserklärungen. Aber wir wollen einfach ganz klar ein Zeichen setzen, dass uns die Vorlage unausgegoren scheint. Wir sind der Meinung, wir dürften auf die gar nicht eintreten. Viele Sachen sind offen, die für mich eben unklar sind. Und auch diese Enteignungen und diese Sachen, zu denen jetzt Anträge gestellt werden, etwa, dass man die Schulhäuser generell höher bauen kann – ich komme dann später noch auf den Antrag zurück –, ist für mich ein treuwidriges Vorgehen, bei dem ich der Meinung bin: Das kann man nicht so machen. Wir haben die Planungserklärungen. Ich kann Claudia Mannhardt recht geben: Das sind Planungserklärungen. Mir ist auch klar: Ich werde kaum eine Mehrheit bekommen. Aber damit wisst ihr bereits, dass die SVP im Rahmen der Mitwirkung eben noch sagen wird: So geht das nicht, wir wollen das nicht. Wir sind eben auch der Meinung: Weil so viele Sachen offen sind und nicht funktionieren, sollte man die Sache zur Verbesserung zurückweisen. Das mit diesen Arealen, auch mit diesen Sachen, mit diesen Anträgen, die jetzt teilweise noch kommen, ist für mich ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht. Und darum bin ich der Meinung, man sollte, bevor man jetzt ein teures Auflageverfahren macht, bei dem die Leute Einsprachen machen, Anwälte beiziehen müssen, besser zurück an den Start. Und darum ist für uns auch klar – Antrag 20: Wir wollen eine Rückweisung, und dass man einfach sagt: Nur das machen, was zwingend nötig ist, sich darauf beschränken, auf das absolut Notwendige.

Und nachher ist für mich auch klar und das ist für mich entscheidend: Wir wollen klar überall ein obligatorisches Referendum. Wir haben auch gesagt: In allen Vorlagen, bei all diesen 191 Arealen – wir haben diese also angeschaut – sagen wir einfach nein, denn wir wollen eine Volksabstimmung. Wir wollen uns hier nicht wieder entmündigen lassen, damit all diese Kompetenz dem Stadtrat gegeben wird. Ich bin da im Einklang mit der Quartierkommission Quavier, die das gleich sieht.

Wir sind auch der Meinung, wenn schon, sollte man alle Areale drin haben. Das ist der Antrag 22. Und für mich ist auch entscheidend – das hat man wiederum nicht gemacht – man hat mit den betroffenen Grundeigentümern nicht geredet. Die haben das jetzt im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens erfahren. Und ich sage immer, wenn ihr wollt, dass die Leute Hand für eine Lösung bieten, dann sollte man mit denen vorgängig reden. Wenn einer in Frauenfeld oder in Hüttwilen oder am Genfersee wohnt, checkt er vielleicht nicht, dass es in Bern ein Mitwirkungsverfahren gibt. Der liest nicht die Berner Zeitungen. Aber wenn er dann halt dann Rechtsmittel ergreift, dann geht es Jahre. Dann haben wir eine richtige Planungsleiche. Man sollte doch mit den Leuten, die angrenzen, zuerst reden, bevor sie aus der Zeitung erfahren, dass man jetzt bei allen Schulhäusern einfach 4 Meter höher bauen können soll.

Nachher bin ich auch der Meinung: Weil es eben rechtlich heikle Sachen sind, müssen wir unbedingt die Sachen zuerst noch einmal zurückweisen und nachher nochmals ein Auflageverfahren durchführen mit der Mitwirkung, damit man nicht nachher Einsprachen machen muss, wenn wir im Auflageverfahren sind. Sonst zwingt ihr die Leute zu Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für im Planungsrecht tätige Anwälte, indem sie vorsorglich eine Einsprache machen müssen. Und wir sind auch der Meinung, dass man alle Areale aufführen muss. Und ihr seht – Antrag 20: Ausser bei geringfügigen, pla-

nerischen Änderungen soll es obligatorische Volksabstimmungen geben. Und ebenfalls für uns zwingend ist, dass man auf die Enteignungen verzichtet.

Jetzt komme ich noch zu gewissen ausgewählten Anträgen. Ihr wisst, ich will nicht zu lange reden und die Redezeit maximal ausnutzen. Aber jetzt der Antrag der PVS, Antrag 3: Es ist zu prüfen, ob alle Areale mit Schulhäusern prinzipiell eine um 4 Meter höhere Fassade ermöglichen sollen. Da gibt es Leute, die haben das Schulhaus akzeptiert. Und jetzt, wo es gebaut ist, wollt ihr das nachträglich –? Ihr wisst, ich habe selbst Anträge zum Manuel-Schulhaus gestellt, dass man es höher baut. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Aber das war in einem Verfahren, wo man es so machen konnte. Das haben die Leute im Rahmen des Auflageverfahrens gewusst. Aber dass man das jetzt nachträglich machen können soll, und dazu kann man gar nichts mehr sagen – das ist Sowjetkommunismus, das ist Nordkorea. Die alten Kommunisten sind wieder zurückgekommen.

Ich muss euch ganz klar sagen: Es geht nicht, dass man plötzlich solche Anträge macht. Das ist für mich treuwidrig. Und ich habe es immer gesagt: Wenn ihr solche Sachen macht, dann werden gegen jedes Schulhaus und jeden Bau Rechtsmittel ergriffen. Ihr werdet Verzögerungen haben wie im Wyssloch. Denn die Leute lassen sich nicht bieten, dass, wenn man nachher etwas hat, alles dann höher sein soll. Dann habt ihr noch mehr Schulraumprobleme, als ihr bereits jetzt habt. Ich kann mich erinnern: Auch damals beim Ziegler habe ich gesagt, dort solle man Schulraum bauen. Darauf hat der ehemalige Stadtpräsident Alec von Graffenried gesagt: Nein, das ist nicht für Schulhäuser, das ist nur für Wohnungen.

Schulhäuser braucht es. Aber mit dieser Sache, wenn ihr es so macht, wenn ihr rückwirkend sagt, man könne das so machen, kommt es nicht gut. Der Antrag ist eigentlich ganz klar: Das gibt dann auch Juristenfutter. Ihr seht: Wir haben gute Argumente und es muss ja durch die Volksabstimmung. Enteignungen und ein solches Vorgehen sind für mich treuwidrig. Deshalb lehnen wir die Vorlage klar ab. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die Mitte-Fraktion, Nicolas Lutz

Nicolas Lutz (Mitte) für die Fraktion: Zuerst möchte ich sagen: Es handelt sich um einen Bericht und nicht irgendwie schon um eine Abstimmung. Was Dominik vorher gesagt hat, hat alle ein bisschen überfordert. Wenn man sieht, erstens wie lange, dass das geht und wie komplex das ist, ist mir das Buch von Kafka in den Sinn gekommen. "Das Schloss" ist ja eines dieser Bücher, die gar nie fertiggeschrieben worden sind. Und wenn man sich das so vor Augen führt, kommt es einem auch so vor: Das ist in sechs oder ich weiss nicht wie vielen Jahren fertig, und man ist schon ein bisschen lost inside.

Aber nichtsdestotrotz möchte ich zwei, drei grundsätzliche Sachen sagen. Wir reden ja dort davon – auch wenn man über Volksrechte spricht – dass man teilweise Zonenänderungen macht, die minim sind. Und ich habe einmal angefragt, wie viele davon in den letzten 20 Jahren an der Urne abgelehnt worden sind. Sie konnten es nicht hundertprozentig sagen. Aber sie haben von keiner gewusst, die nicht durchgekommen ist. Jetzt, wenn Alex, unser Jurist, sagt: Ja, das wird Einsprachen geben. Ja, Einsprachen wird es sowieso geben, egal, was wir dort reinschreiben. Also, dessen muss man sich einfach bewusst sein. Das ist so komplex. Und jetzt zu sagen, das sei so einfach und es gäbe keine Einsprachen, wenn man mit den Leuten reden würde. So einfach ist es eben nicht.

Die Anträge, die eingegangen sind von der SVP werden wir alle ablehnen. Alle anderen werden wir auch ablehnen, ausser Antrag 2, wo es um behindertengerechtes Bau-

en geht. Das macht sicher Sinn, auch wenn das im übergeordneten Gesetz drin ist. Und dann noch – ich muss schauen mit diesen ganzen Anträgen – die Fussballplätze oder Sportplätze: Das macht sicherlich auch Sinn, dass man das ausprobiert. Und eben, wir werden uns noch viel mit dieser ZöN beschäftigen und ich würde jetzt "ein bisschen Piano" sagen. Es braucht diese – und das muss man auch noch zusammenfassend sagen –, weil vom Kanton her einfach gewisse Sachen nicht mehr kongruent sind. Und so können wir das jetzt polemisch anschauen oder pragmatisch. Und ich würde sagen: Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis, auch wenn nicht alles perfekt ist. Aber ich kann euch versprechen: Ihr werdet leider Gottes das hier noch ein paarmal hören. Danke vielmals.

Präsidentin: Für die GB-JA!-Fraktion, Katharina Gallizzi.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Mein Vorredner hat es gerade gesagt: Wir werden das Wort ZöN noch ein paar Mal hören. Ja, wir debattieren heute über die ZöN und was darin festgelegt werden soll. Und auch wenn bis anfangs Dezember wohl niemand so recht wusste, was sich hinter diesem Akronym versteckt, so verdrehen in politischen Kreisen mittlerweile alle die Augen, wenn man es laut ausspricht. Aber nicht etwa, weil sie finden, dass es keine Zonen zur öffentlichen Nutzung geben soll, und auch nicht, weil sie mit der Festlegung nicht einverstanden sind, sondern schlicht und einfach, weil alle damit überfordert sind. Dieses Geschäft und die parallel dazu laufende Mitwirkung bringt unserer Meinung nach unser Milizsystem ziemlich an den Anschlag.

Es ist schlicht nicht zu bewältigen, wenn man 191 Areale anschauen und beurteilen soll, die gemeinsam einen Viertel des Baugebiets der Stadt ausmachen. Es ist ja sehr zu begrüssen, dass die Bevölkerung und der Stadtrat einbezogen werden. Aber zu denken, dass man mit dieser Mitwirkung wirklich die Meinung aller Menschen abholt, ist schlicht illusorisch. Während man mit einer normalen Mitwirkung *eine* ÜO (Überbauungsordnung) anschauen muss, waren es hier 191. Wer bitte kann das neben seinem normalen Leben noch leisten?

Vielleicht pickt man ein Areal heraus, das man besonders gut kennt. Aber den Überblick über die ganze Revision zu behalten, ist schlicht unmöglich. Und auch der Stadtrat kann das meiner respektive unserer Meinung nach nicht leisten. Sonst müssten wir Tage über dieses Geschäft debattieren. Weshalb der Stadtrat jetzt parallel zur Mitwirkung auch noch darüber debattiert und das dann auch nur eine Mitwirkungseingabe ist, haben wir auch nicht ganz begriffen. Natürlich, wir haben dem Stadtplanungsamt gesagt, wir möchten auch über dieses Geschäft reden. Aber wenn wir jetzt gleichzeitig mit der Mitwirkung über das Geschäft reden, ist dieses Vorgehen ein bisschen schwierig. Aber danke, dass wir mitreden dürfen.

Ich werde in meinem Votum also nicht auf alle 191 Areale eingehen, sondern nur auf die übergeordneten Themen. Was wir zu den Arealen zu sagen haben, werden wir dann in den Mitwirkungsantworten der Parteien eingeben.

Grundsätzlich sehen wir die Notwendigkeit dieser Revision und haben auch grossen Respekt vor der Arbeit der Verwaltung, die diese Monsteraufgabe bewältigt hat. Die neue Systematik scheint uns sinnvoll. Und wir begrüssen, dass die neuen Zweckbestimmungen und Grundzüge der Überbauung für die Areale festgelegt werden.

Allerdings halten wir gewisse Vorgaben noch für etwas zu wenig ambitioniert. Es geht hier, das habe ich vorher schon gesagt, immerhin um einen Viertel des Stadtgebiets. Und darum ist es wichtig, in dieser Revision alles daran zu setzen, dass die städtischen

Ziele im Bereich Biodiversitätsförderung, Klimareglement und Schwammstadt bestmöglich umgesetzt werden. Artikel 24 Absatz 7 hält fest, dass ein möglichst grosser Anteil naturnaher Lebensräume und klimawirksamer Flächen zu realisieren ist. Das finden wir natürlich sehr schön. Jedoch ist "ein möglichst grosser Anteil" eine sehr schwammige Formulierung. Dagegen kann man, wenn man will, auf sehr viele Arten vorgehen: Es braucht halt wegen der Denkmalpflege jetzt einen grossen versiegelten Pausenplatz. Der Kunstrasen versiegelt zwar den Boden, dafür lässt er mehr Nutzungsstunden zu. Die Liegewiese kann man halt nicht verkleinern, denn sonst hat man zu wenig Platz in der Badi.

Wir haben das alles hier im Rat schon gehört. Darum sind uns die Anträge der PVS 1, 7 sowie 11 bis 14 sehr wichtig. Denn sie verankern die Vorgaben des Biodiversitätskonzepts mit fixen Zahlen und eben nicht nur mit schwammigen Begriffen. Denn was nützt uns ein Biodiversitätskonzept, wenn wir es als Stadt nicht vorbildlich umsetzen? Vor allem, weil das Biodiversitätskonzept eigentlich schon ein Kompromiss ist.

Um die Ziele der ökologischen Infrastruktur umzusetzen, wären eigentlich 30% naturnahe Fläche nötig. Das steht so auch in diesem Konzept. Aber das Biodiversitätskonzept fordert jetzt nur 20, weil gesagt wird, dass alles andere unrealistisch wäre. Also wollen wir, dass diese doch schon sehr reduzierten Ziele des Biodiversitätskonzepts auch in dieser ZöN-Revision verbindlich festgelegt werden.

Ich habe zwar gesagt, dass wir nicht auf die einzelnen Arealblätter eingehen werden. Wir haben sie aber natürlich trotzdem studiert, also, so gut das möglich war. Und dabei ist uns aufgefallen, dass die maximale Versiegelung oft höher ist, als wir es für nötig halten. Auch beim Abflussbeiwert fordern wir ambitioniertere Vorgaben. Zudem finden wir es störend, dass in vielen Arealen die Grünflächenziffern in den neuen Vorgaben kleiner sind, vielleicht nur ein bisschen, aber sie sind häufig kleiner als im Bestand, auch wenn es laut Systematik nur um eine Systemüberführung geht.

Auch Antrag 6 der PVS fordert, dass bestehende städtische Vorgaben umgesetzt werden. Erstellte Bauten sollen laut diesem Antrag dem Klimareglement entsprechen. Das ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber trotzdem finden wir es wichtig, dass es hier verankert ist. Die Zonen für öffentliche Nutzung sollen aber nicht nur einem möglichst hohen Klima- und Biodiversitätsstandard entsprechen, sie müssen auch wirklich für alle Bewohnenden dieser Stadt nutzbar sein. Deshalb ist uns der Antrag 2 der PVS sehr wichtig, der eine vorbildliche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes fordert.

Und wenn wir schon bei der Zugänglichkeit sind, dann möchte ich noch auf diese Zal (Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse) eingehen. Von denen hat Dominik vorhin auch gesprochen. Die Festlegung von Zal, um beschränkte Gastronutzungen, zum Beispiel beim Egelsee, zu ermöglichen, scheint uns sinnvoll. Eine Überkommerzialisierung der Zal ist jedoch zu verhindern. Wie bereits gesagt, müssen die ZöN und auch die Zal allen Menschen zur Verfügung stehen; insbesondere auch für marginalisierte Menschen müssen sie zugänglich bleiben, was beispielsweise bedeutet, dass Menschen mit Lebensmittelpunkt Gasse nicht durch Gastronutzungen aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden dürfen.

Beim PVS-Antrag 3 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, also, das ist jener betreffend Aufstockung der Schulhäuser. Das Argument, höher bauen führe zu mehr unbebautem Freiraum rund um die Schulhäuser, leuchtet uns ein. Allerdings finden einige von unserer Fraktion die pauschale Zulassung von Aufstockungen ohne zusätzliche Planungsverfahren oder städtebauliche Wettbewerbe doch etwas gefährlich, und werden darum den Antrag ablehnen.

Nun komme ich noch zu der Kompetenzverschiebung von den Stimmberechtigten zum Stadtrat. Dazu haben wir vorhin auch schon viel gehört. Um es vorwegzunehmen: Auch wir sind kritisch. Es scheint uns zwar nicht sinnvoll, dass man mit jeder minimalen Anpassung einer ZöN vors Volk geht. Darum lehnen wir den PVS-Antrag Nummer 9 auch ab. Aber die ZöN haben nicht nur flächenmässig eine sehr grosse Bedeutung für diese Stadt. Und dass alle ihre Inhalte abgeändert werden können, ohne dass die Bevölkerung dazu etwas zu sagen hat, finden wir falsch. Wie man jedoch diese Balance zwischen Beteiligung bei Wichtigem und Nichtbeteiligung bei Unumstrittenem am besten hinbekommt, sind wir uns noch nicht ganz sicher. Wir begrüssen, dass verschiedene Mechanismen geprüft werden sollen, wie das zum Beispiel im PVS-Antrag Nummer 10 vorgeschlagen wird. In der Diskussion, die wir noch mit Menschen auch zum Teil aus diesem Rat gehabt haben, fanden wir dann: Es gibt noch ein anderes prüfenswertes Szenario, nämlich, dass ein Geschäft nur in Stadtratskompetenz bleibt, wenn mindestens zwei Drittel der Personen in diesem Rat auch dafür sind, und sonst soll es vors Volk. Das haben wir jetzt in diesem Antrag 17 noch festgelegt und wir würden euch den ans Herz legen.

Alle PVS-Anträge, die ich nicht erwähnt habe, nehmen wir an; zum Teil auch vor dem Hintergrund, dass es sich hier ja wirklich einfach um eine Mitwirkungseingabe handelt und wir der Verwaltung darum möglichst viele Dinge in diesem Stadium mitgeben wollen, damit es dann am Schluss nicht zu spät ist. Die SVP-Anträge, auch wenn sie etwas spät gekommen sind, habe ich auch alle angeschaut, und es geht mir ein bisschen wie Dominik: Ich verstehe sie nicht ganz. Man kann dieses Geschäft nicht zurückweisen. Es ist nur eine Mitwirkung. Also das lehnen wir alles ab. Die Kompetenzverschiebung: Dazu haben wir das Gefühl, dass unser Antrag und der Antrag der PVS, den ich erwähnt habe, eigentlich ausreichend sind. Darum werden wir die SVP-Anträge ablehnen. Dem Geschäft stimmen wir zu, sofern wir dem zustimmen können. Ich habe es nicht ganz begriffen. Aber ja, wir finden es okay.

Präsidentin: Herzlichen Dank, das war eine Punktlandung. Für die FDP-Fraktion, Thomas Hofstetter.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion: Bei diesem Geschäft geht es um die Kenntnisnahme des Vortrags des Gemeinderats betreffend Zonen der öffentlichen Nutzung, der Mitwirkungsvorlage zur ZöN-Revision sowie einer Abschreibung. Kein materieller Content ist da drin. Trotzdem sind dazu fast 30 Anträge eingereicht worden – bei einem Kenntnisnahme-geschäft. Das ist nicht seriös und beansprucht die Verwaltung übermässig. Vielleicht sind die überdurchschnittlichen Abwesenheiten des städtischen Angestellten unter anderem sogar auf solche Sachen zurückzuführen. Wir von der Fraktion FDP machen bei solchen Spielen nicht mit und werden deshalb alle Anträge ablehnen. Wir werden, wie es sich gehört, unsere Anträge und Wünsche im Rahmen der Mitwirkung einbringen und nicht jetzt im Rat. Das Geschäft werden wir annehmen. Wir finden die Vorgehensweise gut, aber auch anspruchsvoll. Merci.

Präsidentin: Danke. Für die GLP-JGLP-EVP-Fraktion, Corina Liebi.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Mit der ZöN-Revision wird eine neue Grundlage für die Regelung der öffentlichen Zonen in der Stadt Bern geschaffen. Damit kommt die Stadt dem Anliegen nach, eine rechtskonforme Basis für die ZöN sicherzustellen. Wir als GLP-EVP-Fraktion begrüssen die ZöN-Revision im Grundsatz in der vorliegenden Form. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass mit der Revision, wie auch der Ge-

meinderat ausführt, eine neue, rechtssichere Grundlage geschaffen wird, welche die kantonalen Vorgaben mitberücksichtigt. Die neuen Regelungen sind systematisch aufgebaut, klar strukturiert und insgesamt nachvollziehbar. Auch die vorgesehene Kompetenzverschiebung vom Stimmvolk hin zum Stadtrat erachten wir als sinnvoll. Sie ermöglicht eine Verkürzung der Verfahrensdauern und erscheint angesichts des weiterhin bestehenden fakultativen Referendums demokratiepolitisch als vertretbar.

Für die Überarbeitung nach der Mitwirkung sind aus unserer Sicht insbesondere drei Aspekte zentral. Erstens sollten die Regelungen dahingehend überprüft werden, ob sie auch ausreichend Spielraum für die Innenentwicklung bieten. Innenentwicklung ist nicht nur bei Wohn- und Arbeitsnutzungen von Bedeutung, sondern auch im Bereich der öffentlichen Nutzungen ein wichtiger Faktor. Zweitens regen wir an, die Höhenbeschränkungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit mehr Flexibilität beziehungsweise mit klar geregelten Überschreitungsmöglichkeiten auszugestalten. Neben der baulichen Dichte spielt auch die Nutzungsdichte eine wesentliche Rolle. Entsprechend sollten die Zweckbestimmungen der ZöN nicht unnötig einschränkend formuliert sein.

In ihren Grundzügen sind sie ausgewogen. Dennoch sehen wir bei einzelnen Arealen Potenzial für ergänzende Zweckbestimmungen. Beispielsweise stellt sich diese Frage, wie mit ZöN-Arealen umgegangen werden soll, die heute einer religiös-kulturellen Nutzung zugewiesen sind, falls diese Nutzung künftig nicht mehr nachgefragt wird. Es erscheint sinnvoll, bereits im Rahmen der Revision alternative Nutzungen mitzudenken. Drittens ist es uns ein grosses Anliegen, dass ZöN-Areale, auf denen heute Pop-Up-Nutzungen stattfinden oder die sich künftig für solche eignen, zusätzlich auch als Zone K definiert werden, um kulturelle Nutzungen ausdrücklich zu ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise die Freiflächen im und rund ums Marzili.

Zusammenfassend erachten wir die Revision als notwendig und unterstützen sie. Wir halten sie für zweckmässig ausgearbeitet und bitten darum, unsere obgenannten Anliegen im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Mitwirkung zu berücksichtigen. Wir lehnen die Anträge grossmehrheitlich ab. Annehmen werden wir Nummer 2, 5, 6 und 15.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Für die GFL-Fraktion, Tanja Miljanović. Falls es keine weiteren Fraktionsvoten gibt, könnt ihr euch jetzt für die Einzelvoten anmelden.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Ich werde mich gar nicht zur Vorlage selbst äussern – das hat Dominik Fitze als Kommissionsreferent sehr gut gemacht – und gehe deswegen direkt zu den Anträgen über.

Den Antrag 1 zu der ökologischen Aufwertung nehmen wir gerne an, den für Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich auch. Diese vier Meter höheren Schulhäuser finden wir eine spannende Idee. Warum nicht? Die neuen Zonen nehmen wir auch an. Dann, dass Umweltenergie ebenbürtig mit dem Fernwärmeanschluss sein soll, finden wir eigentlich auch gut, und die Gesamtenergiebilanz auch. ZöN haben ja nicht gerade sehr viele Bauten, wo das extrem relevant werden könnte. Aber warum nicht vorsorgen? Dann Antrag 7, diese ökologisch wertvollen Lebensräume, klimawirksamen Flächen: Ja, nehmen wir auch an und Antrag 8 auch. Dann kommen wir zu diesen Kompetenzbereichen, Antrag 9 und 10. Wir werden beide Anträge ablehnen, und zwar, weil wir finden, dass man eigentlich – also eigentlich finden wir das je nach Vorlage ja alle –, die ganzen Prozesse, Planerlassverfahren, Bauordnungen und alles irgendwie verschlanken müsste. Aber wenn es dann konkret um eine Verschlinkung geht, sind wir irgendwie eben doch dagegen und haben ganz verschiede-

ne Ängste, links wie rechts, dass da irgendwie an der Bevölkerung vorbeidiskutiert werden würde, obwohl wir eigentlich wissen: Es gibt vermutlich wenige Städte, die so viel Partizipation und Mitwirkungen machen wie die Stadt Bern. Also, ich glaube, die Angst, dass die Stadt irgendwie wie ein Bösewicht bei 007 etwas unten durchzuschlängeln versuchen wird, ist sehr klein. Das ist nur einmal passiert, beim Friedhof Bümpliz. Aber ich glaube, daraus hat man auch sehr viel gelernt. Das wird nicht so schnell wieder passieren. Also diese Anträge lehnen wir ab. Antrag 10 finden wir zwar besser als Antrag 9. Die Quartierkommissionen sind natürlich extrem wichtig, auch für die Mitwirkung. Aber sie sind keine demokratisch gewählten Gremien. Dass sie dann irgendwie Antragsrecht haben sollten, mehr als andere Kommissionen, sehen wir nicht ein.

Dann kommen die Anträge bezüglich der Biodiversität. Das sind 11 bis 14. Von 11 bis 13 haben wir entweder Enthaltung oder Ablehnung beschlossen; nicht, weil wir gegen die Biodiversität sind, sondern einfach, weil das eigentlich schon im Biodiversitätskonzept übergeordnet reguliert wird. Es schadet vermutlich nicht, wenn man das jetzt hier auch nochmals schreibt, aber es bringt es auch nicht. Und ich finde, es ist durchaus schon auch ein bisschen gefährlich, wenn man jetzt plötzlich überall Doppelungen verankern möchte. Wenn man ein Gesetz oder ein Reglement hat, das für die gesamte Stadt Gültigkeit hat, dann finde ich es ja potenziell tatsächlich etwas gefährlich, wenn wir dann bei jedem einzelnen Projekt das noch einmal sagen, denn dann gilt es eigentlich nur noch das zweite Mal, wenn wir es sagen. Und dann vergessen wir es vielleicht einmal und dann gilt es dann dort nicht. Ich komme gar nicht nach, warum. Also entweder heisst es: Kinder schreit man nicht an. Dann brauche ich nicht bei jedem Schulhausprojekt noch einmal die Regelung, dass man auch dort die Kinder nicht anschreit, sondern das gilt dann halt einfach für die Stadt Bern. Und genau gleich sehe ich es hier. Antrag 14 werden wir entschieden ablehnen. Das sind diese 15% auf Sportplätzen. Wir werden heute noch über Rasenplätze diskutieren. Wir brauchen die Rasenflächen für den Fussball, für den Breitensport. Dass man jetzt irgendwie noch 15% der Fläche wegnimmt – und dann was macht? Biodiverse Rabatten? Und die Eltern, die hüpfen dann drüber, wenn sie die Kinder beim Spielen beobachten möchten? Also ich finde, es ist eine nette Idee, aber es funktioniert in der Praxis einfach nicht. Dann diese Dachidee mit Sportanlagen oben auf. Ja, warum nicht? Es wird nicht passieren. Aber warum nicht? Vielleicht plötzlich?

Was wir auch ganz entschieden ablehnen, ist diese PVS-Minderheit beim Klösterlistutz. Ich habe tatsächlich das Gefühl, dass es da irgendwie ein Missverständnis gegeben hat. Denn der Klösterlistutz ist ja ein Freiraum mit Infrastruktur. Und die Parkplätze werden dort im Vortrag nur benannt, nicht, weil man sie unbedingt behalten möchte, sondern weil man keine Parkplätze *mehr* haben möchte. Die sind da, also werden sie benannt. Aber wenn wir jetzt sagen: Wir zaubern die jetzt quasi einfach weg mit diesem Antrag, dann braucht es ein neues Mobilitätskonzept. Und dieses Mobilitätskonzept kann durchaus zum Schluss kommen, dass es auf diesem Ort mit Infrastruktur, und es ist ein Ort mit Infrastruktur, noch viel mehr Parkplätze braucht. Und eigentlich möchte man ja genau das verhindern. Und deshalb stehen da im Vortrag Parkplätze, und nicht, weil wir irgendwie die Parkplätze auf immer behalten möchten. Wenn man später aber findet, dass es diese Parkplätze nicht mehr braucht, dann kann man sie immer noch wegmachen. Also, ich habe wirklich ein bisschen Angst, dass es da ein Missverständnis gegeben hat und ich hoffe, dass wir diesen Antrag ablehnen, damit einfach höchstens die Parkplätze erhalten bleiben, die jetzt drauf sind, aber nicht noch mehr dazukommen.

Dann Antrag 17: Das ist die gleiche Frage mit dieser Verschlinkung der Prozesse und der Beschleunigung. Auch das lehnen wir ab und die SVP-Anträge lehnen wir auch alle ab. Die Vorlage nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

Präsidentin: Vielen Dank. Wir kommen nun zu den Einzelvoten. Für die SP, Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP), Einzelvotum: Ich erlaube mir noch kurz eine Einordnung von ein, zwei Vorrednern. Vielleicht vorausschickend: Prinzipiell – das habe ich auch schon gesagt – störe ich mich leicht daran, dass wir in der Stadt Bern als Stadtrat zu solch wichtigen Planungsverfahren zweimal reden, nämlich einmal beim Projektierungskredit, wenn der teuer genug ist, und dann ein zweites Mal, wenn das Projekt mit dem Kanton abgestimmt und fixfertig ist. Einsprachen wurden schon gemacht. Und dazwischen gibt es keine Möglichkeit für uns, politische Signale zu setzen. Dafür kann die Verwaltung nichts, dafür kann der Gemeinderat nichts. Es ist kantonales Recht.

Hier haben wir uns jetzt einmal als Stadtrat das Recht herausgenommen, dass wir quasi hier auch mitsprechen. Das ist noch cool, denn das hilft, glaube ich, auch am Ende dieser Vorlage. Umso fragwürdiger finde ich es dann, wenn Fraktionssprecher, ja, wie soll ich sagen? sich einfach nicht mit der Materie beschäftigt haben. Ich bin nicht mitgekommen zum Beispiel bei der Frage mit den Enteignungen. Ja, es gibt etwas, das nennt sich die Zone in der öffentlichen Nutzung. Im kantonalen Recht steht da: Da kann man enteignen. Viele dieser Zonen, über die wir sprechen, sind eben Zonen mit Enteignungsrecht. Das ist aber nicht einfach so, dass dann die Stadt Bern nordkoreanisch kommt, weil es die SP und die Grünen so wollen, und findet: So dein Haus, das gehört jetzt der Stadt. Im Gegenteil, da geht es darum: Man könnte als Gemeinde sagen: Wir machen eine Zone und wir nennen es eine Freifläche und hier kommt ein Park rein. Dann könnte eine Gemeinde in wahnsinnig komplexen Verfahren hingehen und sagen: Wir enteignen jetzt den einen Grundstücksbesitzer, der hier, ich weiss nicht, eine Landwirtschaftsfläche hat, für diesen Park. Das würde dann vor Gericht gehen. Der Kanton würde mitsprechen. Es müssten ziemlich viele Vorschriften eingehalten sein. Der Grundstückeigentümer muss mit dem Marktwert entschädigt werden. Und wir sprechen bei keinem einzigen dieser 190 Areale davon, dass man hier wirklich einmal enteignen wird. Der Unterschied zwischen Zonen mit Enteignung und Zonen ohne Enteignung ist schlicht technischer Natur. Es ist im Übrigen auch so, dass man das in der Stadt Bern schon recht lange weiss, dass es nicht so cool ist, Leute zu enteignen. Deshalb hat die Stadt Bern meines Wissens als einzige Gemeinde im Kanton einen Unterschied zwischen den Zonen mit und Zonen ohne Enteignungsrecht. Auch das gibt es heute schon. Das kann man alles nachlesen in den Mitwirkungsunterlagen. Hier dann in den Rat zu kommen und zu sagen, wir wollten private Grundstückeigentümer enteignen, wir wollten ein nordkoreanisches Zonenplanungsregime aufbauen, grenzt an Arbeitsverweigerung, weil man die Unterlagen nicht studiert hat. Und es regt mich ein wenig auf, vielleicht mich persönlich, weil ich glaube, ich habe mich jetzt fünf Arbeitstage mit dem Geschäft beschäftigt. Aber vielleicht regt es euch auch ein wenig auf.

Und das wollte ich einfach noch kurz mitgeben, dass diese Debatte so eigentlich nicht geführt werden kann, denn, und ich sage es nochmal: Wir sind im Mitwirkungsverfahren. Wir haben das noch nie gemacht als Stadtrat, in einem Mitwirkungsverfahren mit Planungserklärungen Hinweise geben, was wir wollen als Politik. Wenn wir das sauber machen, dann hilft das dem Stadtplanungsamt und dem Gemeinderat, eine Vorlage zu machen, die dann in fünf Jahren eben weniger Einsprüche hat und auch durch das Stadtparlament kommt und wir dann nicht irgendwie einen Doppelprozess machen, weil

wir bei gewissen Sachen dann dagegen sind. Deshalb sprechen wir heute zum Beispiel über die Frage des Referendums. Denn, wenn der Stadtrat dagegen wäre, ist jetzt ein ziemlich guter Zeitpunkt, das zu signalisieren. Denn, in fünf Jahren, wenn das Ganze mit dem Kanton abgesprochen ist, Einsprache ist schon durch, dann ist kein guter Zeitpunkt mehr. Und deshalb machen wir diesen Prozess. Und das ist, wie gesagt, aussergewöhnlich. Ich glaube, jetzt habe ich mich genug aufgeregt. Die anderen Punkte ignoriere ich.

Präsidentin: Vielen Dank. Doch noch ein Einzelvotum, Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich komme noch einmal rasch nach vorne. Ich bin vorhin mehrmals angesprochen worden. Ich sage immer, wie es bei Schiller schon heisst: "Die Liesel kenn' ich am Geläut." Die Stadt Bern und Schelten waren die einzigen Gemeinden, die die JUSO-Initiative angenommen haben. Wir wissen, wie die Stadt Bern abstimmt. In diesem Mitwirkungsverfahren weiss ich, dass da gewisse Anträge gestellt werden. Gewisse möchten eben dann noch viel, viel weitergehen. In Mitwirkungsverfahren werden solche Anträge wahrscheinlich gestellt, teilweise kommt das dann wahrscheinlich sogar auch durch bei dieser Vorlage. Und dann haben wir genau die Problematik, vor der ich gewarnt habe. Man sieht deutlich die Handschrift in Antrag 3 der PVS mit dem höheren Bauen.

Ich will einfach verhindern und dagegen kämpfen, dass man in der Stadt Bern weitere Möglichkeiten einräumt zur Enteignung. Dass man das machen kann an gewissen Orten für Schulhäuser, ist ja unbestritten. Aber ich sehe einfach hier, worauf es hinauslaufen soll. Und darum lehnen wir eben diese Sache ganz klar ab. Ich bin nach wie vor der Meinung – und das ist wieder der Hauptpunkt: Man will den Stimmbürger eigentlich ausschliessen, man will die Kompetenz dem Stadtrat geben. Und dagegen wehren wir uns. Wir haben uns auch gegen die Verkappung der Kompetenzen hinsichtlich Finanzen gewehrt. Wir wehren uns auch hier. Das sind genau die Anfänge, von denen ich gesagt habe, "Die Liesel kenn' ich am Geläut", wohin die Reise gehen soll. Und darum lehnen wir die Sache ganz klar ab und stellen entsprechende Planungserklärungen. Danke.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Da es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich gerne der Gemeinderätin Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadträt*innen, geschätzte Anwesende, zuerst einmal Merci dem Referenten für das wirklich sehr gute und sorgfältige Vorstellen und auch Vorbereiten des Geschäfts. Das war keine leichte Aufgabe. Merci.

Die Stadt Bern wächst, sie wächst an Einwohnerinnen und Einwohnern, an Bedürfnissen, an Vielfalt und an Erwartungen – Erwartungen an eine Stadt, die funktioniert, an eine Stadt, die Raum bietet für Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, soziale Angebote und Begegnung. Genau hier setzt die heutige Teilrevision der Bauordnung zur Zone für öffentliche Nutzungen an. Diese Zone ist kein Randthema der Stadtentwicklung. Sie ist zentral. Denn öffentliche Nutzungen sind das Rückgrat unseres städtischen Zusammenlebens. Schulen, Kindergärten, Spitäler, Alterszentren, Quartiertreffpunkte, Sportanlagen, kulturelle Einrichtungen, sie alle brauchen Platz und sie brauchen vor allem eines: Planerische Sicherheit.

Mit der vorliegenden Teilrevision reagieren wir auf veränderte Rahmenbedingungen. Die bestehenden Regelungen stammen teilweise aus einer Zeit, in der Anforderungen an öffentliche Infrastruktur einfacher, monofunktionaler und weniger flexibel waren. Heute wissen wir: Öffentliche Nutzungen müssen sich anpassen können – an demografische Entwicklungen, an neue pädagogische Konzepte, an veränderte Arbeitsformen und auch an den Klimawandel.

Die Revision verfolgt dabei drei zentrale Ziele: erstens Klarheit und Rechtssicherheit. Die Zone für öffentliche Nutzung soll klar festlegen, was zulässig ist und was nicht. Das schafft Orientierung für Verwaltung, Institutionen, Quartiere und für uns als politisches Gremium. Heute genügen die städtischen Regeln aufgrund kantonaler Änderungen schon länger nicht mehr den Vorgaben. Die Folge: Für fast jedes Bauvorhaben mussten die Planungsgrundlagen einzeln angepasst werden. Aufwendig und langsam und teuer ist das. Mit dieser Revision schliesst die Stadt Bern diese Lücke, schafft wieder Rechtssicherheit und ermöglicht, dass öffentliche Bauten künftig schneller und ohne unnötige Einzelverfahren realisiert werden können.

Zweitens geht es um Flexibilität und Mehrfachnutzung. Öffentliche Flächen sind knapp, besonders in einer Stadt wie Bern. Umso wichtiger ist es, dass wir Mehrfachnutzungen ermöglichen: eine Schule, die abends als Quartierraum dient, eine Sportanlage, die auch für Vereine oder kulturelle Anlässe genutzt wird, eine öffentliche Einrichtung, die Wohnen, Arbeiten und soziale Angebote sinnvoll kombiniert. Die Teilrevision schafft hier Spielraum, ohne den öffentlichen Charakter der Zone aufzugeben.

Drittens geht es um die Qualität des städtischen Raums. Öffentliche Nutzungen prägen unsere Quartiere, sie beeinflussen das Ortsbild, den Verkehr, die Aufenthaltsqualität und das soziale Miteinander. Die Revision legt deshalb Wert auf gute Einbettung, auf angemessene Dichte, auf Freiräume und auf nachhaltiges Bauen. Öffentliche Bauten sollen nicht nur funktional sein, sondern auch identitätsstiftend, Orte, auf die wir stolz sein können. Wichtig ist mir dabei ein Punkt besonders: Diese Revision stärkt die öffentliche Hand in ihrer Fähigkeit, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Sie schafft Instrumente, damit öffentliche Nutzungen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden können. Natürlich gibt es auch Fragen und Sorgen, etwa bezüglich der Auswirkungen auf Quartiere, auf den Verkehr oder auf bestehende Nutzungen. Diese Fragen sind legitim. Genau deshalb ist es richtig, dass die Revision klare Leitplanken setzt und gleichzeitig Beteiligung, Abwägung und demokratische Kontrolle ermöglicht.

Planung ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Aushandlungsprozess. Mit dieser Revision machen wir einen pragmatischen, zukunftsgerichteten Schritt. Wir schaffen Ordnung, ohne zu verkrusten. Wir ermöglichen Entwicklung, ohne den öffentlichen Auftrag aus den Augen zu verlieren. Und wir stärken Bern als lebenswerte, solidarische und funktionierende Stadt.

Noch eine Bemerkung, bevor ich zu den Planungserklärungen komme. Der Stadtrat hat beim Beschluss des Kredits für die ZöN-Revision den Gemeinderat beauftragt, ihm die Ergebnisse der Arbeiten vor der Mitwirkung zu unterbreiten und deshalb machen wir das jetzt. Dies entspricht nicht dem üblichen Verlauf eines Planerlassverfahrens. Trotzdem unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat heute die Mitwirkungsvorlage zur Kenntnisnahme. Es wurde auch schon mehrmals erwähnt. Im weiteren Verlauf werden wir die Planungserklärungen wie Eingaben im Rahmen eines Mitwirkungsfahrens berücksichtigen. Ich werde nicht einzeln auf jede Planungserklärung eingehen, da wir, solltet ihr sie annehmen, dann in der Mitwirkung ausführlich Stellung nehmen, sage aber gerne etwas zu denjenigen, die wir aus unserer Sicht nicht weiterverfolgen sollten.

Ich bitte euch, sämtliche Rückweisungsanträge der SVP abzulehnen. Ehrlich gesagt, ich verstehe nicht, was ihr mit den Rückweisungsanträgen bewirken wollt. Die Mitwirkung startet ja jetzt erst. Bringt euch aktiv ein in diese Mitwirkung, kommt mit euren Anliegen und seid wirklich Teil der Lösung. Dann noch eine allgemeine Bemerkung: Die meisten Planungserklärungen zum allgemeinen Artikel, also Artikel 24 und 24a, können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht umsetzen, dies aus rechtlichen und auch praktischen Gründen. Wir werden dies aber gerne im Mitwirkungsbericht dann ausführlich erläutern. Ich komme zum Schluss. Diese Vorlage dürfen wir nicht überladen. Jede zusätzliche Auflage erhöht das Risiko von Blockaden, Verzögerungen und Mehrkosten und am Ende zahlen nicht nur die Planenden, sondern die Bevölkerung mit fehlender oder verspäteter öffentlicher Infrastruktur.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Da es sich um einen Bericht handelt, werden wir heute über die Planungserklärungen abstimmen. Ihr habt es gesehen: Es sind 27 Planungsvorlagen hier. Nehmt doch gerne die Erklärungen zur Hand, damit wir starten können mit der Abstimmung. Wir kommen als erstes zur Planungserklärung Nummer 1 der PVS.

Antrag 1

PVS

Bei allen öffentlichen Nutzungen ist das vorhandene Potenzial für ökologische Aufwertungen systematisch zu prüfen und möglichst umfassend zu nutzen.

Abstimmung Nr. 003

2018.PRD.000063: Antrag 1

Annahme

Ja	43
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt die Planungserklärung angenommen. Wir kommen nun zur Planungserklärung 2.

Antrag 2

PVS

Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen sowie zum öffentlichen Verkehr wird **vorbildhaft** umgesetzt.

Abstimmung Nr. 004

2018.PRD.000063: Antrag 2

Annahme

Ja	48
Nein	19
Enthalten	1

Präsidentin: Auch diese ist angenommen worden. Wir kommen zu Nummer 3.

Antrag 3

PVS

Es sei zu prüfen, ob alle Areale mit Schulhäusern prinzipiell eine um vier Meter höhere Fassadenhöhe erhalten sollen.

Abstimmung Nr. 005

2018.PRD.000063: Antrag 3

Annahme

Ja	47
Nein	18
Enthalten	1

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde angenommen. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 4.

Antrag 4

PVS

Neue mögliche Zonen

Im weiteren Verfahren sei zu prüfen, weitere Areale mit Quartierplatz-Charakter einzu- beziehen, die heute die Anforderungen einer urbanen Freifläche noch nicht erfüllen. Beispielsweise der Gilberte-de-Courgenay-Platz.

Abstimmung Nr. 006

2018.PRD.000063: Antrag 4

Annahme

Ja	43
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde angenommen. Nun zur Planungserklärung Nummer 5.

Antrag 5

PVS

Neuer Absatz aufnehmen in BO Art. 24 und 24a:

Bei Neubauten sowie beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasseranlagen ist eine erneuerbare Wärmeversorgung auf Basis von Umweltenergie sicherzustellen. Wo ein Fernwärmeanschluss verfügbar und zweckmässig ist, soll dieser geprüft werden.

Abstimmung Nr. 007

2018.PRD.000063: Antrag 5

Annahme

Ja	53
Nein	15
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde angenommen. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 6.

Antrag 6

PVS

Neuer Absatz aufnehmen in BO Art. 24 und 24a:

Bei Neubauten und wesentlichen Erweiterungen ist die gewichtete Gesamtenergiebilanz so festzulegen, dass sie über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen und den städtischen Klimazielen entsprechen.

Abstimmung Nr. 008

2018.PRD.000063: Antrag 6

Annahme

Ja	53
Nein	15
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde angenommen. Planungserklärung Nummer 7, über die wir jetzt abstimmen.

Antrag 7

PVS

Art. 24 Zonen für öffentliche Nutzungen:

Abs. 7 Es ist ein möglichst grosser Anteil naturnaher und **ökologisch wertvolle** Lebensräume und klimawirksame Flächen zu realisieren.

Abstimmung Nr. 009

2018.PRD.000063: Antrag 7

Annahme

Ja	43
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin: Auch diese angenommen. Wir kommen zum Antrag Nummer 8.

Antrag 8

PVS

Art. 24 Zonen für öffentliche Nutzungen

Abs. 9 Bst. b)

~~Kleinbauten, Erschliessungsanlagen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Parkierungsanlagen, Einfriedungen, Vordächer, Spiel- und Sportplätze, bodennahe Sportanlagen, Gartenanlagen, Kompostieranlagen,~~ standortgebundene Sickergruben und **standortgebundene** Fluchttunnel inklusive Ausgang und ähnliche Bauten oder Anlage dürfen zwischen Wald und Wald-Baulinie bzw. in Unterschreitung des ordentlichen Waldabstands errichtet werden, sofern ein Mindestabstand von 5,00 m zur Waldgrenze eingehalten wird;

Abstimmung Nr. 010

2018.PRD.000063: Antrag 8	
Annahme	
Ja	42
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wird angenommen. Wir kommen zur Nummer 9.

Antrag 9

PVS

Art. 87 Stimmberechtigte und Stadtrat

Änderungen in den Anhängen 2 und 2a sollen weiterhin dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Abstimmung Nr. 011

2018.PRD.000063: Antrag 9	
Ablehnung	
Ja	9
Nein	57
Enthalten	1

Präsidentin: Die Planungserklärung Nummer 9 wurde abgelehnt. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 10.

Antrag 10

PVS

Art. 87 Stimmberechtigte und Stadtrat

1bis (neu) Unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung ist der Stadtrat zuständig für Änderungen bestehender Festlegungen in den Anhängen II und IIa.

Planungserklärung:

Es ist zu prüfen, wie die Mitbestimmung der Quartierbevölkerung bei einer Änderung der bestehenden Festlegung gestärkt werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Vorschläge zu prüfen:

- a) obligatorische Anhörung der Quartierkommissionen mit Antragsrecht für den Stadtrat.
- b) Reduktion der nötigen Unterschriften für das Fakultative Referendum.

Abstimmung Nr. 012

2018.PRD.000063: Antrag 10	
Ablehnung	
Ja	23
Nein	43
Enthalten	1

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde ebenfalls abgelehnt. Wir kommen nun zu der Planungserklärung Nummer 11.

Antrag 11

PVS

Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der Standortfestlegung für Freiräume und Sportflächen:

FG: Grüner Freiraum Es sind keine Bauten zulässig.

Minimale Grünflächenziffer 0.9. **Der Anteil naturnaher und ökologisch wertvoller Lebensraum beträgt mindestens 25%.**

Abstimmung Nr. 013

2018.PRD.000063: Antrag 11

Annahme

Ja	38
Nein	26
Enthalten	5

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde angenommen. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 12.

Antrag 12

PVS

FG: Grüner Freiraum mit Bebauung

Maximale Geschossflächenziffer oberirdisch 0.1, maximale Fassadenhöhe traufseitig 5,00m, minimale Grünflächenziffer 0.8. **Der Anteil naturnaher und ökologisch wertvoller Lebensraum beträgt mindestens 20%.**

Abstimmung Nr. 014

2018.PRD.000063: Antrag 12

Annahme

Ja	37
Nein	26
Enthalten	5

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde angenommen. Wir kommen nun zur Nummer 13.

Antrag 13

PVS

FU: Urbaner Freiraum

Maximale Geschossflächenziffer oberirdisch 0.1 bis zu maximal 30m² anrechenbare Geschossfläche, maximale Fassadenhöhe traufseitig 4,00m, maximaler Abflussbeiwert 0.6, minimale Baumkronenabdeckung von 50% (Projektion 20 Jahre ab Pflanzung). **Der Anteil naturnaher und ökologisch wertvoller Lebensraum beträgt mindestens 20%.**

Abstimmung Nr. 015

2018.PRD.000063: Antrag 13	
Annahme	
Ja	38
Nein	26
Enthalten	5

Präsidentin: Diese Planungserklärung der PVS wurde angenommen. Wir kommen jetzt zur Planungserklärung Nummer 14 der PVS.

Antrag 14

PVS

FS: Freiraum für Sport und Freizeit

Maximale Geschossflächenziffer oberirdisch 0.1, maximale Fassadenhöhe traufseitig 9,00 m. **Der Anteil naturnaher und ökologisch wertvoller Lebensraum beträgt mindestens 15%.**

Abstimmung Nr. 016

2018.PRD.000063: Antrag 14	
Annahme	
Ja	38
Nein	29
Enthalten	0

Präsidentin: Sie wurde angenommen. Wir kommen jetzt zu der Planungserklärung Nummer 15.

Antrag 15

PVS

Areal 16 Neufeld: Sportanlagen

Neue Option herstellen: Die Kunstrasenflächen können prinzipiell auch auf dem Dach einer Sporthalle, eines Busdepots oder eines Werkhofes erstellt werden.

Dafür sind die Zweckbestimmungen B, S und I dazuzufügen und die maximale Fassadenhöhe sowie Grünziffer sinnvoll anzupassen.

Abstimmung Nr. 017

2018.PRD.000063: Antrag 15	
Annahme	
Ja	63
Nein	6
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde angenommen. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung Nummer 16 der PVS-Minderheit.

Antrag 16

PVS-Minderheit

Areal 121: Klösterlistutz

Im weiteren Planungsverfahren sollen die Vorschriften so angepasst werden, dass die Parkplätze zukünftig nicht erhalten werden müssen.

Abstimmung Nr. 018

2018.PRD.000063: Antrag 16

Annahme

Ja	35
Nein	31
Enthalten	2

Präsidentin: Diese wurde angenommen. Jetzt kommen wir zum Antrag GB/JA!, Nummer 17.

Antrag 17

GB/JA

Art. 87 Stimmberechtigte und Stadtrat

Bei 1/3 Nein-Stimmen im Stadtrat zu Änderungen in den Anhängen 2 und 2a, sollen diese weiterhin dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Abstimmung Nr. 019

2018.PRD.000063: Antrag 17

Annahme

Ja	45
Nein	24
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde angenommen. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung Nummer 18 der SVP.

Antrag 18

SVP

Planungserklärung:

Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Abstimmung Nr. 020

2018.PRD.000063: Antrag 18

Ablehnung

Ja	6
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde abgelehnt. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 19.

Antrag 19

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, die völlig ungenügende Vorlage zu verbessern; es sei infolge der aussergewöhnlichen Vielzahl der u.E. nötigen rechtlich zwingenden Verbesserungsmassnahmen nach der Überarbeitung in jedem Fall danach ein neues Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Abstimmung Nr. 021

2018.PRD.000063: Antrag 19

Ablehnung

Ja	6
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin: Auch diese wurde abgelehnt. Wir kommen zur Planungserklärung Nummer 20.

Antrag 20

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, diese auf das infolge der neuen Anforderungen an das übergeordnete kantonale Recht absolut Notwendige zu beschränken und auf die übrigen Änderungen zu verzichten.

Abstimmung Nr. 022

2018.PRD.000063: Antrag 20

Ablehnung

Ja	7
Nein	62
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde abgelehnt. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 21 der SVP.

Antrag 21

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass sämtliche Änderungen – mit Ausnahme ganz geringfügiger planerischer Änderungen – weiterhin der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden.

Abstimmung Nr. 023

2018.PRD.000063: Antrag 21

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde ebenfalls abgelehnt. Wir kommen nun zur Planungserklärung Nummer 22.

Antrag 22

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, es seien, wenn schon eine Revision der ZöN durchgeführt werden muss, sämtliche relevanten Areale der ZöN aufzuführen; insbesondere Eifenau, Wyssloch, Allmenden, Dählhölzli, Springgartenareal, Inselareal etc.

Abstimmung Nr. 024

2018.PRD.000063: Antrag 22	
Ablehnung	
Ja	6
Nein	61
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde abgelehnt. Planungserklärung Nummer 23, ebenfalls von der SVP.

Antrag 23

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, dass alle betroffenen Grundeigentümer vor Beginn der Mitwirkung zu kontaktieren sind, damit sie als direkt Betroffene ihre Stellungnahme vor der Auflage einbringen können; allfällige Einwände der entsprechenden Grundeigentümer seien aufzuzeigen und die Auflage im Mitwirkungsverfahren sei danach zu wiederholen.

Abstimmung Nr. 025

2018.PRD.000063: Antrag 23	
Ablehnung	
Ja	6
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde abgelehnt. Wir kommen zur Nummer 24. Auch hier könnt ihr gerne jetzt darüber abstimmen.

Antrag 24

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei angesichts der in der Stadtratsdebatte möglicherweise angenommenen rechtlich aber wohl nicht zulässigen Anträge an das AGR und externe Stelle zur nochmaligen rechtlichen Prüfung der neuen Anträge zurückzuweisen und es sei danach ausnahmsweise eine neue Auflage durchzuführen; dabei sei auch die generelle Kompetenzübertragung zu überprüfen.

Abstimmung Nr. 026

2018.PRD.000063: Antrag 24

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt diese Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur Nummer 25. Ihr könnt gerne wieder abstimmen.

Antrag 25

SVP

Planungserklärung:

Es seien, wenn schon die ZöN geändert, sämtliche Areale darin aufzuführen; insbesondere Eifenau, Wyssloch, Allmenden, Dählhölzli, Springgartenareal, Insel).

Abstimmung Nr. 027

2018.PRD.000063: Antrag 25

Ablehnung

Ja	6
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin: Diese wurde abgelehnt. Noch die zwei letzten Anträge, Planungserklärungen. Die Nummer 26 der SVP.

Antrag 26

SVP

Planungserklärung:

Die Vorlage sei dahingehend zu ergänzen, dass sämtliche Änderungen – mit Ausnahme ganz geringfügiger planerischer Änderungen – weiterhin der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden.

Abstimmung Nr. 028

2018.PRD.000063: Antrag 26

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	0

Präsidentin: Diese Planungserklärung wurde abgelehnt. Wir kommen zur letzten Planungserklärung, Nummer 27 der SVP. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 27

SVP

Planungserklärung:

Es sei auf mögliche Enteignungen von in Eigentum Dritter stehender Grundstücke zu verzichten.

Abstimmung Nr. 029

2018.PRD.000063: Antrag 27

Ablehnung

Ja	6
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt die Planungserklärung abgelehnt. Wir nehmen den Bericht des Gemeinderats mit Wertung zur Kenntnis. Das heisst, ihr könnt jetzt über den Bericht zustimmend Grün, ablehnend Rot oder ohne Wertung Weiss abstimmen.

Abstimmung Nr. 030

2018.PRD.000063: Kenntnisnahme

Zustimmend

Ja	62
Nein	5
Enthalten	3

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ihr habt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir kommen nun zum Traktandum 4, wenn du einmal umstellen kannst. Besten Dank.

Verbal: Es steht die Frage im Raum, ob über Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags separat abgestimmt werden muss.

Präsidentin: Vielen Dank für den Input. Gemäss dem Büro müssen wir nicht noch darüber abstimmen.

2014.TVS.000231

4 Thunstrasse West und Ost: Kurz- und Mittelfristmassnahmen, weiteres Vorgehen; Projektierungs- und Ausführungskredite

Präsidentin: Wir kommen nun zum Traktandum 4, Thunstrasse West und Ost, kurz- und mittelfristige Massnahmen, weiteres Vorgehen. Hier geht es um einen Projektierungs- und Ausführungskredit. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die PVS, Nicolas Lutz.

Nicolas Lutz (Mitte) für die Kommission: Ich spreche im Namen der vorberatenden Kommission zu dieser modularen Weiterentwicklung der Achse Helvetiaplatz-Burgernziel als Nachfolge des Gesamtprojektes Thunstrasse-Ostring. Worum geht es? Seit über zehn Jahren beschäftigen wir uns hier schon mit dieser schwierigen Situation. Der Stadtrat hat 2015 einen Projektierungskredit für 2,4 Mio. Franken gesprochen und später ergänzt um weitere 570'000 Franken für die Thunstrasse West. Die übrigen Teilprojekte Thunplatz, Thunstrasse Ost, West mussten sistiert werden. Der Grund ist bekannt. Es ist einfach schwierig dort, weil es äusserst eng ist. Und darum hat man jetzt eine neue Lösung, einen sogenannten modularen Ansatz gewählt. Man will jetzt punktuell aufeinander abgestimmt kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen umsetzen. Heute beantragt uns der Gemeinderat einen Ausführungskredit von 5,457 Mio. Franken –

Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal.

– und einen Projektierungskredit für 1'211 Millionen. Dieser ist für die mittelfristigen Massnahmen. Der erste Kredit ist eigentlich für die Umsetzung, die stattfindet, da dort sowieso von Bernmobil im Herbst 2026 die Gleise ersetzt werden. Die langfristigen Massnahmen ab 2024, insbesondere Thunplatz und Burgernziel, werden zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt. Gleichzeitig wird natürlich das ursprüngliche Gesamtprojekt formell beendet.

Nun, wie beurteilt die Kommission das Ganze? Es ist eigentlich eine gute Sache, denn so kann man dringende Verbesserungen direkt umsetzen oder hat sie schon umgesetzt. Man kann Synergien beim Gleisersatz von Bernmobil auch gleichzeitig nutzen und man kann eben mittel- bis langfristige Entwicklungen offen und schrittweise umsetzen. Schade ist natürlich, dass man so lange Zeit verloren und keine Lösung gefunden und dort auch Geld investiert hat. Die Kommission empfiehlt Ihnen aber mehrheitlich, das Geschäft anzunehmen.

Jetzt noch zu den Anträgen: Also Antrag 6 und 7 konnten wir ja in der PVS nicht besprechen. Aber zu den anderen Anträgen kann ich sagen: Diese wurden eigentlich alle mehrheitlich deutlich oder knapp angenommen und die PVS empfiehlt euch, diesen Anträgen oder Planungsanträgen in Globo zuzustimmen.

Präsidentin: Möchtest du noch das Fraktionsvotum gleich anhängen?

Nicolas Lutz (Mitte) für die Fraktion: Okay, zu diesem Geschäft ist zu sagen, dass mich das natürlich persönlich betrifft, weil ich in diesem Quartier oder auch an dieser Strasse auch arbeite und wohne. Was man positiv werten muss: Man hat jetzt eine Lösung gefunden. Für alle, die schon einmal dort waren: Man hat jetzt die Velos teilweise dort, wo es nicht anders geht, auf das Trottoir geleitet. Und das macht auch Sinn. Ob es Sinn macht, die ganze Jungfraustrasse hinunter alle Parkplätze aufzuheben in einer 30er-Zone, wo eigentlich alle zusammen fahren können, ist ein bisschen mehr umstritten. Aber immerhin macht man einen pragmatischen Vorschlag.

Zu diesen Massnahmen und vor allem zu diesen Anträgen, die eingegeben wurden, möchte ich doch etwas sagen. Zum ersten Antrag sage ich nichts, das ist ja nur eine Teilumschichtung des Geldes. Zum zweiten Antrag: Den kann man annehmen.

Dann der dritte Antrag, der betrifft uns jetzt eben sehr direkt. Und ich möchte euch wirklich bitten, den anzunehmen, denn dort will man, anstatt Parkplätze aufzuheben, auf etwa 100 Metern noch ein bisschen weiter auf dem Trottoir fahren. Man muss sich einfach bewusst sein: In diesem Quartier, genau an dieser Strasse hat es 2 Möbelgeschäfte. Und das Dumme ist: Wenn man die Parkplätze dort aufhebt, müsste man dann umgekehrt Veloparkplätze aufheben, denn irgendwo muss man nämlich dann ausladen können. Und das ist dort nur möglich, wenn man die aufhebt, wo die Veloparkplätze

sind. Und das kann es ja nicht sein, dass wir sieben Parkplätze aufheben, eigentlich eine gute Lösung auf dem Trottoir hätten, wo es nachher ohnehin auf dem Trottoir weitergeht, weil es vom Platz her gar nicht anders möglich ist.

Man muss sich bewusst sein: In diesem Quartier hat es sehr viele Ärzte. Und auch eine Apotheke. Aber bei den Ärzten muss euch bewusst sein: Das sind Spezialisten und die haben ganz viele Leute, die nicht nur aus der Stadt kommen. Und die kommen halt teilweise mit dem Auto und sind froh, wenn sie dort parkieren können. Und das ist auch wichtig für das lokale Gewerbe. Und wenn man das nicht annimmt – dort ist auch die Migros, dort sind auch andere Geschäfte und die Geschäfte werden bis vor Bundesgericht gehen –, dann passiert einfach vier Jahre nichts und man wird dann trotzdem auf das Trottoir gehen. Darum bitte ich euch, das anzunehmen.

Antrag 4 bitte ich euch abzulehnen, denn dort geht es eigentlich darum, dass man noch einen Parkplatz schaffen würde. Ich habe dort ein gewisses Eigeninteresse. Das kann ich nicht abstreiten. Aber für Leute mit Behinderungen oder alte Leute ist es halt dann auch praktisch, wenn sie direkt dort parkieren können. Dann geht es noch um die Umlagerung, wenn dem zugestimmt wird, dass man gewisse weisse Parkplätze in blaue umändert. Das hat eigentlich keinen Effekt vom Dings. Aber dort hat es sehr viele weisse Parkplätze, die gar nicht gebraucht werden. Und dort sind eigentlich die meisten einverstanden gewesen, dass man dort auch blaue Parkplätze macht für das Quartier. Dann hat man auch weniger Durchgangsverkehr.

Die Anträge 6 und 7 werden wir ablehnen. Mir ist durchaus bewusst, dass das sehr schwierig ist. Aber auch mit diesen Anträgen wird es halt an diesem Knoten weiter oben nicht einfach.

Wir werden dem Geschäft zustimmen. Das hängt aber davon ab, ob unsere Anträge durchkommen oder nicht. Merci vielmals.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Nora Joos für die GB/JA!-Fraktion.

Nora Joos (JA) für die Fraktion: Das vorliegende Geschäft enthält verschiedene kurz- und mittelfristige Massnahmen. Wir sehen das Päckli als guten Start, aber nicht als genügend. Längerfristig wartet die GB-JA!-Fraktion auf eine gesamteinheitliche und ambitioniertere Aufwertung zwischen Helvetiaplatz und dem Freudenbergplatz. Wir warten auf MIV-Spuren, die aufgehoben werden. Wir möchten durchgehende Eigentrassees für ÖV und sichere Velowege. Alle ÖV-Haltestellen sind ohne Ausnahmen hindernisfrei auszugestalten. Zudem wollen wir Tempo 30 auf der ganzen Achse. Wir wünschen uns grossflächige Entsiegelungen und Begrünungen im ganzen Perimeter.

Von diesem Zielbild sind wir leider noch einige Jahre und einige bauliche Massnahmen entfernt. Nichtsdestotrotz ist das vorliegende Geschäft ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat vermehrt Aufwertungsmassnahmen nicht mehr an Grossprojekte koppelt. Beispiele in der Vergangenheit zeigten, dass mit überladenen Vorhaben ziemlich lange einfach mal nichts passiert. Dies sahen wir bei den geplanten Sofortmassnahmen beim Bollwerk, welche ursprünglich an ZBB (Zukunft Bahnhof Bern) gekoppelt waren und immer noch nicht umgesetzt sind. Wir sehen diese Verzögerung auch bei den vorliegenden Massnahmen, welche an das Tram Ostermundigen gekoppelt waren und bereits vor sieben Jahren vorlagen. Deshalb: Danke Gemeinderat, dass ihr vermehrt Aufwertungen von Grossprojekten loslöst und eigenständige Massnahmenpakete macht. Jede früher umgesetzte Aufwertung ist ein Schritt in die gewünschte Richtung.

Die GB-JA!-Fraktion stimmt aus diesem Grund dem vorliegenden Flickenteppich aus sofort, kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu. Wie einleitend erwähnt, sehen wir die jetzige Planung jedoch nicht als Endzustand. Wir haben diesbezüglich gemeinsam mit der SP und der GFL auch eine Motion zum Perimeter eingereicht. Und auch jetzt im vorliegenden Geschäft sind noch einige Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden. Deshalb nehmen wir alle Anträge an, ausser Nummer 3 und die Tischvorlagen.

Zum Antrag 1: Es ist wichtig, dass Massnahmen zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr über die Investitionskredite abgerechnet werden und nicht über den RFFV-Topf (Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs), damit die Fachstelle handlungsfähig bleibt. Entsiegelungsmassnahmen bei den aufgehobenen Parkplätzen an der Mariannenstrasse finden wir dringend notwendig. Wir nehmen Antrag 2 an.

Zum PVS-Antrag Nummer 3: Diesen lehnen wir ab. Wir finden es sinnvoll, dass die Velos einen separaten Velostreifen auf der Strasse erhalten und den zu Fuss Gehenden mehr Platz auf dem Trottoir zur Verfügung steht. Ebenfalls begrüssen wir, dass acht Parkplätze aufgehoben werden und der Anlieferungsparkplatz für das Gewerbe in die Nebenstrasse, in die Luisenstrasse, versetzt wird. Den PVS-Antrag Nummer 4 nehmen wir an. Ein Parkplatz weniger bringt uns einen Parkplatz näher ans Ziel der EKS (Energie- und Klimastrategie), die Anzahl öffentlicher Parkplätze zu halbieren.

Der Abschnitt vor dem "Fleischkäse" beim Burgenziel darf keine Asphaltwüste bleiben. Wir möchten grosskronige Bäume. Bis dahin wollen wir temporäre Bepflanzungen. Wir stimmen deshalb dem SP-Antrag Nummer 6 zu.

Eine Prüfung, ob die Velospur zwischen Thunstrasse und Elfenstrasse auf dem Trottoir verlaufen kann, finden wir ebenfalls sinnvoll. Dies ist der Antrag Nummer 7 der GFL. Zuletzt: Die Tischvorlage der SVP lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die heutige Markierung als Signalisation genügt, und die Veloschnellbahn mit den E-Bikes sich sowieso auf der Strasse befindet.

Abschliessend: Wir wünschen uns längerfristig eine gesamteinheitliche und ambitioniertere Qualitätsverbesserung zwischen Helvetiaplatz und Freudenbergplatz. Zwischenzeitlich stimmen wir den kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu und nehmen alle Anträge ausser Nummer 3 und der Tischvorlage an. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Tanja Miljanović für die GFL-Fraktion.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Ich kenne diesen Abschnitt sehr gut. Ich befahre den regelmässig mit dem Velo, am liebsten allein, weil es für die Kinder viel zu gefährlich ist. Und das ist eigentlich schon eine ganz traurige Aussage. Und oben vor allem bei den Kreiseln und so bin ich ein paar Mal fast umgefahren worden, so dass ich jetzt mit dem Fahrrad gar nicht in den Kreisel hineinfahre, sondern einfach vorher absteige und dann im Entenschritt über den Fussgängerstreifen gehe und dann nochmal und nochmal und mich dann wieder in den normalen Veloverkehr einfädle. Und das ist eigentlich schon ein Zustand, der nicht sein sollte. Ich finde es extrem gut, dass man jetzt angefangen hat, diese Sofortmassnahmen zu treffen und einfach umzusetzen, was quasi möglich ist. Aber ich finde, man muss sich das so vorstellen, und ich bringe dieses Beispiel gerne: Es ist wie wenn man beim Tauchen sagt, ja, ganz viele Orte sind sehr sicher. Aber wenn ich tauchen gehe auf 20 Metern Tiefe, will ich nicht einen unsicheren Meter haben und dann wieder ab Meter 21 bis 30 safe. Also, dieser unsichere Meter genügt eben, damit man sich die ganzen 27 Meter nicht ins Wasser traut. Und so ist für mich ein bisschen die Thunstrasse.

Kommen wir zu den PVS-Anträgen. Diese Kreditumbuchung finden wir sehr gut. Das nehmen wir gerne an. Die Entsiegelungsmassnahmen: Das sollte sowieso immer geprüft werden, wo immer Parkplätze weggenommen werden. Wir werden auch den Antrag 3 annehmen. Das ist der Antrag, die Velospur bis zur Migros auf das Trottoir zu verlegen, und zwar nicht, weil wir irgendwie Gewerbeparkplätze oder Ausladeplätze im Besonderen schützen möchten. Ich denke, der Gemeinderat kann gut selbst beurteilen, ob es die dort braucht oder nicht, und was das Mobilitätskonzept verlangt. Nein, wir möchten das annehmen oder grossmehrheitlich annehmen, weil es tatsächlich eine unsichere Stelle ist. Ich fahre dort fast täglich durch und meine Kinder lasse ich dort nicht auf die Strasse. Die bleiben auf dem Trottoir. Also es ist einfach eine unnötige Schlangenlinie, die man dort noch einmal machen muss.

Antrag 4 werden wir entweder ablehnen oder uns dort enthalten. Das ist die Teilkompensation dieses gebührenpflichtigen Parkplatzes vor der Kirchenfeldapotheke. Ich möchte auch, dass 2'000 Parkplätze abgebaut werden. Aber ich finde, man kann nicht an jedem Punkt, überall, wo es möglich ist, Parkplätze pauschal abbauen. Es gibt durchaus Orte, wo Parkplätze benötigt werden, und ich finde eine Apotheke gehört schon auch zu dieser Infrastruktur, die einen Parkplatz benötigen könnte.

Ähnlich sieht es beim Antrag 5 aus. Also da wird gefordert, dass diese blauen Parkplätze in die obere Thunstrasse verlegt werden und dort die weissen Parkplätze ersetzt werden. Ich finde, der Gemeinderat und die Verwaltung sollen selbst entscheiden, wie viele Parkplätze sie ersetzen. Ich möchte nicht mit der Annahme dieses Antrags erwirken, dass vielleicht sogar mehr Parkplätze oben auf den weissen Feldern ersetzt werden, als es der Gemeinderat sonst täte.

Den Antrag 6 der SP-JUSO mit den temporären, mobilen Bäumen finden wir gut: je schneller, desto besser. Wir hoffen einfach nicht, dass durch diese temporäre Lösung die tatsächliche Lösung verzögert wird. Das kann manchmal auch passieren. Das ist die Gefahr. Der Antrag 7 von uns, der GFL, mit der Velospur ab Thunplatz bis Elfenstrasse ist wieder quasi so ein Meter Luft auf diesem Tauchgang. Wir hoffen, dass das eben auch umgesetzt werden kann. Es gibt zwar auch eine Motion, die eingereicht und pendent ist, die die Anträge 6 und 7 aufnimmt. Aber wir denken, dass der Antrag hier deutlich schneller umgesetzt werden kann als die Motion, und deswegen wird das hier noch einmal platziert. Danke.

Präsidentin: Danke. Für die GLP-EVP-Fraktion, Maurice Lindgren.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion bedauert, dass die Projektierung für die Abschnitte zwischen Helvetiaplatz und Burgernziel unter anderem wegen Einsprachen sistiert werden mussten. Was jetzt folgt, ist ein Flickwerk oder in den Worten des Gemeinderates: modulmässig punktuelle beziehungsweise partielle Verbesserungsmassnahmen. Es zeigt wieder einmal, wie schwierig es sein kann, im bebauten, befahrenen und engen städtischen Raum bauliche Veränderungen oder Lösungen herbeizuführen. Das müsste ein Signal an alle Seiten sein, sich mit Maximalforderungen zurückzuhalten.

Nicht nur ist das Scheitern der Gesamtplanung frustrierend, sondern insbesondere die absehbare Abschreibung der bisherigen Planungskosten von stolzen 1,7 Mio. Franken ist schmerzhaft. Einsprachen können Konsequenzen haben, in diesem Fall 1,7 Millionen Konsequenzen. Aber das kennt man ja aus unzähligen anderen Fällen. Das Geld ist zwar verloren, trotzdem muss etwas geschehen. Das findet auch die GLP-EVP-Fraktion. Uns ist wichtig, dass zumindest dafür gesorgt wird, dass möglichst viele der erarbeiteten Planungsinhalte in einer gewissen Form weiterverwendet werden können, so

wie das im Vortrag des Gemeinderates auch angetönt ist. In diesem Sinne begrüssen wir den vorliegenden Kredit für kurz- und mittelfristige Massnahmen.

Zu den Anträgen: Die PVS-Anträge nehmen wir an, mit Ausnahme des letzten Antrags, Antrag Nummer 5, der verlangt, dass wegfallende Parkplätze in der Jungfraustrasse und Marienstrasse in der Thunstrasse kompensiert werden. Wir sind skeptisch, wenn weisse Parkplätze in blaue umgewandelt werden sollen, und lehnen diesen PVS-Antrag deswegen ab. Positiv hervorheben möchten wir den PVS-Antrag Nummer 3, der eine Verlegung der schnellen 45er-E-Bikes auf die Strasse fordert. Das scheint uns eine vernünftige Forderung, die auch generell in Betracht gezogen werden sollte. Wer sich sicher fühlt, einen 45er zu fahren, sollte sich auch sicher genug fühlen, auf der Strasse statt auf dem Trottoir zu fahren. Die zusätzlich eingegangenen Anträge von GFL, SP sowie die Tischvorlage SVP kann ich aufgrund der Kurzfristigkeit nicht im Namen der Fraktion kommentieren. Besten Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion, Thomas Hofstetter.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion: Im Stadtratsvortrag steht unter anderem: "Die Projektierung für den Abschnitt zwischen Helvetiaplatz und Burgernziel musste sistiert werden, weil keine mehrheits- und bewilligungsfähigen Lösungen gefunden werden konnten." Das ist die bittere Realität in unserer Stadt. Wir kommen nicht mehr weiter. Wir sind nur noch am Verwalten statt am Entwickeln. Wir können keine Infrastrukturprojekte mehr – wenigstens nicht innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens oder innerhalb von vernünftigen Planungskosten. Wir sind blockiert. Wir können nur noch Module. Wir betreiben Mikromanagement. Grosse Würfe gibt es in unserer Stadt nicht mehr.

Die Platzverhältnisse an der Thunstrasse sind sehr knapp. Eine Lösung für ein konfliktfreies Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden – motorisierter Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr – mit gleichzeitiger Erfüllung der Anforderung der Denkmalpflege hinsichtlich Baumschutz geht nicht. Das wird auch in 20 Jahren und auch in 50 Jahren so sein. Anstatt Lösungen und Kompromisse zu finden, beharren alle Stakeholder auf ihren Forderungen. Dieses Sich-stur-Stellen lähmt die Entwicklung unserer Stadt. Seit mehr als zehn Jahren plant man an der Thunstrasse und hat schon mehrere Millionen Franken dafür ausgegeben. Das meiste dieses Gelds steckt in Unterlagen, welche nie mehr aus der Schublade geholt werden. Trotzdem begrüssen wir es, dass etwas geschieht. Ein Flickwerk ist immer noch besser als ein Stillstand. Deshalb wird die Fraktion FDP diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Ein paar Kritikpunkte gibt es dennoch. So, zum Beispiel, sind wir sehr irritiert darüber, dass bei der gebildeten Begleitgruppe keine Vertretung des Gewerbes berücksichtigt wurde. Dies ist eigentlich ein Skandal. Die viel gepredigte Inklusion und Partizipation aller Beteiligten sieht anders aus. Denn das Gewerbe fühlt sich vom Quartier nicht vertreten. Wir von der FDP sind darüber sehr enttäuscht. Als liberale Partei sind wir nicht dagegen, wenn Parkplätze aufgehoben werden, wenn diese nicht oder nicht mehr gebraucht werden. Aber 100 Parkplätze an der Jungfrau- und Marienstrasse aufzuheben, ist für unser Verständnis zu viel. Die Begründung, dass viele Parkplätze durch quartierfremde Fahrzeuge belegt werden, greift zu kurz, vor allem in Anbetracht, dass sich die Stadt für das Museumsquartier stark macht. Wo sollen die hoffentlich zahlreichen Besuchende des Museumsquartiers parkieren? Im Museumsquartier ist keine Autoeinstellhalle geplant und nicht alle werden mit der ÖV anreisen.

Weiter parkieren Menschen dort, welche in der Stadt "lädeln" oder "gänggelen" oder zum Arzt gehen wollen und sich das Parkhaus nicht leisten können. Diese Menschen generieren Steuersubstrat und schaffen auch Arbeitsplätze und sollten deshalb in der Stadt Bern willkommen sein. Im Quartier wird es somit einen Kampf um Parkplätze geben auf dem Rücken der Quartierbewohnenden. Deshalb wünschen wir uns vom Gemeinderat bezüglich des Abbaus von Parkplätzen eine strategische statt eine ideologische Sicht auf die Dinge.

Zum Schluss darf natürlich der Hinweis nicht fehlen, dass wir uns tiefere Kosten für die Planung und Umsetzung dieses Geschäfts gewünscht hätten. Diese sind nämlich sehr hoch. Noch etwas zu den Anträgen: Wir werden alle Anträge ausser Nummer 5 und 6 ablehnen. Diese Anträge sind uns zu operativ oder sie sind bereits in den diversen Strategien und Konzepten der Stadt vorgesehen. Merci.

Präsidentin: Als nächstes gerne Dominik Fitze für die SP-JUSO-Fraktion.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Vorhin hat jemand gesagt, es sei ein Flickwerk. Ich sehe es nicht so. Ich finde, man hat unter dem fast schon Scherbenhaufen des Gesamtprojektes, das unter anderem wegen Einsparungen nicht umgesetzt wurde, ein ziemlich gutes pragmatisches Vorgehen gewählt, das die Situation für Velofahrende, für Leute, die zu Fuss gehen, für die Anwohnenden ziemlich rasch entlastet. Einige Massnahmen konnten schon umgesetzt werden und andere werden dieses Jahr folgen. Ich bin nicht so selten in diesem Perimeter und man sieht schon einiges davon und es hat sich einfach wirklich verbessert. Es wäre falsch gewesen, ein neues Gesamtprojekt zu machen.

Persönlich würde ich mir bei dieser Vorlage etwas mehr Mut wünschen bis 2050. Mir wäre es wichtig, dass der Verkehr auf der Thunstrasse insgesamt reduziert wird; insbesondere natürlich der motorisierte Individualverkehr. Das ist heute nicht vorgesehen. Das liegt aber nicht nur an der Stadt Bern. Das ASTRA nimmt diese Strasse im Prinzip als Zugang zur Autobahn und redet auch ein Wörtchen mit. Ich würde mir wünschen, dass man eine mutige, angebotsorientierte Verkehrspolitik macht und diese bitte in den nächsten Jahren umsetzt, anstatt hier darauf zu warten, dass vielleicht irgendwann einmal der Verkehr von selbst abnimmt.

Zu den Anträgen: Wir werden die Anträge 1 bis 4 annehmen. Bei den Anträgen 5 und 6 war in der Diskussion in der Fraktion nicht ganz klar, ob diese nicht zu weit reglementieren. Im Sinne der Flexibilität bei der Umsetzung dieser Massnahmen würden wir sie zu diesem Zeitpunkt ablehnen; nicht, weil wir sie prinzipiell falsch finden. Aber wir können auch gut damit leben, wenn der Gemeinderat sie dann umsetzt.

Wir haben noch einen Antrag zur Baumallee vor dem sogenannten Fleischkäse gestellt. Hier gibt es, wie schon gesagt wurde, auch eine Motion, die wir miteingereicht haben. Es ist ein Anliegen des Quartiers, dass dort endlich eine Beschattung kommt. Es gab auch schon eine Motion vor 20 Jahren, also literally 20 Jahren, die unter anderem genau das gefordert hat, und die schon lange verlängert wird. In einem Gesamtprojekt hätte man das gemacht. In diesem Projekt ist jetzt eine Begrünung 2035 oder 2040 vorgesehen. Das finden wir eine ziemlich lange Zeit. Wir können nachvollziehen, dass es vielleicht keinen Sinn macht, dort neue Bäume einzupflanzen, wenn sich dann herausstellt, dass man die in zehn Jahren wieder rausnehmen muss, weil man den gesamten Strassenraum saniert, oder aus anderen Gründen. In dem Sinne finden wir es gut, wenn man mit temporären Bäumen oder anderen Möglichkeiten sofort für Schatten, ein bisschen weniger Lärm und mehr Grün sorgen kann. Wir werden auch den Antrag der GFL annehmen. Es macht ziemlich viel Sinn, dass man auch in diesem Streifen eine Tren-

nung von E-Bikes und normalen Velos durchgängig macht, auf der ganzen Strasse. Besten Dank. Und dem Geschäft werden wir zustimmen.

Präsidentin: Danke. Für die SVP-Fraktion, Alexander Feuz. Ihr könnt euch aber gleichzeitig noch anmelden für die Einzelvoten.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich kenne die Gegend sehr gut. Ich bin nicht gerade täglich, aber fast täglich dort in diesem Areal. Ich bin ein Kunde vieler dieser Geschäfte, die erwähnt worden sind. Erlaubt mir noch rasch eine Vorbemerkung. Der Parkplatzabbau: Das ist eben das, wovon ich in der Stadt immer gewarnt habe. Bei uns im Quartier, das ist nicht so weit weg vom Museumsquartier, haben sie 36 respektive 39% der Parkplätze aufgehoben mit der Begründung, dass die Kehrtautos besser passieren können. Jetzt, nachdem das gemacht worden ist – wir haben den Handel verloren, so dass man das machen konnte –, beschliesst die Stadt, die wenigen Parkplätze, die auf dem Trottoir sind, auf die Strasse zu verlegen. Dann ist es wieder gleich breit, wie es vorher war. Aber man hat einfach 36, das heisst, 39%, der Parkplätze abgebaut.

Das hat man in vielen Querstrassen gemacht. Jetzt sollen bei der Jungfraustrasse 100 Parkplätze aufgehoben werden. Ihr habt es auch gesehen: Die Anlieferungsparkplätze der Läden sollen in eine Seitenstrasse verlegt werden. Ich mache ein Beispiel: Wenn ihr ein Bett liefert – für das Kindergeschäft beispielsweise, Trouvaille kids & living – soll man dann dieses Bett um die ganze Ecke herumtragen? Für Zubringerdienst oder Anlieferung sollte man eigentlich relativ nahe vor dem Haus parkieren können. Wenn ihr zügelt, seid ihr auch froh, wenn euer Zügelauto einigermaßen vor dem Haus steht und ihr nicht noch 50 Meter um eine Ecke herumgehen müsst, weil es keine Parkplätze mehr hat. Das sind einfach für mich die Ausgangssituationen.

Nachher wurde gesagt, die Thunstrasse sei gefährlich. Die ist vor allem wegen dem Tram gefährlich. Das Tram ist das grosse Problem. Es hat nicht sehr viel Individualverkehr. Die meisten sind auf der Achse Kirchenfeldstrasse unterwegs und kommen über die Monbijoubücke. Die paar Autos sind für mich nie ein grosses Problem gewesen. Ich nehme zur Kenntnis: Der Helvetiaplatz, das wisst ihr, dazu habe ich einige Vorstösse eingereicht, weil das eine gefährliche Situation ist, denn man nicht weiss, was wo durchgeht.

Aber ich habe hier in dieser Vorlage zwei Herzen in meiner Brust. Ich sage das gerade ehrlich – all das, was Nicolas Lutz gesagt hat. Ich werde ihr zustimmen. Aber denkt daran: Es ist eine verdamnte Gefährdung, wenn ihr diese Mischverkehrsflächen in diesen Gebieten macht, wo eben die Leute doch ein bisschen flanieren. Gerade der Bereich untere Thunstrasse, der Bereich Helvetiaplatz bis Thunplatz: Dort sind viele Leute am Flanieren. Es hat auch viele Arztpraxen, es sind viele ältere Leute unterwegs, es sind Leute mit Kindern, Kinderfahrzeuge dort unterwegs. Auf dieser Achse ist es einfach verdammt gefährlich. Und darum haben wir einen Antrag gestellt, die Tischvorlage. Aber ihr kennt ja die Vorstösse. Ich habe den schon früher ein bisschen vorbereitet. Ich habe bereits beim Europaplatz gesagt, die rote Verkehrsfläche verleite den Velofahrer teilweise dazu zu meinen, er befinde sich auf einer Veloschnellbahn. Und das ist eben gerade gefährlich. Die Strassenverkehrsgesetzgebung – und das könnt ihr mir wirklich glauben – sieht auch auf dem Trottoir grundsätzlich noch immer vor, dass der Fussgänger Vortritt hat. Aber ich muss euch sagen, als Jurist habe ich das auch nicht sofort geschnallt. Ich musste das auch nachschauen. Der normale Velofahrer, das sage ich euch, weiss das nicht. Und darum lautet unser Antrag, dass man eben nicht nur

einen Schilderwald macht – ich bin kein Freund von Schilderwäldern, das wisst ihr –, sondern auf dem gelben Fahrbereich das Gefahrensignal des Fussgängers, das Dreiecksignal, auf dem Boden markiert. Und dann habe ich das Gefühl, dass jeder Velofahrer, der dort durchfährt, weiss, dass der Fussgänger Vortritt hat. Darum habe ich den Antrag gestellt. Ich bitte auch die Velofahrer unter euch, dem zuzustimmen. Es ist auch für diese eine Erleichterung, denn dann sieht man ganz klar, wie das ist. Denn ich sage euch ganz klar: Wenn ich jetzt nicht Jurist wäre, der das abgeklärt hätte, hätte ich gesagt: Wenn ich einen gelben Bereich habe, einfarbig, dann würde ich sagen: Das ist mein Bereich, da habe ich Vortritt, da kann ich überholen. Und darum bitte ich euch, den Antrag, auch wenn er von der SVP kommt, zu unterstützen. Die SVP hat nie ein Problem damit, einen guten Antrag zu unterstützen, wie den Antrag 6 der SP-JUSO. Dem werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Ich stimme sogar aus Überzeugung zu. Denn, ich habe immer gesagt, diese Cremeschnitte mit dieser Allee ist etwas Furchtbares. Damit rettet ihr auch nicht das Klima, mit diesen Plastikkübelchen. Meines Erachtens ist das unwürdig. Was hat man nicht alles versprochen vor der Abstimmung, als man anstelle des Tramdepots einen Neubau machen wollte? Das werde eine schöne Allee. Und was ist es? Der Bau ist schrecklich, die Aussenhülle ist schrecklich, die Farbe ist schrecklich. Es ist wirklich ein Schandfleck des Quartiers. Aber eben einmal mehr: Wenn die Stadt Bern baut, gibt es eben häufig nichts Gefreutes und es gibt eben nachher solche Sachen und darum können wir dem zustimmen.

Bei den anderen Anträgen wird es gewisse Leute geben, die möglicherweise Nein stimmen werden, weil man sagt: Wir wollen nach wie vor auf dieser Trottoirfläche die Konfliktzonen möglichst reduzieren. Wie ich abstimme, wird massgebend davon entschieden, ob ihr der Tischaufgabe, dem Antrag mit der Bodenmarkierung, zustimmt. Dann kann ich dem Geschäft trotz gewissem Bauchgrimmen zustimmen. Wenn ihr das ablehnt, muss ich sagen, bin ich noch hin- und hergerissen, was ich mache. Dann werde ich eine Bauchentscheidung machen, eine Spontanentscheidung. Wenn ich ein gutes Nachtessen habe und genug Nachtessen habe, werde ich wahrscheinlich Ja stimmen. Und wenn die Abstimmung vor dem Essen ist, könnte es sein, dass ich Nein stimme. Danke.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Nicolas Lutz.

Nicolas Lutz (Mitte), Einzelvotum: Nur ganz kurz noch. Ich hoffe, es reicht noch vor dem Abendessen. Also, man muss beachten, wann man abstimmt. Vielleicht ist es besser, wenn man nach dem Essen abstimmen würde, je nachdem. Anscheinend hat das einen Einfluss.

Nein, noch einmal zum Antrag 3, nur um diesen noch einmal zu erklären. Ich bin teilweise ein bisschen überrascht. Ich bin zufrieden, dass die SP das auch so gesehen hat. Aber dass die GLP sagt: Wir wollen den ablehnen ...? Noch einmal: Es geht sowieso auf das Trottoir, oder? Also ist es sowieso nachher auf dem Trottoir. Denn bei der Tramstation hat es keinen Platz mehr. Was wir fordern, ist, einfach auf 100 Metern – statt jetzt auf 300 Meter – das noch zusätzlich zu machen. Und ich denke, das macht Sinn. Und noch einmal: Wenn ihr dem nicht zustimmt, dann wird der Veloparkplatz aufgehoben, denn auf dem Veloparkplatz wird dann die Ausladefläche kommen. Und Ich fände es noch lustig, wenn man sieben Parkplätze opfern würde für einen Velostreifen, aber nachher keinen Veloparkplatz mehr hat. Die Situation wird auch nicht einfacher. Denn dort ist ja noch die Migros. Und es ist, glaube ich, auch für die Leute einfacher,

wenn es ein System gibt, als wenn sie vom Velostreifen wieder darauf wechseln müssen.

Und noch zum Antrag 5, zur Erklärung: In der oberen Thunstrasse hat es ganz viele weisse Parkplätze. Die werden fast nicht genutzt. Für die, die es wissen: Dort hat es nämlich ein Fahrverbot. Dort darf man gar nicht runter, ausser eben, wenn man dort Business macht oder dort wohnt. Und für die Anwohner macht es schon Sinn, dass, wenn man 100 Parkplätze auflöst, man weisse Parkplätze für die Bewohner dieses Quartiers reserviert, anstatt dass man die blauen aufhebt und nachher weisse hat, die niemand brauchen kann. Und das kann ich wirklich sagen: Ich habe mit den Leuten dort geredet und ich kenne das. Ihr könnt das am Tag und in der Nacht sehen: Die sind fast immer leer. Natürlich kann man sagen: Wenn der Gemeinderat das von selbst macht, ist es auch gut. Aber das macht wirklich Sinn. Und wir wollen ja etwas für die Quartiere machen und nicht für den Durchgangsverkehr, wenn es ihn nicht braucht. Merci vielmals.

Präsidentin: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich gerne Gemeinderat Matthias Aebischer das Wort und würde vorschlagen, dass wir das Traktandum abschliessen, bevor wir Abendessen gehen.

Matthias Aebischer, Direktor TVS: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadträt*innen, liebe Gemeinderatskolleg*innen, ich habe euch an der letzten Stadtratssitzung von Situationen erzählt, bei welchen sich die Blicke meiner Kaderleute jeweils senken und sich die Stimmung leicht abkühlt. Bei der ersten Besprechung zum vorliegenden Projekt vor einem Jahr war das auch so. Rund zehn Jahre lang hat man geplant rund um die Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Burgernziel. X Ideen und Sofortmassnahmen hat man immer wieder verworfen, weil man auf den grossen Wurf gewartet hat. Dieser kam leider nicht, denn es gibt ihn schlicht und einfach nicht.

So haben wir in den letzten Jahren und Schritt für Schritt ein neues Projekt entwickelt, welches aus Sofortmassnahmen, kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen besteht. Mit den Sofortmassnahmen haben wir bereits im letzten Herbst gestartet. Gelbe Markierungen machen auf der Südseite stadtauswärts und ab Thunplatz auf beiden Seiten klar, wo die Velofahrer*innen unterwegs sind und wo die Fussgänger*innen.

Das Ziel bei diesen Sofortmassnahmen ist immer, die Sicherheit von Fussgänger*innen und Velofahrer*innen zu erhöhen. Gemäss mannigfaltigem Feedback stossen die Sofortmassnahmen auf ein gutes Echo. Es sind aber auch noch Optimierungen möglich. Entsprechende Anpassungen folgen demnächst im Frühling.

Zu den Kurzfristmassnahmen, nicht zu verwechseln mit den Sofortmassnahmen, gehören etwa die Erhöhungen respektive Teilerhöhungen der Tramhaltekannten. So werden die Tramstationen beim Helvetiaplatz und der Luisenstrasse rollstuhlgängig und somit behindertengerecht umgestaltet; all das zusammen mit dem Gleisersatz von Bernmobil ab Spätsommer 2026. Ähnliches passiert dann ab 2030 bei den Haltestellen Thunplatz und Brunnadernstrasse. Dies gehört dann bereits zu den mittelfristigen Massnahmen. Ebenfalls bei den mittelfristigen Massnahmen ist die Bepflanzung vor dem Neubau, dem sogenannten "Fleischkäse".

Jetzt kurz noch etwas zu den Anträgen: Sie betreffen das Geschäft nur bedingt. Das muss ich vorneweg einmal sagen. Dennoch sage ich gerne kurz etwas dazu. Beantragt wird mit dem Antrag Nummer 1, dass die bereits im Herbst ausgegebenen Kosten für die Sofortmassnahmen, sprich die eben erwähnten gelben Markierungen, über die

Kurzfristmassnahmen abgerechnet werden. Dementsprechend soll dieser Kredit erhöht werden. Das begrüssen wir. Antrag 2 unterstützen wir ebenfalls, denn wir prüfen ohnehin bei jeder Parkplatzaufhebung, ob entsiegelt werden kann.

An der zusätzlichen gelben Markierung stadtauswärts zwischen Helvetiaplatz und Migros sind wir ebenfalls bereits dran. Deshalb stimmen wir auch Antrag Nummer 3 zu. Ich betone jedoch, dass das Fernziel ist und bleibt, alle Velos, also nicht nur die schnellen E-Bikes, auf die Strasse zu nehmen. Bei den Anträgen 4 und 5 ist es so, dass die Parkplatzverteilung in diesem Perimeter zurzeit überprüft wird. Bei dieser Überprüfung sind auch die Punkte in den Anträgen 4 und 5 ein Thema. Ob Sie den Anträgen, die eine Prüfung von etwas verlangen, dass wir ohnehin gerade prüfen, zustimmen oder nicht, überlasse ich Ihnen.

Dann noch die zwei neuen Anträge 6 und 7: Die übernehmen wir ebenfalls gerne. Gerade die zusätzliche gelbe Markierung zwischen Thunstrasse und Elfenstrasse ist in Planung. Sie ist nicht ganz ohne, biegt doch der Bus in relativ spitzem Winkel in die Elfenstrasse ein. Aber da sind wir dran. Wir empfehlen Ihnen also auch, die Anträge 6 und 7 anzunehmen.

Kurz noch ein Wort zur Tischvorlage: Diese fordert, dass man schreiben soll, dass die Fussgänger*innen auf dem Trottoir Vortritt haben. Das machen wir bereits, und zwar stadtauswärts beim Helvetiaplatz und vor der Migros und stadteinwärts vor der Brunnadernstrasse-Haltestelle und beim Burgernziel stadteinwärts. Aber wir machen es nicht am Boden, sondern mit einem Schild "Vorsicht, Vortritt Fussverkehr". Somit sollte das Anliegen von Kollege Feuz erfüllt sein. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Nehmt doch gerne die Antragsliste hervor. Wir stimmen nun über den ersten Antrag der PVS ab.

Antrag 1

PVS

Die bereits umgesetzten Sofortmassnahmen werden über den vorliegenden Kredit abgerechnet. Der Ausführungskredit wird um 170 000 Fr. auf 5'627'000 Fr. erhöht.

Abstimmung Nr. 031

2014.TVS.000231: Antrag 1

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt den Antrag der PVS angenommen. Wir kommen zum Antrag 2 der PVS.

Antrag 2

PVS

Überall dort, wo Parkplätze angepasst werden, sollen Entsiegelungsmassnahmen geprüft werden.

Abstimmung Nr. 032

2014.TVS.000231: Antrag 2

Annahme	
Ja	59
Nein	11
Enthalten	1

Präsidentin: Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen jetzt zum Antrag 3 PVS.

Antrag 3

PVS

Es ist zu prüfen, ob die Velospur ab Thunstrasse 12 (rechte Seite) bis zur Migros für die normalen Velos auf das Trottoir verlegt werden kann und die 45 km/h Velos auf der Strasse verbleiben können.

Abstimmung Nr. 033

2014.TVS.000231: Antrag 3

Annahme	
Ja	51
Nein	19
Enthalten	0

Präsidentin: Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen zum Antrag Nummer 4 der PVS.

Antrag 4

PVS

Modul 1c: Thunstrasse, Abschnitt Mottastrasse – Luisenstrasse (stadtauswärts), kurzfristige Massnahme:

Es ist zu prüfen, ob auf die Teilkompensation des gebührenpflichtigen Parkfeldes vor der Kirchenfeldapotheke verzichtet werden kann.

Abstimmung Nr. 034

2014.TVS.000231: Antrag 4

Annahme	
Ja	47
Nein	23
Enthalten	2

Präsidentin: Der Antrag Nummer 4 angenommen. Wir kommen jetzt zum Antrag Nummer 5.

Antrag 5

PVS

Von den zahlreichen durch den Velostreifen in der Jungfraustrasse und der Marienstrasse wegfallenden blauen Parkplätzen sind so viele wie möglich auf die obere Thunstrasse links zu verlegen.

Abstimmung Nr. 035

2014.TVS.000231: Antrag 5

Annahme

Ja	40
Nein	24
Enthalten	3

Präsidentin: Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Jetzt kommen wir zum Antrag Nummer 6 der SP/JUSO.

Antrag 6

SP/JUSO

Es sei zu prüfen, auf der Thunstrasse stadtauswärts zwischen Brunnadernstrasse und Ostring (Modul 4d: Thunstrasse Ost, Abschnitt Brunnadernstrasse – Burgernziel, Südseite) früher als geplant eine Begrünung zu installieren, beispielsweise über temporäre, mobile Bäume in entsprechenden Trogsystemen.

Abstimmung Nr. 036

2014.TVS.000231: Antrag 6

Annahme

Ja	54
Nein	13
Enthalten	2

Präsidentin: Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen zum Antrag Nummer 7 der GFL.

Antrag 7

GFL

Es sei zu prüfen, ob die Velospur ab Thunplatz bis Elfenstrasse stadtauswärts für die normalen Velos auf das Trottoir verlegt werden kann und die 45 km/h Velos auf der Strasse verbleiben können.

Abstimmung Nr. 037

2014.TVS.000231: Antrag 7

Annahme

Ja	55
Nein	12
Enthalten	4

Präsidentin: Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen jetzt zur Tischvorlage, dem Antrag der SVP.

Antrag Tischvorlage

SVP

Es sei auf dem Trottoir der Thunstrasse auf der Fahrradstreifenmarkierung eine Boden-Markierung (Achtung Fussgänger; Gefahrensignal) anzubringen.

Abstimmung Nr. 038

2014.TVS.000231: Antrag Tischvorlage	
Ablehnung	
Ja	6
Nein	60
Enthalten	3

Präsidentin: Dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats in so bereinigter Form zustimmen, dann könnt ihr jetzt abstimmen.

Abstimmung Nr. 039

2014.TVS.000231: Antrag Gemeinderat bereinigt	
Annahme	
Ja	65
Nein	7
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag des Gemeinderats wurde angenommen. Vielen Dank und einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 19.03 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

27.04.2026

X 

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

für das Protokoll

29.04.2026

X 

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:35 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidium

Valentina Achermann	Simon Gyger	Szabolcs Mihályi
Nadine Aebischer	Bernadette Häfliger	Tanja Miljanović
Timur Akçasayar	Bernhard Hess	Dominic Nellen
Debora Alder-Gasser	Dominique Hodel	Roger Nyffenegger
Lena Allenspach	Thomas Hofstetter	Shasime Osmani
Emanuel Amrein	Stephan Ischi	Cemal Özçelik
Oliver Berger	Monique Iseli	Mehmet Özdemir
Tom Berger	Seraphine Iseli	Chantal Perriard
Natalie Bertsch	Ueli Jaisli	Ronja Rennenkampff
Gourab Bhowal	Anna Jegher	Mirjam Roder
Lea Bill	Raffael Joggi	Michael Ruefer
Laura Brechbühler	Nora Joos	Fabian Rüfenacht
Jacqueline Brügger	Barbara Keller	Judith Schenk
Michael Burkard	Ingrid Kissling-Näf	Lukas Schnyder
Carola Christen	Fuat Köçer	Lea Schweri
Laura Curau	Nora Krummen	Tobias Sennhauser
Andreas Egli	Mirjam Läderach	Chandru Somasundaram
Nik Eugster	Anna Leissing	Michelle Steinemann
Alexander Feuz	Christoph Leuppi	Ursula Stöckli
Dominik Fitze	Corina Liebi	Irina Straubhaar
Seraina Flury	Maurice Lindgren	Anouk Ursin
Katharina Gallizzi	Nicolas Lutz	Johannes Wartenweiler
Franziska Geiser	Denise Mäder	Lukas Wegmüller
Helin Genis	Esther Meier	Béatrice Wertli
Thomas Glauser	Matteo Micieli	Janosch Weyermann

Stadtrat entschuldigt

Mirjam Arn
Georg Häsler

Salome Mathys

Simone Richner

Gemeinderat anwesend

Marieke Kruit PRD
Alec von Graffenried SUE

Matthias Aebischer TVS
Ursina Anderegg BSS

Melanie Mettler FPI

Stadtkanzlei anwesend

Claudia Mannhart, Leitung Stadtkanzlei

Parlamentsdienste anwesend

Nadja Bischoff, Leitung Parlamentsdienste
Mago Flück, Weibeldienste
Cornelia Stücker, Weibeldienste

2024.SK.0165

6 Initiative "Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)"; Fristverlängerung

Präsidentin: Willkommen zurück. Ich bin etwas ausser Atem, aber pünktlich. Nehmt doch gerne Platz. Wir kommen zu Traktandum 6: Initiative "Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)"; Fristverlängerung. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Monique Iselin. Einen kurzen Moment, wir schauen, dass es funktioniert. So du kannst sehr gerne nach vorne kommen. Monique Iseli für die Kommission SBK.

Monique Iseli (SP) für die Kommission: Die SBK hat sich mit dem Antrag befasst, die Frist für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur "Initiative Mehr Rasensportfelder für alle" zu verkürzen.

Die Kommission hat ohne Gegenstimme dem Antrag zugestimmt. Warum sprechen wir jetzt über eine Fristverlängerung, obwohl die Kommission dem Antrag zugestimmt hat? Es handelt sich hier eben um eine Volksinitiative und nicht um einen Vorstoss aus dem Stadtrat. Das Reglement über die politischen Rechte legt fest, dass Fristen im Zusammenhang mit Volksinitiativen auch verlängert werden können, dies insbesondere dann, wenn, wie in diesem Fall hier, ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Der Antrag ist aber dann stets dem Stadtrat zu unterbreiten. Gerne möchte ich ausführlicher darlegen, wie die SBK die Frage der Fristverlängerung beurteilt hat. Die Initiative verfolgt das Ziel, in der Stadt Bern ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern sicherzustellen. Konkret fordert sie, dass innert zehn Jahren nach Annahme der Initiative mindestens 12'000 zusätzliche Nutzungsstunden geschaffen werden.

Nach Ablauf dieser Frist soll geprüft werden, ob weiter Bedarf besteht. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort grundsätzlich die Bedeutung des Rasensports und den gestiegenen Bedarf an entsprechenden Flächen. Er verweist dabei auf die bestehende Rasensportstrategie. Mit den dort vorgesehenen Massnahmen sollen bis 2036 ebenfalls mindestens 12'000 zusätzliche Nutzungsstunden generiert werden. In diesem Punkt decken sich die Ziele der Strategie weitgehend mit den Forderungen der Initiative. Nicht einverstanden ist der Gemeinderat jedoch mit der konkreten Ausgestaltung der Initiative. Insbesondere lehnt er es ab, eine fixe Anzahl Nutzungsstunden in die Übergangsbestimmungen festzuschreiben. Das ist eine Frage der Stufengerechtigkeit. Die Übergangsbestimmungen gehören auf Stufe Gemeindeordnung. Diese soll aus Sicht des Gemeinderates übergeordnete Grundsätze und Ziele festlegen, nicht aber detaillierte Umsetzungsvorgaben. Solche Detailregelungen könnten sich im Laufe der Zeit als überholt erweisen. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine solche Detailvorgabe eine Privilegierung eines einzelnen Interesses gegenüber anderen Nutzungsansprüchen bedeuten könnte. Auch Schulanlagen, Familiengärten, Parkanlagen und Werkhöfen beanspruchen Flächen.

Der Gemeinderat möchte sich deshalb die nötige Flexibilität bewahren, um auf veränderte Bedürfnisse oder finanzielle Rahmenbedingungen reagieren zu können. Aus diesen Gründen will der Gemeinderat also einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten. Dafür beantragt er eine Fristverlängerung bis im Juni 2026. In der Kommission wurde einerseits festgehalten, dass der Bedarf an Rasensportflächen anerkannt ist, andererseits wurde die Frage der rechtlichen Stufe und der nötigen Flexibilität ebenfalls als relevant beurteilt. Unbestritten war in der Kommission, dass ein allfälliger Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative ernst nehmen und zu einer demokratisch legitimierten Lösung führen soll. Aus Sicht der Sportorganisationen ist es wichtig, dass es zu ei-

ner Volksabstimmung kommt und dass der Gegenvorschlag rechtlich verbindlich ausgestaltet ist, nicht bloss als unverbindliche Richtlinie. Wie dies der Fall wäre, wenn man es dabei beliesse, sich nur auf die Rasensportstrategie zu beziehen. Zur Ausarbeitung des Gegenvorschlags gibt der Gemeinderat an, mit dem Initiativkomitee in Kontakt zu sein. Der Antrag auf Fristverlängerung ist in den Augen der Kommission sinnvoll, da die Ausarbeitung eines tragfähigen Gegenvorschlags Zeit braucht. Es ist an dieser Stelle allerdings zu erwähnen, dass der Antrag bereits nach Ablauf der Frist eingereicht wurde. Nicht viel darüber, aber doch zu spät. Gerade bei einer Volksinitiative erscheint es aus demokratiepolitischer Sicht wichtig, dass die Fristen eingehalten werden. Die Kommission beantragt dem Stadtrat nichtsdestotrotz, der Fristverlängerung zuzustimmen, damit ein fundierter Gegenvorschlag für das wichtige Anliegen ausgearbeitet werden kann.

Kann ich das Fraktionsvotum anhängen?

Präsidentin: Sehr gerne.

Monique Iseli (SP) für die Fraktion: Jetzt noch das Fraktionsvotum für die SP. Für uns ist klar, der Bedarf an Rasensportfeldern in der Stadt Bern ist real. Und er ist seit Jahren bekannt. Die Initiative spricht ein konkretes Problem an, das viele Vereine in unserer Stadt direkt betrifft. Deshalb liegt hier ja auch eine Volksinitiative vor uns. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Gemeinderat einen guten, tragfähigen Gegenvorschlag ausarbeitet. Es ist für uns dabei wichtig, dass dieser Gegenvorschlag den Bedarf tatsächlich deckt und nicht ein unverbindliches Papier bleibt. Das Anliegen der Initiative muss ernst genommen werden. Die Frage, wie viel Raum wir dem Sport in unserer Stadt geben, soll breit und demokratisch diskutiert werden. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass es bei einer Volksinitiative aus demokratiepolitischer Sicht zentral ist, dass Fristen eingehalten werden. Dazu habe ich vorher im Kommissionsvotum schon kurz etwas gesagt. Schliesslich wünschen wir uns, dass der Gemeinderat, wie angekündigt, den Austausch mit dem Initiativkomitee sucht und wir hoffen, dass es eine Einigung gibt. Gerade bei Volksinitiativen ist es wichtig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die politisch tragfähig sind und vor dem Volk dann auch bestehen können. Wir haben jetzt einiges kritisiert, wollen aber im Grundsatz, dass es einen guten Gegenvorschlag gibt, und dafür möchten wir dem Gemeinderat auch die Zeit geben, die er braucht. Wir stimmen der Fristverlängerung zu und erwarten dann einen Gegenvorschlag, der den Bedarf deckt und das Anliegen der Initiative ernst nimmt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion, Tom Berger.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Ich halte dieses Votum zum einen im Namen der Fraktion FDP, zum anderen steht nun auch diese Person am Mikrophon, welche den Initiativtext der Rasensportinitiative selber geschrieben hat und wenn ihr Fragen habt, warum dort drinsteht, was drinsteht, ich kann euch das sehr gut erklären. Ich zitiere: "In der Stadt Bern besteht bei den Rasenspielfeldern ein Unterangebot von ca. 11'000 Nutzungsstunden. Seit Jahren ist bekannt, dass die Nachfrage viel grösser ist als das Angebot. Gleichwohl gelang es nicht, genügend neue Rasenspielfelder zu bauen." Das ist ein Zitat aus der zweiten Auflage des Sport- und Bewegungskonzepts der Stadt Bern aus dem Jahr 2011, damals noch unterzeichnet von Gemeinderätin Edith Olibet. 2011, das ist 15 Jahre her. Und das bereits damals identifizierte Problem besteht heute immer noch.

Als ich im Januar 2017 frisch in diesen Rat kam, war eines der ersten Geschäfte, welche ich hier mitdiskutieren durfte, die erste Rasensportstrategie des Gemeinderats. Der Wortlaut war fast identisch zum vorher gehörten Zitat. Der Stadt Bern fehlen Felder, aber nun machen wir eine neue Strategie und der Mangel wird behoben werden, versprochen. Ich weiss, wir leben in einer Zeit, in welcher Volksinitiativen nicht selten als reine Werbevehikel von Parteien und Verbänden lanciert werden. Bei der Rasensportinitiative ist dies anders.

Der Initiativtext war geschrieben und verschwand für eineinhalb Jahre in der Schublade, weil man darauf hoffte, dass von der Stadt Bern doch noch ein neues Projekt kommen werde. Erst als man realisierte, dass dies nicht der Fall ist und es nicht zu einer substantziellen Verbesserung der Situation kommen wird, entschied man gegen Ende 2024, die Volksinitiative zu lancieren. Und nun im Jahr 2026? Der Gemeinderat verweist auf seine neue Rasenstrategie.

Nun wird alles besser werden, versprochen. Damit wir uns richtig verstehen, die Rasensportstrategie ist sehr gut und ein richtiges und wichtiges Instrument und es gilt ganz klar anzuerkennen, dass sie deutlich konkreter ist als die vorherigen Versionen der Strategie. Am Ende des Tages bleibt eine solche Strategie aber ein faktisch unverbindliches Planungsinstrument, nicht mehr, nicht weniger. Vom nun gewählten Vorgehen des Gemeinderats ist die Fraktion FDP enttäuscht und dies aus mehreren Gründen.

Wie bereits zweimal gehört, hat der Gemeinderat bei einem derart wichtigen Geschäft wie einer Volksinitiative rechtliche Fristen verpasst. Zum x-ten Mal kommt der Gemeinderat zudem erst mit dem Antrag auf eine Fristverlängerung ins Parlament, wenn diese Frist bereits abgelaufen ist. Dass man den Initiativtext nicht optimal findet und einen Gegenvorschlag ausarbeiten möchte, hätte man gewiss auch im Herbst 2025 merken können und rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen. Deziert anderer Meinung als die Kommission bin ich im Punkt, wie komplex es ist, bei dieser Initiative einen Gegenvorschlag zu erarbeiten.

Bei anderen Stadtberner Initiativen wird ein komplettes neues Reglement erarbeitet. Auf ein komplettes neues Reglement einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, ist relativ komplex. Die Rasensportstrategie ist eigentlich derart einfach, dass ich überzeugt bin, dass es anfangs März eine 30-minütige Sitzung mit dem Initiativkomitee braucht. Dann hat man sich gefunden oder nicht und dann weiss man, ob es einen Gegenvorschlag braucht oder nicht.

Das ist wirklich nicht ganz so komplex. Aber auch rein inhaltlich muss ich zugeben, den Gemeinderat nicht zu verstehen. Vielleicht war ich mal wieder zu naiv, aber ich hätte wirklich gedacht, dass der Gemeinderat die Initiative mit Handkuss entgegennehmen wird. Man kann der eigenen Rasenstrategie die höchstmögliche demokratische Legitimation geben, so dass klar ist, dass diese in den kommenden zehn Jahren auch wirklich umgesetzt werden soll.

Und zum Vorwurf, dass die Initiative zu einer Priorisierung führen würde, erlaube ich mir den leicht zugespitzten Satz: "Politik ist am Ende des Tages Privilegierung." Es geht ja gerade darum, dass die Bevölkerung über eine Initiative einem Anliegen ein besonderes Gewicht geben kann. Und die letzten zehn Jahre hat die Stadt Bern einen starken Fokus auf den Schulraum gelegt, weil wir dort einen breit abgestützten Konsens haben, dass es nicht sein kann, dass Schulkinder in der Stadt Bern kein Schulhaus haben. Es müsste den gleichen Konsens geben, dass es nicht sein kann, dass Kinder in der Stadt Bern ihren Sport nicht ausüben können, weil es keine Plätze für sie hat.

Beim Verfassen des Initiativtextes haben wir ganz bewusst darauf verzichtet, eine fixe Zahl an Nutzungsstunden oder Plätzen in Artikel 18.4 der Gemeindeordnung zu schreiben. Hier einfach ein kleiner Hinweis: In Artikel 18.3 wurde mit der Hallenbad-Initiative eine fixe Mindestanzahl an Schwimmbahnen in Hallenbädern in die Gemeindeordnung geschrieben und komischerweise war der Gemeinderat damals für die Initiative. Natürlich in anderer Zusammenstellung, aber ich erwarte von einem Gremium wie dem Gemeinderat, dass er das Instrument der Gemeindeordnung über die Jahre hinweg gleich beurteilt.

Beim Verfassen der Initiative wurde uns von mehreren juristisch sehr bewanderten Personen wärmstens nahegelegt, Artikel 18.4 in den Übergangsbestimmungen zu präzisieren, aus der Sorge heraus, dass uns sonst der Vorwurf gemacht wird, das Anliegen sei zu wenig konkret. Nun sollen just diese Übergangsbestimmungen dazu führen, dass die Initiative so nicht zur Annahme empfohlen werden soll. Falls ihr die Gemeindeordnung kurz öffnen wollt, geht mal zu Artikel 155 Übergangsbestimmungen. Dort steht bis heute drin, dass die Stadt Bern bis fünf Jahre nach Annahme in der Volksinitiative das Anliegen der Hallenbad-Initiative umsetzt.

Das ist kein Problem. Übergangsbestimmungen bleiben halt in der Gemeindeordnung, auch wenn sie umgesetzt wurden. Man kann sie dann bei der nächsten Totalrevision der Gemeindeordnung einfach entfernen. Lange Rede, kurzer Sinn, die Fraktion FDP würde sich vom Gemeinderat wünschen, dass er die Initiative, als das anerkennt, was sie ist, nämlich eine Chance, die eigene Rasenstrategie verbindlich umzusetzen. Aus Sicht unserer Fraktion bedarf es hierfür keines Gegenvorschlags und selbst wenn es einen Gegenvorschlag braucht, ist das ein verhältnismässig einfaches Geschäft. Aus diesem Grund haben wir als Fraktion entschieden, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen, im Wissen darum, dass das ein rein symbolischer Akt ist, aber ich finde schon auch, dass wir nicht immer dem Gemeinderat Fristen verlängern sollten, die er eh nicht eingehalten hat. Merci.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die GFL-Fraktion, Carola Christ.

Carola Christen (GFL) für die Fraktion: Wir beraten heute die Fristverlängerung zur Rasensportinitiative. Ich nenne das gleich vorweg. Wir als Fraktion werden dieser Fristverlängerung zustimmen. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Rasensportstrategie in den Gegenvorschlag des Gemeinderates miteinbezogen und eingearbeitet wird. Auch die Initiative erachten wir als ein sehr wichtiges Anliegen. Nichtsdestotrotz bitten wir den Gemeinderat, dieses Geschäft nun mit der nötigen Priorität voranzutreiben und nicht weiter zuzuwarten. In vielen Geschäften zeigt sich derzeit die Tendenz von Fristverlängerungen, Verzögerungen und Verschiebungen. Das führt zu Frust, Ineffizienzen und dazu, dass Geschäfte teilweise mehrfach in Kommissionen und im Rat behandelt werden müssen, was auch zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich zieht. Nun doch noch einige kurze Worte zur Rasensportinitiative. Es ist wichtig und schön, dass Kinder früh Freude an Bewegungen entwickeln, in die Integration gefördert und der soziale Zusammenhalt gestärkt wird. Das senkt längerfristig auch die Gesundheitskosten. Daher ist eine sinnvolle Strategie im Rasensport enorm wichtig. Und der Fussball boomt nach wie vor, und das ist ganz wichtig zu betonen, auch der Mädchen- und der Frauenfussball. Das hat auch die Frauen Europa-Meisterschaft gezeigt und ebenfalls nochmals verstärkt. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, stellt die Stadt aber auch vor die Aufgabe, die nötige Infrastruktur bereitzustellen und ganz zentral auch hier eine Chancengleichheit herzustellen. Konkret bedeutet das, dass Mädchen von der Frauenfussballschule bis hin zum Leistungsbereich, also beispielsweise bis YB, gleich viel Rasen-

zeit erhalten müssen wie gleichaltrige Knaben, das heisst gleich viele Trainingsmöglichkeiten pro Woche, nicht weniger. Ebenso zentral sind gleichwertige Trainings- und Spielzeiten. Mädchen- und Frauentrainings sowie auch Turniere sollen zu ebenso guten Zeiten stattfinden können wie jene der Knaben und Männer. Und nicht systematisch später am Abend oder zu Randzeiten. Auch hier geht es um echte Gleichstellung und nicht nur um formale Angebote. Wir erwarten deshalb eine baldige Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, der auch diesen Punkten Rechnungen trägt. Vielen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die Mitte-Fraktion, Michelle Steinemann.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Zuerst einmal ein grosser Dank an die Sportvereine und an das Initiativkomitee für das Engagement. Sie macht einen realen, seit Jahren bekannten Handlungsbedarf sichtbar. Heute stimmen wir hier über eine Fristverlängerung für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ab. Nebst dem, dass die Fristverlängerung an sich schon nicht nötig sein sollte, befinden wir jetzt schon wieder über eine Fristverlängerung, nachdem die Frist schon abgelaufen ist. Das ist eine wiederholte Kritik an den Gemeinderat und gerade insbesondere bei einer Volksinitiative sollte das nicht sein. Wir wollen aber die Chancen auf einen substantiellen verbindlichen Gegenvorschlag nicht verbauen. Unsere Forderung deckt sich mit dem der Sportvereine. Der Gegenvorschlag soll zu einer Volksabstimmung führen, rechtlich verbindend ausgestaltet sein und eben nicht bloss strategischen Charakter haben. Er muss zeitlich, finanziell und inhaltlich so ausgestaltet sein, dass es für die Sportvereine eine echte Planungssicherheit gibt. Einen Gegenvorschlag, der dem nicht entspricht, würden wir nicht mittragen. Wir stimmen der Fristverlängerung zu. Das ist aber kein Blankoscheck, sondern eine Einladung für einen verbindlichen Gegenvorschlag.

Präsidentin: Für die GLP-EVP-Fraktion, Seraina Flury. Ihr könnt euch auch gleich für die Einzelvoten anmelden.

Seraina Flury (GLP) für die Fraktion: Ich halte dieses Votum, das Salome Mathys vorbereitet hat. Grundsätzlich heissen wir von der Fraktion GLP-EVP Fristverlängerungen gut, wenn sie dazu dienen, eine sorgfältige Prüfung zu ermöglichen und einen tragfähigen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Gleichzeitig möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass uns die erneute Verzögerung auch beschäftigt, zumal der Antrag auf Fristverlängerung erst nach Ablauf der Frist gestellt wurde. Der Bedarf an zusätzlichen Rasensportfeldern in der Stadt Bern ist ausgewiesen und dringend. Für die Vereine, für Kinder und Jugendliche sowie für den Breitensport insgesamt ist entscheidend, dass zeitnah konkrete Verbesserungen erzielt werden.

Umso wichtiger ist es, dass die zusätzliche Zeit nun zielgerichtet genutzt wird. In unserer Fraktion wurde zudem diskutiert, ob konkrete Zahlen in der Gemeindeordnung verankert werden sollen oder ob solche Vorgaben besser auf strategischer Ebene angesiedelt sind. Bei der Hallenbad-Initiative, das sehen wir wie Tom Berger, wurden ebenfalls konkrete Zahlen in die Gemeindeordnung aufgenommen mit Zustimmung des damaligen Gemeinderats. Wie sinnvoll dies war beziehungsweise ist, darüber gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander.

Einzelne Stimmen sehen die Gefahr, dass ohne klare quantitative Vorgaben sowohl die Rasensportstrategie als auch die Anliegen der Initiative an Verbindlichkeit verlieren könnten. Diese Frage verdient eine sorgfältige Abwägung. Wir sind nun gespannt auf den angekündigten Gegenvorschlag und hoffen auf eine zeitnahe substantielle Vorlage. Inhaltlich ist die Initiative weitgehend deckungsgleich mit der Rasensportstrategie

des Gemeinderats. Wenn diese Strategie konsequent umgesetzt werden soll, sollte es möglich sein, rasch zu einer überzeugenden und tragfähigen Lösung zu kommen. In diesem Sinne stimmen wir der Fristverlängerung mehrheitlich zu, mit einzelnen Enthaltungen, und äussern die klare Erwartung, dass nun zügig konkrete Resultate folgen. Besten Dank.

Präsidentin: Ich sehe keine Einzelvoten, dann kommen wir zum Gemeinderat. Für die BSS, Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg, Direktorin BSS: Vielen Dank für die Einstiegsdebatte im Zusammenhang mit den Rasensportfeldern in der Stadt Bern. In einem sind wir uns hier drin, glaube ich, alle sehr einig und das freut mich auch sehr. Es ist wichtig und eine zentrale Aufgabe der Stadt der Bevölkerung genügend und qualitativ gute Infrastruktur für Bewegung und Sport zur Verfügung zu stellen. Das ist für die Gesundheit der Bevölkerung sowie auch aber für den sozialen Zusammenhalt sehr zentral und hier spielen vor allem die zahlreichen sehr engagierten Vereine eine sehr wichtige Rolle.

Eine sehr wichtige Rolle in Bern spielen auch diejenigen Sportarten, welche auf Rasensportfelder angewiesen sind, und das sind sehr, sehr viele Sportarten, von Rugby über Frisbee, Softball und natürlich bis hin zum Fussball, der aufgrund der Frauen-EM momentan einen sehr grossen Boom erlebt hat. Das ist sehr erfreulich, aber erhöht natürlich den Druck auf die Nutzungsflächen. Der Gemeinderat ist sich seit längerem bewusst, dass Rasensportflächen in der Stadt Bern knapp sind, und er ist sich auch bewusst, dass der Druck am Wachsen ist. Deshalb hat er im Herbst 2024 seine Rasensportstrategie überarbeitet und den neuen Rahmenbedingungen angepasst. Diese Strategie wurde hier drin auch schon zur Kenntnis gebracht und diskutiert. Viele Massnahmen aus dieser Strategie, welche der Kapazitätserhöhung dienen, sind bereits in Umsetzung respektive in den Planungsinstrumenten verankert.

Und die Rasensportinitiative, die setzt sich das gleiche Ziel wie diese Strategie und fordert hier aber mehr Verbindlichkeit, quasi eine Durchsetzungsinitiative dieser Rasensportstrategie. Der Gemeinderat versteht und unterstützt das Anliegen der Initiant*innen. Wir sind bereits auf operativer Ebene mit Hochdruck an der Umsetzung am Arbeiten. Er ist aber der Meinung, das haben wir schon gehört, dass es nicht stufengerecht ist, in der Gemeindeordnung eine fixe Anzahl Nutzungsstunden festzuschreiben. Er möchte sich aber auch einen Handlungsspielraum bewahren, um auf Änderungen in den kommenden Jahren – zum Beispiel auf Änderungen des Bedarfs oder der finanziellen Lage – reagieren und Prioritäten setzen zu können. Wir wollen deshalb einen Gegenvorschlag ausarbeiten, welcher sowohl den Erwartungen der Initiant*innen sowie aber auch den Bedenken des Gemeinderates Rechnung trägt. Wir stehen diesbezüglich mit dem Initiativkomitee in Kontakt, benötigen jedoch noch etwas Zeit, um euch den konkreten Vorschlag präsentieren zu können. Ich entschuldige mich hier für die Verzögerung. Ich verstehe Euren Frust. Wir arbeiten mit bestem Wissen und Gewissen an all den Projekten und hier beantragen wir euch jetzt aber nun eine kurze Fristverlängerung. Ich bedanke mich sehr für eure breite Zustimmung und ich freue mich dann vor allem auf die noch konkretere Debatte rund um diesen Gegenvorschlag und die Initiativen, wenn wir dann schon bald mit dem definitiven Geschäft kommen. Vielen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank, wir kommen bereits zur Abstimmung. Wollt ihr der Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat für die Initiative bis Mitte Juni 2026 zustimmen? Dann stimmt jetzt grün.

Abstimmung Nr. 040

2024.SK.0165: Fristverlängerung

Annahme

Ja	57
Nein	11
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt der Fristverlängerung zugestimmt.

2021.BSS.000118

7 Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 7: Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Anna Leissing.

Anna Leissing (GB) für die Kommission: Das hier vorliegende Kita-Monitoring 2025 geht auf die Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutscheinsystem ab Januar 2021 zurück. Um die finanziellen Auswirkungen dieser Umstellungen auf die Familien der Stadt Bern abzufedern, hat der Stadtrat 2020 städtische Zusatzleistungen beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, ein Monitoring durchzuführen. Das erste dieser Monitorings wurde 2023 durchgeführt und das zweite liegt uns jetzt hier vor. Es wurde von Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) durchgeführt.

Mit Blick auf die anstehende Revision des Betreuungsreglements, die FEBR-Revision, sind die Daten und Erkenntnisse von besonderem Interesse und ich danke dem Gemeinderat und FQSB im Namen der SBK für die ausführlichen und aufschlussreichen Informationen und auch für die Beantwortung von Fragen in der Kommission. Das vorliegende Monitoring verschafft einen guten Über- und Einblick in die Betreuungslandschaft der Stadt Bern. Gleichzeitig ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass dieses Monitoring keine abschliessenden repräsentativen Aussagen machen kann, da das Datensample dafür nicht ausreicht. Von den Kitas gab es einen Rücklauf von rund 44%, bei der Personalbefragung haben 116 Personen teilgenommen und von den Eltern haben sich 37% beteiligt. Auch ohne repräsentative Daten liefert das Monitoring jedoch wichtige Hinweise auf die komplexen und sehr herausfordernden Entwicklungen in der Kinderbetreuung der Stadt Bern.

Ich möchte im Folgenden einige Punkte kurz hervorheben. Zuerst zum Angebot und der Nutzung: Das Betreuungsangebot der Stadt Bern umfasst die Tagesbetreuung, Kitas und Tageseltern. Dabei wird aus dem Monitoring deutlich, während die Nachfrage nach Tagesbetreuung steigt, nimmt sie bei Kitas und Tageseltern seit 2020 stetig ab, und zwar deutlich. Ebenfalls abnehmend ist das nachgefragte Betreuungspensum. Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder an weniger als zwei Tagen pro Woche betreuen lassen. Aufgrund weniger Kinder und tieferen Betreuungspensen ist die Auslastung der Kitas in den letzten Jahren konstant gesunken – von rund 93% im Jahr 2019 auf rund 78% im Jahr 2025.

Das führt dazu, dass viele Kitas mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie müssen Kosten senken, Personal reduzieren und einige sogar schliessen. So ist die

Anzahl Kitas im Betreuungsgutscheinsystem erstmals rückläufig und auch die Anzahl Tageseltern hat sich im Vergleich zu 2023 halbiert. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die unterschiedliche Versorgungsquote nach Schulkreisen legen. Hier liegt Bethlehem mit 26% auf dem letzten Platz, während die Länggasse mit 61% vorne liegt. Auch der Anteil an Kindern, die nicht in ihrem Schulkreis betreut werden, variiert stark. In Bethlehem 40% bis 45% versus andere Schulkreise 10% bis 15%.

Dann zu den Tarifen und der finanziellen Belastung der Eltern: Seit der Systemumstellung können die Tarife frei festgelegt werden. Das hat dazu geführt, dass die Tarife seit Jahren kontinuierlich ansteigen – von 120 Schweizer Franken für Vorschulkinder vor der Umstellung auf durchschnittlich 131 Franken im Jahr 2025. Die Differenz zwischen minimalen und maximalen Tarifen ist ziemlich gross. Doch allen ist gemeinsam, dass sie deutlich über dem maximalen Betreuungsgutschein des Kantons von 100 Franken beziehungsweise 75 Franken für Kindergartenkinder liegen. Umso wichtiger wurden daher die Zusatzleistungen der Stadt. Diese wurden im Sommer von einer Pauschale auf ein einkommensabhängiges System umgestellt, um die Familien mit tiefen Einkommen stärker zu entlasten. Das hatte auch zur Folge, dass Familien mit hohen Einkommen stärker belastet wurden. Der Split erfolgt hier bei einem Einkommen von 105'000 Franken pro Jahr. Dadurch entsteht eine finanzielle Belastung von durchschnittlich zwischen rund 4% bis 8% des Familieneinkommens.

Die Wahrnehmung dieser finanziellen Belastung hat sich auch verändert. Immer mehr Familien geben an, dass sie die Kitakosten als stark oder sehr stark belastend empfinden. Im Jahr 2022 waren es noch 63%, im Jahr 2025 bereits 70%. Die Wahrnehmung ist sicherlich auch im Kontext von steigenden Lebenskosten generell zu verstehen, denn wenn alles rundherum teurer wird, steigert das natürlich den Druck auf das Familienbudget. Wir müssen diese Wahrnehmung auch als Warnsignal ernst nehmen, denn wenn es für Menschen nicht mehr bezahlbar ist, ihre Kinder extern zu betreuen, dann leiden Bildung, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung.

Schliesslich noch zu den Arbeitsbedingungen und der Qualität: Das Monitoring bestätigt, was uns allen bekannt ist: Die Löhne und Arbeitsbedingungen in Kitas sind alles andere als luxuriös. Bei den Einstiegsgehältern liegt das Minimum für 100 Stellenprozent gerade mal bei 54'000 pro Jahr. Bei den höheren Gehaltsklassen mit Leitungsfunktionen liegt der Maximallohn bei 115'000 pro Jahr. Dennoch ist knapp die Hälfte der Befragten eher oder sehr zufrieden mit den Löhnen. Immerhin 36 % sind aber eher oder sehr unzufrieden. Die grösste Unzufriedenheit herrscht aber bei der Arbeitsbelastung. Fast 40% geben an, dass sie zu wenig Zeit haben, und zwar sowohl für pädagogische wie auch für andere Tätigkeiten wie Administration. Auch das ist ein Signal, das wir als Stadt ernst nehmen müssen, um Fachkräftemangel und Betreuungskrise etwas entgegenhalten zu können. Der Vollständigkeit halber noch eine erfreuliche Erkenntnis aus dem Monitoring: Die Eltern, die sich beteiligt haben, sind zufrieden bis sehr zufrieden mit der Betreuung ihrer Kinder, das heisst, die Qualität der Kitas in der Stadt Bern ist weiterhin hoch.

Nun noch ein paar Worte zur Diskussion in der Kommission. In allererster Linie wurde in der SBK, und das habe ich bereits eingangs gesagt, die ausführlichen und aufschlussreichen Informationen im Kita-Monitoring verdankt. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie es möglich wäre, die Rücklaufquote zu steigern, um aussagekräftigere Daten zu haben. In diesem Zusammenhang wurde klar festgestellt: Es gibt natürlich keine Rechenschaftspflicht von privaten Kitas gegenüber der Stadt. Es ist auch schwierig, wenn zu wenig Personalressourcen bestehen, keine Zeit für Betreuung und Administration, da noch weitere Informationen einzufordern.

Der Gemeinderat hat deshalb bereits auch in der ersten Vernehmlassungsvorlage zur FEBR-Revision den Vorschlag eines sogenannten Kita-Dialogs aufgenommen. In diesem Gremium sollen sich Beteiligte über Entwicklungen, Herausforderungen und Ansätze austauschen. Bei einer ersten Veranstaltung mit zahlreichen auch privaten Trägerschaften wurde deutlich, dass es trotz der starken Konkurrenzsituation viele Gemeinsamkeiten gibt. Diese können in einem solchen Forum diskutiert werden, beispielsweise der Umgang mit Herausforderungen und Entwicklungen.

Weiter galt das Interesse in der Kommission natürlich der Frage, wie jetzt diese Erkenntnisse aus dem Monitoring in die anstehende Revision einfließen werden. Das wird in erster Linie Gegenstand der politischen Debatte sein, sobald die Vorlage vorliegt. Wir haben dazu von der zuständigen Gemeinderätin Ursina Anderegg in der Kommission ein Update zum Stand des Prozesses erhalten. Sie hat dazu verschiedene Entwicklungen genannt, die natürlich damit zusammenhängen, zum Beispiel die überwiesene Motion zur Wiedereingliederung der städtischen Kitas in die Kernverwaltung, den FIKO-Bericht zur Spezialfinanzierung oder auch der weitere Nachfragerückgang im Jahr 2025.

All diese Entwicklungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, eine umfassende Analyse der Betreuungslandschaft in der Stadt Bern durchzuführen und die BSS ist mit FQSB und dem Schulamt mit Hochdruck daran, strategische Eckwerte auszuarbeiten, die dann als Grundlage für diese Revision dienen sollen. In der Kommission wurde dieses sorgfältige Vorgehen begrüsst und gleichzeitig der Wunsch geäußert, dass es vorgeht, damit die politische Debatte geführt und die notwendigen Entscheide bald gefällt werden können. Heute und hier geht es aber darum, das Kita-Monitoring zur Kenntnis zu nehmen und ich bedanke mich noch einmal im Namen der SBK bei der Gemeinderätin Ursina Anderegg und bei FQSB für die ausführlichen und relevanten Informationen und für die transparente Kommunikation. Die SBK empfiehlt euch, den Monitoringbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Punktlandung. Besteht Diskussionsbedarf? Gut, dann könnt ihr euch gerne für die Fraktionsvoten anmelden. Für die SP-JUSO, Emanuel Amrein.

Emanuel Amrein (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion hat das Monitoring 2025 zur Kinderbetreuung in der Stadt lebendig diskutiert und teilweise mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Das Monitoring zeigt deutlich, dass die Situation der Kitas in der Stadt eine schwierige ist – sowohl für die privaten als auch für die städtischen Kitas. Die Auslastung in den einzelnen Betrieben ist viel zu tief. Dies hat mehrere Gründe, wie wir gehört haben.

Erstens, es wohnen weniger Familien mit Kindern in der Stadt. Dieses sozusagen natürliche Nachwuchsproblem betrachten wir als unproblematisch. Es wird zu einer Anpassung im Angebot führen. Zweitens gehen Kindergartenkinder nicht mehr in die Kita, sondern vermehrt in die Tagesbetreuung. Dies ist die logische Konsequenz der niedrigeren Betreuungsgutscheine. Auch das ist für uns weitgehend unproblematisch, da es für die Kinder ein Betreuungsangebot gibt und dies auch genutzt wird.

3. Die Betreuungspensen werden immer kleiner. Die Kinder gehen durchschnittlich noch maximal zwei Tage in die Kita. Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt und sie vermutet hier einen Zusammenhang mit den gestiegenen Kosten. Uns scheint das klar und das ist für uns problematisch. Es lohnt sich für mittlere Einkommen schlicht nicht, dass der zweite Elternteil sein Arbeitspensum erhöht, zum Beispiel von 40% auf 50% oder von 50% auf 70%, wenn der Betreuungsgutschein dann tiefer ausfällt und mehr

Betreuungstage bezahlt werden müssen. Hier zeigt sich auch, dass die finanzielle Belastung der Haushalte für die Kinderbetreuung in der Schweiz viel zu hoch ist. Wir wissen es. Ein paar Häuser weiter wird in den eidgenössischen Räten in dieser Legislatur die Kita-Initiative und das Kita-Gesetz behandelt. Die SP fordert schon lange, dass die Einkommen entlastet werden. Doch wieder zurück auf die städtische Ebene. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Gleichstellung fördern. Der Rückgang der Pensen lässt hier einen Rückschritt vermuten.

Viertens haben wir eine Versorgungslücke. Bethlehem zeigt es: Wo es Kinder gibt, ist das Angebot vermutlich zu klein und die Versorgung nicht ausreichend – das ist hochproblematisch. Diese Situation muss der Gemeinderat rasch und genau angehen und Lösungen aufzeigen. Weiter zeigt das Monitoring, dass das einfache Betreuungspersonal unzufrieden ist mit dem Lohn und der Arbeitsbelastung. Aufgrund der schwierigen Situation der Kitas ist zu befürchten, dass der Druck noch grösser wird auf das Personal, meist Betreuer*innen mit einem Medianlohn zwischen 58'000 bis 74'000 Franken im Jahr.

Hier erwarten wir vom Gemeinderat, dass er seine Möglichkeiten ausschöpft und mittels städtischem Angebot Einfluss auf den Arbeitsmarkt nimmt. Wir betrachten es aufgrund der Resultate des Monitorings als Chance, dass sich die Revision des Betreuungsreglements, die FEBR-Revision, verzögert. Der Gemeinderat kann nun aufzeigen, wie er auf die Veränderung bei der Kinderbetreuung reagieren will und die offensichtlich bestehenden Lücken in der Versorgung füllen will. Die Forderungen der SP-JUSO-Fraktion sind dabei klar: Die Kinderbetreuung ist heute ein unverzichtbarer Teil der Bildung, der Wirtschaft und einer inklusiven Gesellschaft. Dazu gehören eine gute und für alle zugängliche Betreuung im ganzen Stadtgebiet, sowie gute Anstellungsbedingungen für das Personal, das unsere Kinder betreut. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Monitoringbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin: Besten Dank. Für die GLP-EVP-Fraktion, Natalie Bertsch.

Natalie Bertsch (GLP) für die Fraktion: Unsere Fraktion hat den Monitoring-Report mit viel Interesse zur Kenntnis genommen. Vielleicht nehmen wir das heute für selbstverständlich, aber die Unterstützung von Gutscheinen hat effektiv geholfen, genügend Kitaplätze in der Stadt Bern zu schaffen. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die Kürzung der Gutscheinsbeiträge sowie die Erhöhung der Kita-Tarife zu einer Reduktion der Nachfrage nach Betreuungspensen geführt haben. Gutscheine und insbesondere deren Höhe bleiben wichtig für die Nachfrage.

Das Monitoring zeigt aber auch, dass die Volatilität in der Nachfrage nach externer Kinderbetreuung bestehen bleibt und deshalb auch schwierig planbar ist. Nur wenn externe Kinderbetreuung bezahlbar und von guter Qualität ist, können Familien wirklich frei entscheiden, wie sie Erwerbs- und Betreuungsarbeit aufteilen wollen. Zudem zeigt der Bericht auch Interessantes. Die meisten Eltern geben ihren Kitas gute bis sehr gute Noten. Dies sowohl für städtische als auch für private Kitas. Das ist jetzt mal sehr positiv. Wir würden es deshalb auch begrüssen, den Aussagen der Eltern Glauben zu schenken und die Qualität von privaten zu städtischen Kitas im Rat etwas weniger polemisch zu diskutieren. Besorgniserregend finden wir, dass viele Familien die Kitakosten als finanziell sehr belastend empfinden und dass diese Belastung zugenommen hat. Dies soll der Gemeinderat ernst nehmen.

Uns ist auch aufgefallen, dass bei steigenden Einkommen die Betreuungspensen abnehmen. In zukünftigen Berichten wäre es spannend zu erfahren, ob Eltern grundsätzlich mit den gewählten Pensen zufrieden sind, ob sie gerne mehr oder weniger Betreu-

ung wünschen und welche Gründe – finanzielle oder andere – dahinterstecken. Wie will der Gemeinderat mit dem Rückgang der Nachfrage nach Kitaplätzen umgehen? In der Einordnung des Antrags vermissen wir zudem die Erwähnung des strukturellen Defizits von 11 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung der städtischen Kitas. Wir hätten hier erwartet, dass der Gemeinderat die Empfehlungen aus dem FIKO-Bericht zum Defizit aufnimmt. Vor allem die klare Empfehlung, den Stadtrat künftig aktiver zu informieren. Welche Schlussfolgerung zieht der Gemeinderat aus den finanziellen Belastungen für die Eltern? Wir hoffen, dass die Antwort zu diesen Fragen in die dringend benötigte Kita-Strategie der Stadt Bern einfließen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Für die Mitte-Fraktion, Béatrice Wertli.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte Fraktion nimmt das Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung mit Besorgnis und doch auch mit grossem Interesse zur Kenntnis. Wir sehen uns in einigen zentralen Punkten bestätigt. Wir haben kein Kita-Problem, wir haben ein Führungsproblem und das lässt sich nicht mehr mit Steuergeldern zudecken. Ja, die Betreuungsgutscheine funktionieren.

Der Bericht zeigt kein Marktversagen, er zeigt ein Strukturproblem. Die Auslastung der Kitas ist rückläufig. Wir haben jetzt einige Elemente aus diesem Bericht gehört. Was wir aber auch sehen, ist: Einen spezifischen Vorteil städtischer Kitas gegenüber privaten kann dieser Bericht nicht nachweisen. Bei der Qualität sind die Eltern zufrieden, das ist erfreulich.

Die Situation des Personals ist beunruhigend und besorgniserregend. Doch auch hier gibt es keine Differenzierung zwischen städtischen und privaten Kitas. Finanziell zeigt das Monitoring klar, einmal mehr wird der Mittelstand besonders belastet. Emanuel hat es auch gesagt: Arbeit lohnt sich irgendwann nicht mehr und vor allem nicht eine Erhöhung der Pensen. Insbesondere Familien mit höheren Einkommen tragen prozentual natürlich auch eine höhere Last und das wiederum zeigt sich womöglich eben auch in den rückläufigen Zahlen. Für die Mitte-Fraktion ist deshalb entscheidend, dass die Stadt nun die richtigen Schlüsse aus diesem Monitoringbericht zieht. Es braucht eine klare und transparente Kita-Strategie mit definierten sozialpolitischen Zielen sowie Versorgungsvorgaben, die den effektiven Bedarf pro Schulkreis aufzeigen. Darüber hinaus sind verbindliche betriebswirtschaftliche Leitplanken erforderlich. Dafür, dass dieses Monitoring, der Expertenbericht und schliesslich auch die Revision des FEBR endlich zusammenpassen.

Die Millionendefizite der Spezialfinanzierung gehören nicht in die Rettung eines ineffizienten Systems. Sie gehören zu den Familien für ein starkes Subjekthilfesystem und Betreuungsgutscheine, genauso, wie wir das mit den Volksentscheiden bestätigt haben. Statt weiterer "Pflasterlipolitik" braucht es eine strukturelle Lösung. Die Auslagerung der städtischen Kitas oder ein System mit Leistungsverträgen ist ernsthaft zu prüfen, damit ein wirklich lückenfüllender Service Public möglich wird, ohne Wettbewerbsverzerrung und ohne dauerhafte Defizitdeckung mit Steuergeldern. Das Monitoring liefert eine gute Sachgrundlage. Nun ist der Gemeinderat gefordert, eine kohärente Kita-Strategie und eine nachhaltige Strukturreform vorzulegen.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Anna Leissing für die GB/JA!-Fraktion.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Auch die GB/JA!-Fraktion nimmt die Erkenntnisse, die Daten und die Entwicklungen, die in diesem Monitoring abgebildet werden, mit Sorge zur Kenntnis. Da sind wir uns einig. Denn das Monitoring macht wirklich deut-

lich, wie komplex und wie herausfordernd die Situation in der Kinderbetreuung ist, und zwar für alle Involvierten. Die Rahmenbedingungen des Kantons, der finanzielle Druck, der auf dem System liegt, belastet städtische und private Kitas. Er belastet das Personal, das zu wenig Zeit hat für die eigene Arbeit. Es belastet die Eltern, die sich familienergänzende Kinderbetreuung immer weniger leisten können. Und zu guter Letzt belastet dieses überbelastete System genau diejenigen, die am wenigsten daran ändern können, die Kinder.

Es ist deshalb unsere Aufgabe, dieser Belastung entgegenzuwirken und es gibt dafür aus der Sicht der GB-JA!-Fraktion nur eines, es braucht mehr Ressourcen für Bildung und Betreuung. Die Aussicht auf eine Bundesfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die hoffentlich ein wenig Druck aus dem System nimmt, ist ein kleiner Lichtblick. Dies ist aber bei den aktuellen Tendenzen im nationalen Parlament alles andere als gesichert. Und egal, was kommt, die familienergänzende Kinderbetreuung wird weiterhin auf kantonaler und städtischer Ebene Investitionen benötigen.

Ich rede bewusst von Investitionen, weil es aus unserer Sicht genau das ist. Wenn wir Ressourcen für gute Bildung und Betreuung für alle Kinder zur Verfügung stellen, investieren wir nicht nur in die Kinder und ihre Zukunft, wir investieren jetzt und heute in Chancengerechtigkeit, in Geschlechtergleichstellung, in die berufliche, soziale und politische Teilhabe von Eltern und nicht zuletzt in faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sprich gesunde Mitarbeiter*innen. Auf Basis dieses Monitorings müssen wir uns alle die Fragen stellen, was es uns wert ist, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Betreuung haben. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir es hinnehmen wollen, dass das Kita-Angebot für Familien in Bethlehem fast dreimal kleiner ist als für Familien in der Länggasse. Ob wir es normal finden, dass zwei Drittel aller Familien die Kinderbetreuung als starke finanzielle Belastung empfinden oder dass fast die Hälfte aller Kita-Mitarbeitenden zu wenig Zeit hat für die Arbeit.

All diese Fragen werden bei der anstehenden FEBR-Revision auf den Tisch kommen und die GB-JA!-Fraktion wird sich dabei für Lösungen stark machen, die allen Familien eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung ermöglicht, unabhängig von Einkommen, Stadtteil oder speziellen Bedürfnissen. Bis diese Vorlage aber auf dem Tisch liegt, haben wir es auf anderer Ebene in der Hand, die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung und so viele weitere städtische Bereiche zu steuern. Ich rede von den kantonalen Wahlen. Wir haben es in der Hand, so zu wählen, dass Bildung, Betreuung, Gesundheit, Sozial- oder Asylpolitik, die Würde und Rechte der Menschen oder aber den Profit von wenigen im Blick haben. Wir haben die Wahl. Und falls sonst noch jemand ausser den Kolleg*innen hier im Rat zuhört, vielleicht gerade, weil er oder sie sich für Kinderbetreuung interessiert: Bitte geht am 29. März wählen. Es ist entscheidend. Vielen Dank.

Jelena Filipovic (GB) für die Fraktion: Ganz kurz, Alexander Feuz, ich muss dich noch reinnehmen.

Alexander Feuz (SVP): Ich kann mich nur anschliessen: Ihr müsst wählen gehen – aber richtig! Ihr habt es ja gesehen: Wir haben x Jahre RGM-Herrschaft in der BSS. Jetzt kommt mein Fazit. Die Stadt Bern kann die Kitas nicht. Ich danke den Verfassern des Berichts. Es ist ein interessanter Bericht, aber die entscheidenden Konsequenzen waren schon lange vorher bekannt und es wurde nie Gegensteuer gegeben.

Darum haben wir auch das Problem. Wir haben immer schon bei Citysoftnet gewarnt. Ich darf nicht sagen, dass es bei der BSS häufig vorkommt. Es läuft dort gar nicht gut.

Beim letzten oder vorletzten Mal bin ich gerügt worden. Ich drücke mich jetzt ein bisschen nobler aus, aber es ist klar: Die Aufgabe wurde nicht erfüllt. Jetzt mache ich euch ganz einfache Beispiele. Ihr habt auch die Vorstösse gesehen, die wir im Zusammenhang mit der Verpflegung gemacht haben. Zuerst habe ich in einem Vorstoss gesagt, dass die Kinder das Essen nicht gerne haben. Dann hiess es: "Nein, nein, alle hätten das Essen gerne. Es herrsche eine grosse Zufriedenheit." Es gab eine Umfrage, an der ich nicht teilgenommen habe. Meine Tochter geht nicht mehr in die Tagesschule, um sich dort zu verpflegen. Man hat gesehen, dass die Kinder dort unzufrieden sind, weil ihnen das Essen nicht schmeckt. Ausserdem ist es relativ teuer.

Dann muss ich euch auch sagen, dass ich für 9 Franken keine Spaghetti mit fast grünem Brokkoli oder eine Lasagne mit roten Bohnen oder Linsen möchte. Das wird niemandem schmecken, mich eingeschlossen. Wenn das Essen nicht schmeckt, werden die Kinder nicht dorthin gehen. Dann gehen sie nicht mehr dort essen und werden auch nicht mehr in die Tagesbetreuung gebracht. Wenn das Angebot teilweise unbefriedigend ist, habt ihr eben das Problem.

Das fängt beim Essen an. Es gibt gewisse Leute, die diesen „Frass“ essen. Ich darf es eigentlich nicht sagen, sonst werde ich wieder diszipliniert. Aber wenn sie mit dem Essen nicht zufrieden sind, ...

Präsidentin: Sorry, ich habe aus Versehen das Rednerpult ausgeschaltet. Das wollte ich natürlich nicht. Könnte ihn jemand nochmals anmelden? Was ich aber doch noch sagen wollte: Ich wurde ohnehin schon vorher darauf aufmerksam gemacht. Man würde gerne beim Thema bleiben, egal, ob es jetzt um Wahlaufufe oder um Essen geht. Wir bleiben beim Thema Monitoring zu den familienergänzenden Kinderleistungen.

Alexander Feuz (SVP): Meine Vorrednerin hat den Wahlaufruf gemacht. Es wurde kein Einwand erhoben, dass dies nicht korrekt sei. Ich habe nachher ebenfalls einen Wahlaufruf gemacht und das darf ich auch. Wenn die Vorrednerin das ohne Verwarnung machen kann, dann darf ich das auch. Das ist mein Recht. Ich bin für Gleichbehandlung der Parteien. Wenn man interveniert hätte, hätte ich auch nichts gesagt, aber man kann ja nicht die Kollegin vom Grünen Bündnis...

Präsidentin: Alex, ich habe mich mit meinem Kommentar auf die Vorrednerin bezogen. Es war auf die Vorrednerin bezogen.

Alexander Feuz (SVP): Dann nehme ich es zurück. Aber es wurde mir so gesagt. Ich gehe weiter, ich will meine Redezeit nicht dafür verschwenden. Mir geht es einzig darum, in meinem Vortrag aufzuzeigen, welche Konsequenzen es hat, wenn das Angebot nicht stimmt und man nicht Gegensteuer gibt. Und man hat hier wieder nicht Gegensteuer gegeben. Dieses Schiff läuft sowohl bei den Kitas als auch bei Citysoftnet auf eine Sandbank zu.

Die SVP war vermutlich die einzige Fraktion, die diese Nachkredite von Anfang an konsequent abgelehnt hat und immer wieder auf diese Problematik hingewiesen hat. Und ich bin der Meinung: Dieses Votum nehme ich gerne auf. Arbeit muss sich lohnen. Aufgrund dieser Kosten und Gebühren ist das Angebot für manche Leute gar nicht mehr interessant. Da kann man auch privat eine Lösung finden. Wenn die Kinder älter sind, kann man ihnen auch beibringen, zu kochen. Ich habe den Kampfwert meiner Tochter gesteigert. Die kann es nämlich teilweise schon ganz gut. Und dann muss man hier kein Angebot annehmen, das nicht funktioniert, zu teuer ist und den Steuerzahler be-

lastet. Aus diesen Gründen, weil die Stadt nicht Gegensteuer gibt, nehmen wir auch diesen Monitoring-Bericht negativ zur Kenntnis und werden hier klar Nein stimmen.

Präsidentin: Für die FDP-Fraktion, Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Fraktion FDP nimmt den Monitoringbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern positiv zur Kenntnis. Es steht eigentlich schon im Titel, es ist eine familienergänzende Kinderbetreuung und nicht eine familienersetzende Kinderbetreuung. Das aktuelle System der Betreuungsgutscheine sowie der Mix von privaten und staatlichen Kitas funktioniert. Die Eltern und die Kinder sind mehrheitlich zufrieden mit dem Angebot. Das Personal, je weiter oben in der Hierarchie – auch das ist spannend, wenn man es genau liest – übrigens auch. Fazit, das komplementäre System von Markt und Staat funktioniert. Der Wettbewerb funktioniert, der Markt spielt. Die gleich langen Spiesse müssen deshalb erhalten bleiben. Jede andere Schlussfolgerung ist ideologisch geprägt und werden wir, wie die geplante FEBR-Revision oder die Lust auf eine Vollverstaatlichung der Kitas, politisch bekämpfen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wenn es keine weiteren Fraktionsvoten gibt, könnt ihr euch jetzt für die Einzelvoten anmelden.

Ingrid Kissling-Näf (SP), Einzelvotum: Ich bedanke mich für die gewaltete Diskussion und auch das vorliegende Reporting, das man definitiv auch wertschätzen sollte, weil es doch wichtige Hinweise darauf gibt, wie diese Betreuung funktioniert und was sie auch kostet. Ich selber hatte meine Kinder in einer der ersten privaten Krippen hier in Bern und ich würde behaupten, auch wenn es sehr teuer ist, jeder Franken lohnt sich. Auch wenn das finanziell vielleicht nicht sofort einschenkt. Es ist aber sehr bedenklich, dass diese Kosten über die Zeit weiter belasten, dass sie auch Familien zusätzlich belasten. Mein Punkt ist folgender: Ich bin der Meinung, dass Service Public wichtig ist, in diesem Bereich, sogar zentral. Ich bin aber auch der Meinung, dass staatliche Steuerung grundsätzlich anspruchsvoll und kostspielig ist.

Jetzt kann man in diesem Bericht ganz klar entnehmen, dass hier eine Konkurrenz zwischen zwei Angeboten vorliegt, nämlich dem Kita-Angebot und der schulergänzenden Tagesbetreuung. Dass bei der schulergänzenden Tagesbetreuung niedrige Tarife vorhanden sind und dass diese Kita-Kinder dann eben in diese Betreuung abwandern, weil es kostengünstiger ist, ist eigentlich eine klare ökonomische Konsequenz. Ich würde aber meinen, dass es nicht angeht, dass seitens des Staates Angebote gemacht werden, die sich gegenseitig konkurrenzieren und die auch in diesem Sinne inkonsistent sind. Also es wäre meine klare Aufforderung an den Gemeinderat diese Inkonsistenzen zu beseitigen. Dies auch aus der Perspektive der Finanzkommission. Das kostet sehr, sehr viel Geld, sehr, sehr viel gut investiertes Geld und ich würde wirklich auch meinen, dass dafür nicht Monate und Jahre ins Land ziehen müssen, sondern dass wir hier eine Korrektur sehr schnell benötigen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Für die Mitte, Andreas Egli.

Andreas Egli (Mitte), Einzelvotum: Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, die gesagt wurden, meiner Meinung nach aber nicht stimmen. Erstens sinkt die Auslastung seit Jahren, ja, das ist richtig, aber seit 2021 deutlich weniger. Von 2019 bis 2021 sank die Auslastung um 10%, von 2021 bis 2025, also im doppelten Zeitraum,

nur noch um 5%. 2021 ist auch bezeichnenderweise das Jahr, als der Beitrag für die Gutscheine durch die Stadt erhöht wurde. Und wenn man sich nun anschaut, wie viele Plätze pro Kind in der Stadt Bern zur Verfügung stehen, also wie viele Kinder es pro Jahr in diesem Alter gab und wie viele Kita-Plätze es gab, dann stellt man erstaunlicherweise fest, dass die Zahl recht konstant ist, nämlich zwischen 0,215 und 0,266. 2018 waren es 0,23 Plätze pro Kind und 2024 0,24 Plätze pro Kind.

Es kann also nicht von einem Mangel gesprochen werden. Zudem, der zweite Punkt, des Berichts zeigt nicht, dass es im Westen von Bern ein Mangel an Kitaplätzen gibt. Die Auslastung ist dort nämlich nicht höher als in anderen Stadtteilen. Wieso die Kinder von Bümpliz eher in andere Schulkreise in die Kita gehen als Kinder von anderen Stadtkreisen, diese entscheidende Frage wird im Bericht oder in der Umfrage leider nicht gestellt. Deshalb kann das daher auch nicht beantwortet werden. Ich würde aber erwarten, dass dann die Auslastung dort höher wäre, wenn es einen Mangel gäbe. Nur so als Nebenbemerkung: Von den zwölf bzw. bis vor kurzem 13 städtischen Kitas befinden sich eben auch nur drei in Bümpliz, aber zum Beispiel fünf im Breitenrain. Merci.

Präsidentin: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Einzelvoten mehr. Dann übergebe ich gerne der Gemeinderätin Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg, Direktorin BSS: Das vorliegende Monitoring 2025 beleuchtet die Situation des gesamten Kita-Wesens in der Stadt Bern. So wird die Entwicklung des Betreuungssystems in diesem Bereich und dessen Wirkung auf die Betreuung aufgezeigt. Wir haben hier neben statistischen Daten auch Eltern- und Kita-Betriebe befragt zu Themen, die wir heute in der Debatte schon oft gehört haben. Das Monitoring basiert momentan auf derselben Methodik wie das erste Monitoring von 2023. Wir werden die Methodik und die Inhalte des Monitorings laufend anpassen. Wir werden dann in den nächsten Jahren immer wieder diese Aktualisierung machen. Es ist für uns als Stadt, aber auch für die privaten Trägerschaften und unseren eigenen Kita-Betriebe ein sehr wichtiges Instrument, um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können, damit wir gemeinsam eine qualitativ gute Gesamtversorgung im Kita-Wesen operativ und aber auch politisch steuern können. Letzten Herbst haben wir im Rahmen einer Infoveranstaltung, zu der alle Kita-Betriebe der Stadt eingeladen waren und zu der sehr viele interessierte Kitas kamen, was uns sehr gefreut hat, neben anderen Themen auch das Monitoring vorgestellt und die Trends und deren Konsequenzen gemeinsam diskutiert. Wir haben auch dort Informationen abgeholt, die aus betrieblicher Perspektive für ein nächstes Mal hilfreich wären.

Gerne möchte ich Ihnen die aus meiner Sicht wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse des Monitorings 2025 nochmals zusammenfassen. Insgesamt wurden 2025 weniger Kinder in Kitas betreut als noch 2021. Die Gründe hierzu sind vielschichtig. Wir kennen den Knick nach der Pandemie, dass die Nutzung zurückgegangen ist. Es ist noch schwierig zu sagen, denn es sind wahrscheinlich sehr komplexe Zusammenhänge, die hier im Moment eine Rolle spielen. In ein paar Jahren sind wir vermutlich ein bisschen schlauer. Wir haben einerseits die Altersgruppe der Kindergartenkinder, die mittlerweile in der Stadt Bern mehrheitlich in der Tagesbetreuung betreut werden. Das ist grundsätzlich eine gute Entwicklung. Vielleicht noch kurz, Ingrid: Ich glaube, hier liegt ein kleines Missverständnis vor. Es geht hier einfach um diese Altersgruppe, in der diese Konkurrenzsituation besteht. Ich glaube, da sind wir uns einig: Wir müssen uns genau anschauen, was das jetzt für das Kita-Wesen und auch für unsere eigenen Betriebe bedeutet. Aber natürlich haben wir die grösste Gruppe der Kinder, die sehr viele von ih-

nen bereits ab dem Säuglingsalter in die Kita gehen. Bis zum Kindergarten-Alter sind es dann doch immer noch sehr viele Kinder, die eben auch im Kita-Wesen betreut werden. Neben diesem allgemeinen Rückgang haben wir auch einen Trend der Verschiebung der Kindergartenkinder festzustellen. Insbesondere ist ein Knick nach der Pandemie zu verzeichnen. Mir macht eigentlich dieses Resultat aus dem Monitoring die grössten Sorgen, vor allem aus der Perspektive der Förderung der Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit und der Care-Arbeit, also aus Gleichstellungsperspektive. Aber auch aus der Perspektive der Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder. Die Kitas übernehmen hier vor allem in der Frühförderung eine sehr wichtige Funktion. Es gilt nun herauszufinden, was hier geschehen ist, dass eben diese Nachfrage rückläufig ist. Und gleichzeitig, das haben wir heute auch schon oft gehört, ist das Angebot 2024 und 2025 an Kitaplätzen relativ konstant. In der Stadt gab es 2024 noch 99 Kitas, 2025 sind es nur noch 96. Seit Jahren sinkt aber die durchschnittliche Auslastung in den befragten Kitas in allen Schulkreisen. Diese sinkende Auslastung, spiegelt die Dynamik wider, die aktuell auf dem Kitamarkt spielt. Es besteht bei sinkender Nachfrage ein Überangebot und der Druck auf alle Kitas ist momentan sehr gross. Das ist auch ausserhalb des Monitorings spürbar und hörbar. Es ist aber auch im Monitoring nachgewiesen.

Schauen wir uns die Tarifentwicklung an: Seit der Einführung des kantonalen Systems der Subjektfinanzierung gibt es keinen Deckel mehr, sodass diese Tarife stetig gestiegen sind. Sie liegen heute deutlich über den kantonalen Betreuungsgutscheinen und das habt Ihr auch schon betont. Viele Eltern empfinden diese Kosten trotz den städtischen einkommensabhängigen Zuschlägen, die wir in der Stadt Bern machen, als belastend. Die Umfrage hat aber erfreulicherweise auch gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Eltern mit der Betreuung in den Kitas sehr zufrieden ist. Das ist ein Resultat, das mich auch sehr freut. Wir haben offenbar eine gute Qualität in allen Kitas der Stadt Bern. Und am Schluss noch mein Blick auf das Arbeitsumfeld im Kita-Wesen. Auch das macht mir natürlich Sorgen. Das ist kein neues Phänomen. Wenn der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe steigt, dann ist es nur logisch, dass auch das Personal unter Druck gerät – und das in einem Berufsfeld, das lohntechnisch ohnehin schon weit unten angesiedelt ist.

Ich bedanke mich sehr für die heutige Diskussion und für die wohlwollende Aufnahme des Monitorings. Das zeigt mir auch, dass dies eben ein gutes Instrument für uns alle ist, um unsere politischen Schlüsse daraus zu ziehen. Diese Diskussion werden wir demnächst wieder sehr intensiv starten.

Wie ich in der SBK ausführlich informiert habe, treiben wir das politische Geschäft der FEBR-Revision mit sehr hoher Priorität voran. In diesem politischen Geschäft wird einerseits die Justierung unserer Rolle als Stadt hinsichtlich der gesamten Kitaversorgung zentral sein. Andererseits wird natürlich auch die Frage behandelt, ob die Stadt noch eigene öffentliche Kitas betreiben soll oder nicht. Wenn ja, mit welcher Funktion? Das wird alles dort zur Debatte stehen.

Seit der Vernehmlassungsvorlage mussten wir einerseits den anhaltenden Trend des Rückgangs der Nachfrage feststellen, andererseits haben wir die von euch überwiesene Motion zur finanztechnischen Rückführung der städtischen Kitas in den allgemeinen Haushalt sowie den ausführlichen und sehr hilfreichen Bericht aus der FIKO erhalten. Dort sind sehr wichtige Empfehlungen drin, die der Gemeinderat sehr gerne entgegengenommen hat. Und all dies wird der Gemeinderat nun mit Blick auf das gesamte Betreuungssystem, inklusive strategischer Überlegungen zur Tagesbetreuung, jetzt in diese ganze Vorlage einfliessen lassen. Wir sind wirklich mit hoher Priorität dran und wir brennen auch darauf, diese politischen Entscheide vorantreiben zu können. Ich freue mich dann auf die vermutlich sehr intensive Debatte mit euch im Sommer.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Den Bericht des Gemeinderats nehmen wir nämlich mit Wertung zur Kenntnis. Darum werden wir jetzt darüber abstimmen, ob ihr den Bericht mit Grün zustimmend, mit Rot ablehnend oder ohne Wertung mit Weiss zur Kenntnis nehmen wollt.

Abstimmung Nr. 041

2021.BSS.000118: Kenntnisnahme Bericht

Zustimmend

Ja	61
Nein	7
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

2024.BSS.0113

8 Höhere Betriebskosten citysoftnet, höhere Personalkosten im Sozialdienst und Rückbau KiSS; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 8: Höhere Betriebskosten Citysoftnet, höhere Personalkosten im Sozialdienst und Rückbau KiSS; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Kommission: Ich halte das Votum im Namen der Kommission SBK. Der Gemeinderat beantragt im vorliegenden Geschäft einen Nachkredit von 2,5 Mio. Franken für das Sozialamt, weil die Kosten für den Betrieb von Citysoftnet, die Personalkosten im Sozialdienst und der Rückbau des alten Systems KiSS (Klienteninformationssystem Sozialhilfe) höher ausgefallen sind als budgetiert. Ich mache eine kurze Rückblende.

Citysoftnet ist seit dem Juni 2023 produktiv. Von Anfang an gab es Einführungsprobleme, was zu einem Pendenzenberg und höherem Supportbedarf geführt hat. Der Betrieb hat sich als komplexer und aufwendiger herausgestellt als bei der Vorgängersoftware KiSS. Insbesondere die Kosten für den Datenschutz und die Sicherheit und das Hosting sind bedeutend höher ausgefallen. Die jährlichen Betriebskosten sind im Jahr 2025 von den ursprünglich geschätzten 800'000 Franken auf knapp 1,5 Mio. Franken angestiegen. Es braucht darum in diesem Bereich einen Nachkredit von knapp 700'000 Franken. Im Sozialdienst waren im Jahr 2025 im Schnitt 2'000 Stellenprozent, also 20 Leute, mehr besetzt als budgetiert, um das Leistungsniveau trotz Einführungsprobleme und Krankheitsausfälle zu halten und das Rollenmodell der Fachapplikationsbetreuenden aufzubauen. Daraus resultieren zusätzliche Personalkosten in der Höhe von knapp 2 Mio. Franken. Davon sind bereits 200'000 Franken im Globalkredit kompensiert und 145'000 Franken über den Teuerungsausgleich zentral finanziert. Das gibt aber immer noch Nachkredite von knapp 1,7 Mio. Franken. Des Weiteren gibt es 660 Stellenprozent für Fachapplikationsbetreuende, die das neue System im Alltag verankern. Und schlussendlich fallen auch noch für den Rückbau des alten Systems KiSS einmalig 100'000 Franken an.

Fazit: Es handelt sich also einerseits um strukturell höhere IT-Betriebskosten als zum Projektstart 2018 eingeschätzt, man hat das unterschätzt. Andererseits fallen halt auch die Transformationskosten der Digitalisierung höher aus als geplant. Die Mehrkosten sind bereits in früheren Nachkrediten transparent dargelegt worden und auch begründet und entstehen aus einer betrieblichen Notwendigkeit. Wir haben erneut Nachkredite in der Kommission SBK kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt euch, den Antrag für einen Nachkredit von 2,5 Mio. Franken für den Globalkredit 2025 vom Sozialamt zu genehmigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ich sehe, es besteht schon Diskussionsbedarf. Dann könnt ihr euch jetzt für die Fraktionsvoten anmelden. Für die SVP-Fraktion, Alex Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Wie bereits erwähnt, betrachtet die SVP das Citysoftnet als Fass ohne Boden. Ich glaube, wir sind die einzige Fraktion, die die Nachkredite immer abgelehnt hat. Wir waren der Meinung, dass das gesamte Projekt von Anfang an falsch aufgegleist war. Ich habe es x-mal gesagt, wurde dafür sogar als Cassandra bezeichnet und habe leider recht behalten. Das ist ein Projekt, bei dem die Sozialhilfe kantonal geregelt ist. Mit Basel und Zürich gibt es keine oder praktisch keine Synergien. Synergien gab es hingegen mit Städten wie Biel, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal. Und wenn man dann weiss, dass der Kanton auch eine Software hat – ich will jetzt nicht sagen, dass er mit NeVo/Rialto dilettiert hat –, dann sollte man sich, wenn man weiss, dass es eine schwierige Aufgabe ist, nicht noch als Pilotstadt zur Verfügung stellen, um diesen Bruch zu machen. Wir kennen Projekte wie Insieme der Steuerverwaltung etc., die fast immer in einem Desaster geendet haben, weil die Ambitionen viel zu gross sind.

Welche Konsequenzen hatte das? Leidtragende waren die Sozialhilfeempfänger und die Gläubiger. Oft wurde bei den Mieten gesagt, dass das Geld, das ihnen zusteht, nicht ausbezahlt wird. Leidtragend waren auch die X-Beistände und Amtsvormünder, die die Zahlungen einfach nicht leisten konnten. Wenn der Hauseigentümer viermal und die Klientin sechsmal zwischen dem 25. und dem 31. jeden Monat telefoniert, ist das eine wahnsinnige Belastung. Man hat gesehen, wie viele Kündigungen es gab. Ich habe immer gesagt: Die Stadt Bern kann es nicht. Und das Schlimme ist: Wir haben immer gesagt, dass es nicht gut kommt und man die Reissleine ziehen muss. Ich erinnere mich, wie man uns immer versichert hat, ja, das sei jetzt gut, wir seien jetzt über dem Berg. Aber wir sind immer noch nicht über dem Berg. Nach diesen Rückmeldungen funktioniert das immer noch nicht. Die Leute haben immer noch Probleme. Es braucht wieder mehr Personal.

Die Sache ist "abverreckt". Mir ist klar, dass das Geld ausgegeben ist. Aber wenn ihr damals auf die SVP gehört und die Nachkredite abgeschossen hättet, wären wir jetzt nicht da, wo wir sind. Es wäre nicht so viel Geld weg. Ich weiss noch, wie Corina Liebi und ich wie die Rufer in der Wüste waren, bis sich die GLP schliesslich teilweise auch durchgerungen hat, die Nachkredite abzulehnen. Aber so, wie es jetzt ist, muss man doch einfach den Mut haben, Nein zu sagen. Denkt einfach daran: Welche Partei hat von Anfang an gewarnt und gesagt, dass das nicht gut kommt? Das war die SVP. Wahrscheinlich war der Fehler, dass wir es gesagt haben und nicht andere. Aber wenn man das einfach angeschaut hätte, die ganze Situation, dann hätte man wissen müssen, wie das herauskommt. Und man weiss, was wir für Probleme haben. Ihr seht es jetzt auch mit der Arbeitslosenkasse. Das ist auch eine Gemeinheit. Die Leute, die teilweise warten müssen und keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, weil es mit der Software nicht geht. Ich habe euch ja immer gesagt, dass ich kein grosser Sportler und Alpinist

bin. Aber das war wie der Hinterstoisser-Quergang. Man hat nachher die Backups, die man mit der alten Software noch hätte haben können, nicht weiterverfolgt.

Dann war man einfach auf der anderen Seite des Berges und konnte nicht mehr zurück. Man hat sich da wirklich völlig vergaloppiert. Es ging nur darum, ein Prestige-Projekt, ein Leuchtturmprojekt zu realisieren. Ihr seht: Die Stadt Bern ist einmal mehr gescheitert. Genauso wie bei der hohen Anzahl an Kitas, die jetzt noch Sozialziele erreichen wollen und auch dort gescheitert sind. Bern kann Informatik nicht. Base4Kids lässt grüssen und Bern kann auch das Citysoftnet nicht. Und ihr seht: Das sind die Konsequenzen der rot-grünen Regierung und der rot-grünen Herrschaft in der BSS. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die GLP-EVP-Fraktion, Corina Liebi.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Heute sprechen wir schon wieder über das Projekt Citysoftnet. "Schon wieder", weil die Diskussion gefühlt kein Ende nimmt. Nur, der Stadtrat kann inhaltlich gar nie mitsprechen. Denn seit nun drei Jahren haut der Gemeinderat einen Nachkredit nach dem anderen raus. Die Krux dabei: Das Geld ist jeweils schon ausgegeben, wenn das Geschäft in den Stadtrat kommt. Mitbestimmen können wir alle nicht mehr.

Die Nachkreditschlacht, die die Sozialdirektorin hier betreibt, ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig. Wir sprechen über Kosten, die längst über den ordentlichen Budgetprozess im Globalbudget des Sozialamts hätten eingestellt werden können. Nur weil man im Nachkredit gleich den nächsten Nachkredit ankündigt, legitimiert das im Fall weder die Kosten noch das gewählte finanzpolitische Instrument. Sind wir mal ehrlich, die Stadt Bern hat sich bei den Kosten massiv verkalkuliert. Die anfallenden Kosten aufgrund der Projekteinführung und der Performance-Probleme sind das eine, aber die Stadt hat auch schlichtweg falsch gerechnet.

Bei den Hosting-Kosten hat sie sich massiv verschätzt und das ist nicht nur aufgrund der Teuerung. Auch, dass der Rückbau des alten Systems KiSS Kosten verursachen würde, hätte man bei einer sauberen Projektplanung und Budgetierung antizipieren können. Das ist bei jeder Systemablösung in IT-Projekten der Fall, unabhängig von Citysoftnet. Das Projektmanagement der Stadt ist schlicht amateurhaft, zum Fremdschämen. Die Stadt Bern macht gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber anderen Gemeinden und dem Kanton gar keine gute Falle.

Wenn der Gemeinderat in seinem Vortrag als Entschuldigung vorschiebt, dass IT-Projekte halt immer mit Unsicherheiten verbunden seien, mutet das schon etwas anmassend an. Denn das Risiko hätte man mit einem guten Projekt- und Qualitätsmanagement stark reduzieren können. Bis heute übernimmt die Sozialdirektorin keine Verantwortung für dieses Debakel. Es ist wirklich erschreckend, dass die Stadt Bern über kein geeignetes Risikomanagement für stadtinterne Projekte verfügt. Auch aus dem Aufarbeitungsbericht zu Base4Kids und den daraus abgeleiteten Empfehlungen der GPK für künftiges Projektmanagement hat die Stadt Bern gar nichts gelernt. Es ist zum Weinen. Schliesslich ist auch im Nachkredit einmal mehr keine Rede davon, dass wir hier Gelder in ein System reinbuttern, das mittelfristig wieder durch das neue Fallführungssystem des Kantons Bern abgelöst wird. Eine Strategie, wie der Gemeinderat damit umgehen will, scheint es bis heute nicht zu geben. Aus dieser Sicht ist jeder jetzt noch investierte Rappen für das "Büsi".

Präsidentin: Vielen Dank. Für die Mitte-Fraktion, Michelle Steinemann.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Eine funktionierende IT ist für eine effiziente Verwaltung und auch für den Datenschutz zentral und wir wissen, dass IT-Projekte oft sehr teuer sind. Umso wichtiger ist es deshalb, solche IT-Projekte sorgfältig zu planen, realistisch zu budgetieren, konsequent zu führen und eng zu kontrollieren – auch mit entsprechenden Konsequenzen. Genau das ist bei Citysoftnet leider nicht der Fall. Das Projektmanagement hat in wesentlichen Punkten versagt. Es fängt damit an, dass mir immer noch nicht ganz klar ist, welche Person für das Projekt verantwortlich ist. Die interne Kommunikation hat gerade am Anfang überhaupt nicht funktioniert. Die Mitarbeitenden waren nicht gut informiert. Dadurch hat auch der bei diesen Mitarbeitenden erforderliche Kulturwandel, der aufgrund der völlig neuen Arbeitsweise notwendig ist, nicht stattgefunden. Eine ausreichende Schulung der Mitarbeitenden, um das neue System zu beherrschen, hat ebenfalls nicht stattgefunden. Die Prozesse müssen angepasst werden. Der Abbau von Altlasten und der Rückbau der alten Software sind nicht richtig geplant. Ganz zu schweigen vom Kostentracking. Das sind alles Sachen, die zu einem sauberen Projektmanagement aus meiner Sicht dazugehören und es ist einfach sehr viel schiefgegangen. Stattdessen hagelt es Nachkredite und es wird wörtlich mit Geld gegen das Problem geschossen. Und wenn das Problem nicht gelöst wird, dann war wohl das Geld zu knapp. Das kann man machen, wenn man viel Geld hat. Das ist bei uns aber nicht der Fall. Gerade hat der Tagesanzeiger einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel: "Ärger mit Sozialhilfesoftware in Zürich. Der Ombudsmann eröffnet Verfahren." Der Artikel liest sich, wie wenn er von Bern wäre. Aus unserer Sicht soll nicht noch mehr Geld in eine Software investiert werden, die nachher nicht gebraucht werden kann, weil die kantonale Lösung unser System ablöst. Es wäre vielleicht anders, wenn wir wüssten, dass das System noch 20 Jahre hält, aber so ist es einfach nicht. Darum fordern wir, dass man eben aufhört, Geld in das Problem zu investieren, sondern die Energie nutzt, um eine Lösung zu finden. Wir lehnen darum den Nachkredit ab.

Präsidentin: Vielen Dank. Für die GFL-Fraktion, Carola Christen.

Carola Christen (GFL) für die Fraktion: Wir stimmen heute über einen weiteren Nachkredit für Citysoftnet ab. Noch einen. Das hat auch bei uns in der Fraktion zu einigen Diskussionen geführt. Einerseits, der "Mist ist gekarrt", wir können es nicht anders sagen. Bei diesem Geschäft ist schon so viel schiefgegangen. Nun gilt es zu retten, was noch zu retten ist. Das Geld wurde bereits ausbezahlt und das System muss weiter aufrechterhalten und gewartet werden. Die Folgekosten wären ansonsten untragbar auf mehreren Ebenen, aber das wissen wir bereits. Andererseits sind wir frustriert. Ein erneuter Nachkredit für das ohnehin schon so viel teurere Projekt wie ursprünglich geplant – da ist irgendwann einmal genug. Die Geduld ist am Ende, fertig, es reicht. Daher wollen wir diesem Nachkredit nicht zustimmen und werden uns enthalten. Auch haben wir ganz klare Erwartungen und Bedingungen. Das Projekt soll weiterhin eng begleitet werden und nach Möglichkeit keine weiteren Kosten verursachen. Wir erwarten daher eine laufende, transparente, klare und aktive Information der zuständigen Kommissionen über den aktuellen Stand des Projekts, weitere Fortschritte sowie bestehende und sich abzeichnende Risiken und Probleme. Bei diesem Projekt ist ausserdem klar, dass bereits im Projektaufbau, in der Testphase und bei der Implementierung gravierende Fehler passiert sind. Diese dürfen nicht relativiert oder gar unter den Teppich gekehrt werden. Im Gegenteil, hier muss absolut hingeschaut werden. Es braucht eine ehrliche und systematische Aufarbeitung. Diese „Lessons learned“ müssen zwingend gezogen, dokumentiert und gesichert werden. Gerade mit Blick auf eine allfällige

zukünftige Software oder weitere Systemprojekte ist diese Aufarbeitung unabdingbar. Solche Projekte müssen frühzeitig strukturiert und professionell angegangen werden. Die Testphasen von Projekten müssen genügend lange dauern, um Fehler erkennen und beheben zu können, wobei alle Features dieses Projektes getestet werden müssen. Daher fordern wir, dass diese sogenannten "Lessons learned", von Anfang an konsequent in ein weiteres Projekt miteingearbeitet werden. Auch muss ein fähiges, kompetentes Projektmanagement eingesetzt werden sowie Verantwortungen und Zuständigkeiten müssen ganz klar von Anfang an geregelt sein. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Helin Genis von der SP-JUSO-Fraktion.

Helin Genis (SP) für die Fraktion: Wir beraten heute einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken. Es geht um höhere Betriebskosten von Citysoftnet, um zusätzliche Personalkosten im Sozialdienst und um den Rückbau des alten Systems KiSS. Die SP-JUSO-Fraktion steht diesem Geschäft kritisch gegenüber. Nicht, weil wir den Bedarf im Sozialamt nicht sehen würden, sondern weil dieses Projekt seit Jahren von Nachkrediten begleitet wird.

Citysoftnet ist ein IT-Grossprojekt und wir wissen alle, solche Projekte sind komplex und mit Risiken verbunden. Trotzdem müssen wir festhalten, dass die Anzahl und die Höhe der Nachkredite ein deutliches Zeichen sind, das Planung, Umsetzung und Begleitung über längere Zeit nicht überzeugt haben. Ein zentraler Teil des Nachkredits betrifft zusätzliche Personalkosten. Diese Mehrkosten hängen stark mit der hohen Belastung im Sozialdienst zusammen. Viele Krankheitsausfälle, hoher Arbeitsdruck und ein anspruchsvolles neues System haben den Betrieb stark gefordert. Das ist nicht nur ein finanzielles Thema, sondern auch ein Problem der betrieblichen Gesundheit und des Managements. Aus gewerkschaftlicher und arbeitsrechtlicher Sicht ist klar, die Stadt trägt eine Verantwortung als Arbeitgeberin, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und Überlastung nicht dauerhaft mit Mehrarbeit zu kompensieren. Ja, die Verantwortung der Stadt als Arbeitgeberin für gesunde Arbeitsbedingungen darf also nicht ausser Acht geraten.

Gleichzeitig ist uns aber bewusst, ein grosser Teil der beantragten Mittel betrifft Kosten, die im laufenden Jahr bereits angefallen sind. Wir entscheiden hier nicht über neue Ausgaben, sondern über die nachträgliche Finanzierung von Leistungen, die im Betrieb bereits erbracht wurden. Der Sozialdienst muss funktionieren, Leistungen müssen erbracht werden und die Mitarbeitenden dürfen nicht weiter unter instabilen Verhältnissen leiden. In diesem Sinn halten wir den beantragten Nachkredit aus betriebsrechtlicher Sicht für notwendig und werden ihn als Fraktion annehmen. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die vielen Nachkredite schwierig sind und kein gutes Bild abgeben. Trotzdem hoffen wir, dass dieses System langfristig eine Investition in die Zukunft ist, die zu stabileren Prozessen und besserer Unterstützung der Facharbeit führt. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Nachkredit aus betrieblicher Sicht also an, für uns ist es aber ebenso genauso wichtig und entscheidend, dass die Ursachen dieser Nachkredite ernsthaft analysiert werden.

Präsidentin: Vielen Dank, liebe Helin Genis. Als nächstes, Franziska Geiser für die GB-JA!-Fraktion.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion: Die Fraktion GB-JA! stimmt dem Nachkredit für die höheren Betriebskosten von Citysoftnet, die höheren Personalkosten im Sozial-

dienst und Rückbau des alten Fallführungssystems natürlich zu. Über die Finanzierung von Citysoftnet haben wir hier schon öfter gesprochen im Rahmen der Budgetdebatte, im Rahmen früherer Nachkredite und auch im Rahmen des Nachkredites für das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz. Auch dass wir diesen nun vorliegenden Nachkredit besprechen und sprechen werden, das wussten wir schon. Die Meinungen hier im Rat sind gemacht. Klar hätten wir es alle lieber gehabt, wenn Citysoftnet ohne Mehrkosten eingeführt worden wäre und vor allem hätten wir es alle lieber gehabt, dass die Einführung reibungslos und ohne massive Mehrbelastung der Mitarbeitenden des Sozialdienstes und des EKS funktioniert hätte. Tatsache ist aber, dass die Einführung von Citysoftnet zu Mehrkosten und vor allem zur Belastung der Mitarbeitenden des Sozialdienstes und des EKS geführt hat. Da hilft alles Schimpfen jetzt nichts mehr. Es ist selbstverständlich, dass es jetzt diese finanziellen Ressourcen braucht, damit die Einführung von Citysoftnet abgeschlossen werden kann. Dass zusätzliches Personal angestellt wurde, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden das Tagesgeschäft bewältigen können, ist natürlich richtig und war notwendig. Auch dass einige Sozialarbeiter*innen zu Fachapplikationsbetreuenden weitergebildet werden, ist richtig. Dass Sozialarbeiter*innen mehr technische und IT-Kompetenzen brauchen und dass es Mitarbeitende braucht, die ihre Kolleg*innen in der Anwendung des Fallführungssystems unterstützen können, auch das ist richtig und wichtig. Dass die höheren Betriebskosten bezahlt werden müssen und dass auch der Rückbau des alten Fallführungssystems bezahlt werden muss, auch das ist einfach klar. Wir sind froh um das Engagement der Mitarbeitenden des Sozialdienstes, die überhaupt nicht nur wegen Citysoftnet, sondern auch wegen Corona oder wegen der steigenden Fallzahlen in den letzten Jahren immer wieder unter grossem Druck standen und eine grosse Arbeitslast zu bewältigen hatten. Wir hoffen, dass gerade die höheren Personalausgaben dazu beigetragen haben, Druck herauszunehmen und die Arbeitslast der Mitarbeitenden zu senken.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Oliver Berger für die FDP-Fraktion. Ihr könnt euch jetzt gerne für die Einzelvoten anmelden.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Im Jahr 2018 haben wir einen Investitionskredit von 18 Mio. Franken und einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken für eine Ablösung von KiSS und einen Eigenbau namens Citysoftnet bewilligt. Die Stadt Bern entschied sich damals für eine hochriskante proprietäre Lösung. Obwohl in anderen Städten die KiSS mit entsprechenden Updates immer noch läuft, hat sich Bern für eine Individuallösung und für ein sogenanntes "Ei des Kolumbus", das alles integrieren und digitalisieren soll, entschieden. Schnell zeigte sich, dass dies eine Utopie war, die Planungen zu optimistisch waren und die Risiken zu gross.

Citysoftnet ist seither ein Fass ohne Boden. Eine kurze Rückblende. Im Jahr 2022 kam der Ruf nach dem ersten Nachkredit über 2,5 Mio. Franken, im Jahr 2023 der zweite Nachkredit über knapp 200'000 Franken, kurz daraufhin Nummer 3 und Nummer 4 in der Gesamthöhe von einer Million Franken. Im Jahr 2024 folgt der nächste Streich, Nummer 5, mit 2,7 Mio. Franken und noch einmal einer mit knapp 2,1 Mio. Franken, der 6. Streich. Und jetzt sagen und schreiben sind wir beim 7. Nachkredit für 2,5 Mio. Franken. Wir stehen mittlerweile bei 11,1 Mio. Franken Nachkrediten und bei der bisher angewendeten Salami-taktik ist davon auszugehen, dass das nicht das Ende der Fahnenstange ist.

Und täglich grüsst das Murmeltier. Es ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar, warum die Wartung und der Support doppelt so viel kosten sollen, wie ursprünglich budgetiert, dass das Hosting fast zehnmals so viel kostet, die Software-Lizenzen rund

doppelt so teuer kommen und der Rückbau eines alten Systems auch noch einmal 100'000 Franken kosten soll. Das ist nicht einfach eine planerische Unschärfe, das ist schlichtweg eine Fehlleistung in der Projektplanung und in der Projektführung der betroffenen Direktionen, und das zum Nachteil der Sozialhilfebeziehenden und der Leute, die dort arbeiten. Ich weiss, Prognosen sind schwierig, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen.

In der Privatwirtschaft wäre bei so viel Misswirtschaft schon lange ein Kopf gerollt, aber in der Verwaltung passiert einfach nichts. Wir erwarten von den Amtsleitungen und vom Gemeinderat, dass sie Verantwortung übernehmen und dass sie die notwendigen Korrekturen einleiten. Berichte und Empfehlungen gibt es weiss Gott genug. Man muss sie jetzt einfach umsetzen und nicht über Semikolon, Syntax und über Halbsätze diskutieren. Ebenfalls erwarten wir, dass sie bereits jetzt über Nachfolgeplanungen denken und Nachfolgelösungen und Alternativen sauber geprüft werden. Besten Dank.

Präsidentin: Als nächstes Einzelvotum Thomas Glauser, SVP.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Es wurde schon erwähnt: 7 Nachkredite. Wenn man einmal Ja sagt, öffnet man die Tür für das nächste Mal. Ich war von Anfang an gegen die Nachkredite. Sie sind ein Zeichen für schlechte Planung und Projektführung. Sie sind ein Zeichen dafür, dass nicht sauber geplant wurde. Ja, Salomitaktik. Projekte werden schön gerechnet. Damit sie durchkommen, läuft alles zunächst sauber. Später kommt dann die Rechnung mit den Nachkrediten. Es fehlt eben einfach die Kostendisziplin oder vielleicht auch der Druck bei der Arbeit, der einen dazu bringt, genau zu rechnen. Schlussendlich ist es dann eine Belastung für den Steuerzahler. Jeder Nachkredit zahlt am Schluss die Allgemeinheit. Daher macht es, so denke ich, keinen Unterschied, wenn das Parlament alles bewilligen kann. Schlussendlich ist alles das ein Vertrauensverlust. Je mehr Nachkredite es gibt, desto mehr schwächt es das das Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung. Wenn man einmal Ja sagt, sagt beim nächsten Mal wieder Ja. Darum sage ich von der SVP klar Nein und setze hier ein Zeichen, damit wieder mehr Druck und Effizienz in die Verwaltung einkehren. Besten Dank.

Jelena Filipovic (GB), Einzelvotum: Als nächstes Ueli Jaisli von der SVP.

Ueli Jaisli (SVP), Einzelvotum: Das ist ein riesiger Haufen Probleme, den wir bzw. die Verwaltung uns damit aufgehalst haben. Sicherlich war es ein sehr ehrgeiziges Projekt, aber wie wir schon hundertmal gehört haben, wurde es einfach nicht sorgfältig genug geplant. Schon damals war klar, dass man das in dem späteren Umfang gar nicht bewältigen kann. Man dreht sich hier im Kreis. Das Ganze ist zu einem Knorz geworden. Ohne Hoffnung auf Besserung oder eine brauchbare Lösung. Bereits wurden rund 24 Millionen Franken Steuergelder versenkt, ohne dass sich ein brauchbares Ergebnis gezeigt hätte. Im Jahr 2030 kommt der Kanton mit einer Lösung, bei der sich die Gemeinden dieser Lösung anpassen oder sie übernehmen müssen. Darum macht es im Moment für mich und auch für unsere Partei keinen grossen Sinn, hier weiterzumachen, so nach dem Motto „Die Hoffnung stirbt zuletzt, wir machen weiter“. Ich glaube, das bringt in diesem Fall nicht mehr viel. Im Interesse der Steuerzahler sollte das Projekt jetzt ad acta gelegt werden. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank, ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Dann übergebe ich gerne der Gemeinderätin Ursina Anderegg das Wort.

Ursina Anderegg, Direktorin BSS: Ich verstehe grundsätzlich den Unmut von uns allen über das, was damals schiefgelaufen ist bei der Einführung von Citysoftnet. Ich staune jetzt aber dennoch ziemlich über diese Debatte, auch im Vergleich zur sehr sachlichen und auch sehr kurzen Debatte in der SBK, vor allem, was den Empörungsgrad anbelangt. Ich mache dies an einem sehr grossen Missverständnis fest, das, glaube ich, hier im Raum liegt, und zwar in Bezug auf das Instrument der Nachkredite.

Wir diskutieren heute zum dritten Mal die genau gleiche Materie. Wir hatten schon den Nachkredit 2024, wir hatten es in der Budgetdebatte, wir haben es heute Abend. Neben dem Rückbau des KiSS, der ein Einzelposten in diesem Nachkredit 2025 ist, geht es um die Erhöhung des Personaletats. Das hat man damals im Jahr 2024 beschlossen, unter anderem aufgrund berechtigter Forderungen von euch aus dem Stadtrat. Es gab eine sehr intensive Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation und den Konsequenzen aus der schiefgelaufenen Einführung von Citysoftnet. Die Stadt hat riesige Schritte gemacht. Sie hat sehr viel gelernt. Uns ist allen klar, dass wir in der digitalen Transformation weiterhin lernen müssen und dass es auch nicht immer gratis sein wird.

Den Nachkredit von heute Abend haben wir damals beim Nachkredit 2024, den wir ziemlich genau vor einem Jahr und beschlossen haben und identisch war, schon einmal diskutiert. Nun sind diese Mehrkosten, die wir hier mit dem finanztechnischen Instrument des Nachkredites wieder beantragen müssen, ab 2026 im Budget abgebildet. Das heisst, es ist nicht eine Aufstockung von immer mehr Beträgen, sondern es handelt sich um einen einmaligen Ausbau von damals. Aufgrund unserer Budgetprozesse – wir haben einen zweijährigen Nachvollzugsprozess – mussten wir Jahr für Jahr zweimal einen Nachkredit beantragen. 2024 haben wir aufgestockt und mussten einen Nachkredit beantragen. 2025 waren diese Stelle bei gleichem Etat wieder drin und wir mussten erneut einen Nachkredit für 2025 beantragen. Ab 2026 ist es ordentlich im Budget eingestellt. Von dem her, ist die Materie bekannt. Es geht um den Ausbau des Personals, den wir vollzogen haben. Es gab auch eine Kostenschätzung für das Jahr 2028, die damals nicht dem entsprach, was schlussendlich herausgekommen ist. Das wurde jetzt mit diesem Prozess korrigiert.

Zweitens fielen eben auch diese höheren Personalkosten an. Einerseits sind sie Citysoftnet geschuldet, andererseits sind sie notwendig, um das Leistungsniveau des Sozialdienstes zu halten und die hohe Fall-Last bewältigen zu können. Drittens sind im Nachtragskredit 2025 die zusätzlichen ausserordentlichen Kosten für den Rückbau und die Archivierung des ausserdienstgesetzten Fallführungssystems KiSS im Sozialamt und im EKS enthalten. Vielen Dank für diese Debatte. Die Transformation wird uns weiterhin beschäftigen. Das Fallführungssystem wird uns auch weiterhin beschäftigen, auch was die kantonale Ebene anbelangt. Dort hat es leider schon Verzögerungen gegeben. Auch dort sind sie mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Sie können auch von unseren Learnings etwas mitnehmen und wir sind sicher, dass wir hier mit dem Kanton auf einem sehr guten Weg sind. Vielen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen, dann könnt ihr jetzt mit Ja Grün oder mit Rot ablehnen.

Abstimmung Nr. 042

2024.BSS.0113

Annahme

Ja	37
Nein	26
Enthalten	6

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag zum Globalkredit zugestimmt. Ich war ja recht überzeugt, dass wir heute früher fertig werden würden. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir haben aber trotzdem noch zehn Minuten Zeit. Ich schlage vor, dass wir die Traktanden 15, 16 und 17 vorziehen, weil sie Alex gerne zurückziehen möchte und auch etwas dazu sagen würde. Ist das so in Ordnung für Euch? Gut, dann ziehen wir die Traktanden 15, 16 und 17 jetzt vor.

2025.SR.0064

15 Motion: Förderung einheimische Produktion erneuerbarer Gase und Verbesserung Sammlung biogener Abfälle!; Ablehnung/Annahme Postulat/Prüfungsbericht

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 bis 17.

Präsidentin: Für die SVP-Fraktion, Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden: Keine Angst, ich mache es kurz. Ich habe es euch versprochen, dass ich diese Vorstösse, die schon mehrmals traktandiert gewesen sind, zurückziehe. Ich habe immer gesagt, dass es kontraproduktiv wäre, wenn wir einen Vorstoss haben, bei dem wir eine Sicherstellung der Gasversorgung wollen, und dieser dann plötzlich abgelehnt wird. Und ich habe zur Kenntnis genommen, dass die EWB selbst gesagt hat, dass die Gasversorgung in gewissen Quartieren, beispielsweise in der Altstadt und im Elfenau-Brunnadern-Quartier, nach wie vor bestehen bleibt. Das ist für mich eigentlich das Relevante und Entscheidende. Der Punkt ist, dass gewisse Orte gar nicht geeignet sind. Das wusste ich schon früher, weil ich selbst einmal eine Wärmepumpe installieren wollte. Der Untergrund ist eben nicht gut. Dort, wo ihr Krüppelwalmdächer habt, könnt ihr auch keine grossen Solarpanels installieren, weil das eine „Laubsägel“-Arbeit ist, wenn ihr die Sachen hinauftun wollt. Das bringt nichts. Aber das ist entscheidend, weshalb wir einen weiteren Vorstoss zum Wärmeverbund eingereicht haben. Ich sage: Man muss jetzt gut hinschauen. Es kann natürlich nicht sein, dass jemand jetzt eine Holzschnitzelanlage und irgendeine Wärmepumpe einbaut und dann, fünf Jahre später, kommt jemand und es heisst: „Hey, ihr müsst jetzt trotzdem Fernwärme nehmen.“

Darum ist es für mich sehr wichtig, dass man das strategisch anschaut. Für mich gibt es gewisse Gebiete, die wahrscheinlich in Frage kommen könnten. Ich habe auch meine Vorbehalte, das sage ich euch. Wenn man nachher bei städtischen Sachen wie im Schönberg wieder einen Heizkessel in die Holzschnitzelanlage einbauen will, um diese aufrechtzuerhalten und zu sichern, dann habe ich ein Problem damit. Ein Privater darf das nämlich nicht. Das sind für mich alles Sachen, die man anschauen muss. Ich habe auch gesagt, dass es für mich unverständlich ist, wenn man keinen Nachtboiler mehr haben darf. Dafür darf man dann ein Tesla mit dem Strom laden. Das sind für mich Sachen, die nicht gehen. Wie ich gesagt habe, ich bleibe kurz. Ich habe die Vorstösse zurückgezogen, aber wir verweisen auch auf unseren Vorstoss zum Wärmeverbund.

Präsidentin: Vielen Dank. So schnell kann es gehen drei Vorstösse abzuarbeiten.

Der Vorstoss wird zurückgezogen.

2025.SR.0096

16 Postulat: Prüfung der Weiterverwendung des Gasnetzes: z.B. Verkauf an Dritte Abgabe im Baurecht? Wie können die drohenden Verluste, die infolge des vorgesehenen Abbruchs der bestens ausgebauten Gasleitungen entstehen, minimiert werden?; Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 bis 17: siehe Traktandum 15.
Der Vorstoss wird zurückgezogen.

2025.SR.0097

17 Postulat: Langfristige Sicherstellung der Gasversorgung; Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 bis 17: siehe Traktandum 15.

Der Vorstoss wird zurückgezogen.

2025.SR.0135

18 Interpellation: Vegane Mensen – wird die Universität Bern zum Vorbild für die Stadt Bern?; Antwort

Der Vorstoss wird zurückgezogen.

2022.SUE.000006

11 Frauenfussball-EM 2025; Schlussbericht

Präsidentin: Mir wurde aus der Kommission noch mitgeteilt, dass das Traktandum 11, "Frauenfussball EM 2025 Schlussbericht" nicht lange gehen würde. Wie sieht es aus, besteht überhaupt Diskussionsbedarf? Kein Diskussionsbedarf, dann würde ich auch hier vorschlagen, dass die Kommission dazu spricht und wir damit dieses Geschäft auch noch abschliessen. Gut. Also es gibt Diskussionsbedarf? Gut. Möchtest du gerne für die Kommission sprechen? Traktandum 11: Frauenfussball-EM 2025; Schlussbericht. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die Kommission: Ich kann mich nicht an ein Jahr erinnern, das so energieraubend begonnen hat, wie das jetzige. Die ganze Welt hat im Januar kollektiv den Kopf geschüttelt. Deshalb freut es mich umso mehr, dass ich für die RWSU-Kommission das letzte Geschäft, die Euro 2025, vertreten darf und wir gemeinsam kurz auf einen wunderbaren Sommer zurückblicken dürfen.

Der Frauenfussball-EM-Schlussbericht liegt uns nämlich vor. Ich beginne deshalb auch absichtlich mit der Kritik. Es fanden vorgängig zum Turnier doch reichlich High-Level-

Anlässe statt, die weder dem Spirit des Frauenfußballs entsprachen noch ein grosser Multiplikationsfaktor waren. Der Berner Stadtrat wurde nur selten miteinbezogen, obwohl sich in unseren Reihen sehr viele Fussballfan*innen, vor allem aber auch Spieler*innen respektive ehemalige Spieler*innen befinden – ich nicht – und wir das Geschäft doch über längere Zeit recht intensiv begleiteten. Frauensportdiskriminierung zeigte sich bei der UEFA Women's League deutlich bereits beim Zeitpunkt des Zuschlags. Während die Austragungsorte von Männerturnieren fünf bis sechs Jahre im Voraus bekannt sind, blieb für die Planung und Ausführung der Euro 2025 nur ein bisschen mehr als zwei Jahre Zeit. Immerhin, der Zuschlag für die nächste Euro ist bereits seit einigen Monaten bekannt. Sie wird in Deutschland stattfinden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass die qualitativ enorm hochstehende Austragung in der Schweiz und eben auch bei uns in Bern dazu beigetragen hat. Aus dieser zeitlich schwierigen Ausgangslage hat unser Team rund um Hannah Sutter und Marc Heeb alles herausgeholt und das war kein Selbstläufer. Nicht zu vergessen, dass wir bereits im Jahr 2022 den Verpflichtungskredit gesprochen hatten, dies mit Vorbehalt, da wir nicht wussten, ob die Schweiz den Zuschlag überhaupt erhalten würde. Der erste Fanzonenschreckrekord an einer Frauenfußball-EM vom 6. Juli 2025 mit rund 14'000 Personen wurde bereits am 18. Juli wieder gebrochen mit über 25'000 Teilnehmenden. Die Berner Fanzone verzeichnete über das Turnier verteilt eine halbe Million Besuchende und war damit schweizweit weitaus am besten besucht. Auch die Finanzen stimmten, es war eine gute Investition. Sollte es eine Auswertung zu den touristischen Post-Euro-Effekten geben, wäre die RWSU, wie sicherlich auch der Stadtrat, sehr daran interessiert. Wir sind überzeugt, dass der Effekt dieses Sommermärchens sich wirtschaftlich positiv auf die Stadt ausgewirkt hat und auswirken wird und noch viel wichtiger sich auch positiv auf den Frauenfußball auswirken wird. Diese grosse Arbeit gehört mit ein paar Highlights gewürdigt: Das 1 zu 0 hat unser Team bereits vor Spielbeginn gemacht. Das Konzert der Band "Chlyklass" am ersten Abend auf dem Bundesplatz hat schon gezeigt, wie sehr es unser Team drauf hat. Ab Tag 1 war der Bundesplatz nämlich bereits rappellvoll mit Familien-Vätern und anderen Skeptikern. Eure Message lautete "Berner Ballzauber" und dieses Versprechen hat den ganzen Sommer über gehalten. 2 zu 0 im Abschnitt Nachhaltigkeit. Bereits im Voraus habt ihr die Weiterverwendung des Brandingmaterials geplant. Das gesamte Brandingmaterial wurde an interessierte Personen, an das Atelier "MACH-ART", der Hochschule der Künste und an "boat2bag" weitergegeben, die daraus neue Produkte, wie Taschen oder Rucksäcke hergestellt haben. 3 zu 0 zur Legacy. Es war ein schöner Treffer. Es gibt 50% mehr Schiedsrichter*innen, 28% mehr Trainer*innen. 24% mehr Funktionär*innen und 20% mehr Spieler*innen. Ob sich die Zahlen halten, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen können. Deshalb muss dieses Goal leider für ungültig erklärt werden. Die gute Nachricht ist jedoch, dass es hier Handlungsspielraum für die Verwaltung sowie für das Parlament gibt. Jetzt aber, die Fan*innen marschieren vor zum 3 zu 0. Nicht einmal die Baustelle über der Kornhausbrücke, die ausgerechnet während der EM terminiert wurde, konnte euch aufhalten. Ihr bringt es im Bericht selber korrekt auf den Punkt: Die Bilder der beiden Rekord-Fanzonenspektakel mit der rot-weissen Masse vor dem Zytglogge in der Altstadt und auf der Nydeggbücke gingen um die Welt und waren die beste Werbung für unsere Stadt. Sie zeigen auch auf, wie Feminismus funktioniert, friedlich mit und nebeneinander. Das ist vor allem bei verschiedenen Nationen zu sehen, die wenige Minuten später gegeneinander spielen und in den gleichen Farben hochmarschieren sind. Die Diakonissinnen im Aargauerstalden brechen gleich vor zum 4 zu 0, und das sind geschenkte Punkte. 5 zu 0 gibt es für die 100% der Volunteers, die für die Euro gearbeitet haben und in der Nachevaluation angeben, dass sie wieder als Volunteers arbeiten würden, also gratis

für die Stadt und für den Frauenfussball arbeiten würden. Chapeau, ich glaube, eine bessere Qualifikation konnte sich das Berner Team nicht einholen. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihre unermüdliche Arbeit. Ihre Arbeit in den letzten drei Jahren hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Frauenfussball jetzt medial und gesellschaftlich anders angeschaut wird als zuvor und das muss, genauso gesagt werden.

Und zu guter Letzt: Im Viertelfinale kommt noch das letzte Ass aus dem Ärmel. In der 94. Minute schießt die Schweiz den Ausgleich gegen Finnland. Das hat Marc Heeb genauso meinen Freund*innen am 10. Juli vor dem Spiel prognostiziert. Tatsache war, dass der Ausgleich dann in der 92. Minute war, der von Joker Xhemaili geschossen wurde und die Schweiz ins Viertelfinal schoss. Liebe Hannah, lieber Marc, ihr seid zwar jetzt heute nicht anwesend, aber ihr und euer Team seid ein grosser Volltreffer und ich würde sagen, mit grösster Überzeugung und auch sehr grosser Freude empfiehlt die RWSU-Kommission dem Stadtrat, den Bericht grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis zu nehmen. Eine Stimme empfiehlt den Bericht nur schweizerisch neutral zur Kenntnis.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank. Es besteht offensichtlich doch Diskussionsbedarf. Dann gerne Nadine Aebischer für die SP-JUSO-Fraktion.

Nadine Aebischer (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion nimmt diesen Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis. Aber wir wollen heute mehr tun als nur zur Kenntnis nehmen, wir wollen anerkennen und politisch einordnen. Diese Frauen-EM war weit mehr als ein Sportanlass. Sie war der Beweis, dass Bern grosse Veranstaltungen professionell, nachhaltig und verantwortungsvoll organisieren kann. Bern hat gezeigt, dass grosse Sportveranstaltungen anders funktionieren können: kooperativ statt konkurrenzdenkend. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Kanton, den Young Boys, dem Schweizerischen Fussballverband und vielen engagierten Partner*innen war professionell, lösungsorientiert und erfolgreich. Und es war auch nachhaltig. Die Orientierung an den Sustainable Development Goals war nicht dekorativ, sondern handlungsleitend. Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Beschaffung, Förderung des Velo- und Fussverkehrs, barrierefreie Zugänge oder Green Keeping über das Turnier hinaus entsprechen zentralen Anliegen unserer Fraktion und wurden hier konkret umgesetzt. Auch im Umgang mit Sponsoring und Präsenz von Partner*innen wurde ein ausgewogenes Modell gewählt. Wirtschaftliche Zusammenarbeit ja, aber mit Rücksicht auf den öffentlichen Raum und das Stadtbild. Das zeigt, dass grosse Veranstaltungen und städtische Identität sich nicht ausschliessen müssen. Das sind Standards und diese Standards setzen Massstäbe für zukünftige Grossanlässe in unserer Stadt.

Gleichzeitig war die EM auch ein gesellschaftliches Statement, ein gleichstellungspolitischer Hebel. Denn wir wissen, Sport ist nie neutral. Sport ist ein Markt und Sichtbarkeitsraum. Wer sichtbar ist, wird als selbstverständlich wahrgenommen. Wer unsichtbar bleibt, bleibt strukturell benachteiligt. Über Jahrzehnten war der Fussball, wie viele andere Bereiche, männlich dominiert, in der Finanzierung, in der medialen Präsenz, in den Entscheidungspositionen. Diese EM hat das verschoben. Innerhalb von knapp zwei Jahren konnte der Fussballverband Bern-Jura deutlich Zuwachsraten verzeichnen. Das sind keine schönen Bilder, das sind Machtverschiebungen. Gleichstellung bedeutet nämlich nicht nur, dass Frauen spielen dürfen, Gleichstellung bedeutet, dass Frauen entscheiden, leiten, ausbilden und pfeifen können. Deshalb waren die Legacy-Massnahmen zentral. Massnahmen wie Girls-Only-Angebote im freiwilligen Schulsport, der Ausbau der Kids-Kurse oder die weiteren zahlreichen Massnahmen haben genau diese strukturellen Veränderungen ermöglicht. Und entscheidend, ein Teil dieser Massnahmen wird weitergeführt. Sie sind strukturell verankert und ins ordentliche Budget

überführt. Gleichstellung entsteht nicht automatisch. Ohne gezielte Förderung verfestigen sich bestehende Ungleichheiten. Deshalb braucht es Ressourcen, bewusste politische Entscheidungen und sichtbare Vorbilder. Denn wer sich repräsentiert sieht, traut sich zu und wer sich zutraut, nimmt teil. Genau so entsteht Selbstverständlichkeit. Diese EM hat Mädchen gezeigt, ihr gehört hierher, nicht am Rand, nicht als Massnahme, sondern selbstverständlich. Und das hat man nicht nur auf dem Spielfeld gesehen, sondern in der ganzen Stadt gespürt. Die Fan-Walks verliefen fröhlich, diszipliniert und friedlich. Familien, Mädchen, Buben mit Trikots, ältere Menschen, internationale Gäste, eine Stadt im Ausnahmestand, aber im besten Sinn.

Vielleicht dürfen wir es so formulieren: Der Frauenfussball hat gezeigt, dass Begeisterung und Respekt sich nicht ausschliessen, dass Emotionen und Rücksichtnahme gleichzeitig möglich sind. Und ja, es war ein sehr angenehmer Kontrast zu bestimmten Begleiterscheinungen, die wir aus Teilen des Männersports kennen. Auch Sicherheitspolitisch wurden neue Akzente gesetzt. Ein Awareness-Team mit rund 600 Einsatzstunden zur Prävention sexualisierter Gewalt, das ist ebenfalls Gleichstellungspolitik. Denn öffentliche Räume sind nur dann gleichberechtigt nutzbar, wenn sie sicher sind, insbesondere für FINTA. Diese Euro war kein Zufall, sie war das Resultat politischer Entscheidungen. Sie war deshalb nicht nur ein sportlicher Erfolg, sie war ein Baustein für strukturelle Gleichstellung. Jetzt ist entscheidend, dass wir diesen Weg konsequent weitergehen, mit gezielten Förderungen, mit Ressourcen und mit politischem Willen. Denn Gleichstellung passiert nicht von selbst, sie wird gemacht.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt 22.33 Uhr. Ich würde sagen, wir schliessen heute die Stadtratssitzung mit leider einem angebrochenen Geschäft, aber das wir dann auf die nächste Sitzung verschieben werden. Gut, dann wünsche ich allen einen schönen Abend und bis in zwei Wochen.

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat unterbricht die Beratung zu Traktandum 11 und verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

Traktandum: 9 | 2025.SR.0021

Interpellation: Vergabekriterien und Entscheidungskompetenzen beim Vierer- und Mittelfeld

Traktandum: 10 | 2025.SR.0031

Motion: Stadt muss in bezahlbaren Wohnraum investieren: Das Mittelfeld für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen; Annahme/Begründungsbericht

Traktandum: 11 | 2022.SUE.000006

Frauenfussball-EM 2025; Schlussbericht

Traktandum: 12 | 2018.SR.000129

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen; Begründungsbericht

Traktandum: 13 | 2021.SR.000129

Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern; Prüfungsbericht

Traktandum: 14 | 2025.SR.0052

Motion: Lärm, Stress und Schadstoffe reduzieren: Einschränkung von Feuerwerk zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht

Eingereicht

Anlässlich der heutigen Sitzung wurden folgende parlamentarischen Vorstösse, sowie Änderungsanträge Teilrevision GRSSR eingereicht:

<https://stadtrat.bern.ch/de/aktuelles/meldungen/1799125100.php>

2026.SR.0047 | Postulat | Eingereicht

Postulat: Farben gegen Hitze und Hass: Abklärung farbiger Hitze-Zonen als Massnahme gegen städtische Wärmeinseln

2026.SR.0048 | Postulat | Eingereicht

Postulat: Keine Subventionierung von Grossverbrauchern durch Privathaushalte und Gewerbe: Tarifkundinnen von ewb nicht für AKW-Altlast Gösgen büssen lassen!

2026.SR.0057 | Postulat | Eingereicht

Postulat: Fraktion SVP , Alexander Feuz, Thomas Glauser: Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden von RGM seit 2013 geschaffen? Wie viele Einheiten für höherwertiges Wohnen auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden von RGM seit 2013 geschaffen?

2026.SR.0058 | Postulat | Eingereicht

Postulat: Fraktion SVP , Alexander Feuz, Thomas Glauser: Wie viele m2 Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden von RGM seit 2013 vernichtet? Welche Areale sollen 2025-2028 der Überbauung geopfert werden? Was trägt die von RGM propagierte Überbauungen von grünen Lungen/Grünanlagen zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Stadt Bern bei?

2026.SR.0063 | Motion | Eingereicht

Motion: GB/JA!/JUSO/PdA Gratis ÖV fahren mit Kulturlegi!

2026.SR.0062 | Motion | Eingereicht

Motion: JA!/JUSO/PdA Durch die Stadt Bern fahren für 1.- pro Tag

2026.SR.0064 | Motion | Eingereicht

Motion: JA!/JUSO/PdA Gratis ÖV für Jung und Alt

2026.SR.0046 | Motion als Richtlinie | Eingereicht

Motion: (GB/JA!, GFL) Förderung von tiefen Mietzinsen bei der Abgabe im Bau-recht

2026.SR.0055 | Motion als Richtlinie | Eingereicht

Motion: (GB/JA!, AL/PdA/TiF): Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern

2026.SR.0054 | Motion als Richtlinie | Eingereicht

Motion: (GB/JA!, AL/PdA/TiF): Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet fördern

2026.SR.0056 | Motion als Richtlinie | Eingereicht

Motion: (GB/JA!, AL/PdA, TiF) Biodiversität im Wald fördern

2026.SR.0050 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Stand der Sanierung des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Kleefeld

2026.SR.0052 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Wie viele Arbeitsstunden haben die beiden Elektro-Bagger in den beiden Werkhöfen Schermen und Fellerstrasse im Jahre 2025 geleistet?

2026.SR.0053 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Verursacht das Entsorgungsmonopol zusätzliches CO2 und wird es im Interesse der Bernerinnen ausgelegt und welche Erfahrungen und wie ist die Nachfrage von Unternehmen auf das Angebot von individuellen Entsorgungslösungen?

2026.SR.0060 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Städtische Rasensportinfrastruktur – Umwandlung Natur- in Kunstrasenplätze

2026.SR.0061 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Thomas Glauser und Alexander Feuz: Verlust von hochwertigem, grünen Wohnraum zugunsten einer autofeindlichen, verdichteten und wahrscheinlich unrentablen Neubebauung im Mädergut-Areal

2026.SR.0059 | Kleine Anfrage | Eingereicht

Kleine Anfrage: Alexander Feuz, Thomas Glauser; beide SVP, Wie sind Treuepflicht und Verantwortlichkeiten bei BemMobil und EWB geregelt?

2026.SR.0045 | Interpellation | Eingereicht

Interpellation: Abhängigkeiten von internationalen Grosskonzernen und Digitale Souveränität

2026.SR.0051 | Erlass GRSS | Eingereicht

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag: Keine Verbindung von Stellungnahme und Begründungsbericht

2026.SR.0049 | Erlass GRSS | Eingereicht

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag: Wechsel der Abteilung Personal, Finanzen Digitale Entwicklung in Zuständigkeit der Kommission RWSU

Schluss der Sitzung: 22.33 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

27.04.2026

X 

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

für das Protokoll

29.04.2026

X 

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Clara Rüsi